

2025



**Herzo Werke
GmbH**

**Stadtwerke
Herzogenaurach
GmbH & Co. KG**

**Stadtwerke
Herzogenaurach
Beteiligungs-GmbH**

**Herzo Bäder- und
Verkehrs-GmbH**

**Herzo Bäder
Gastronomie GmbH**

**Herzo
Energie GmbH**

Herzo-PV Burgstall Süd01
Beteiligungs GmbH

Herzo-PV Burgstall Süd01
GmbH & Co. KG

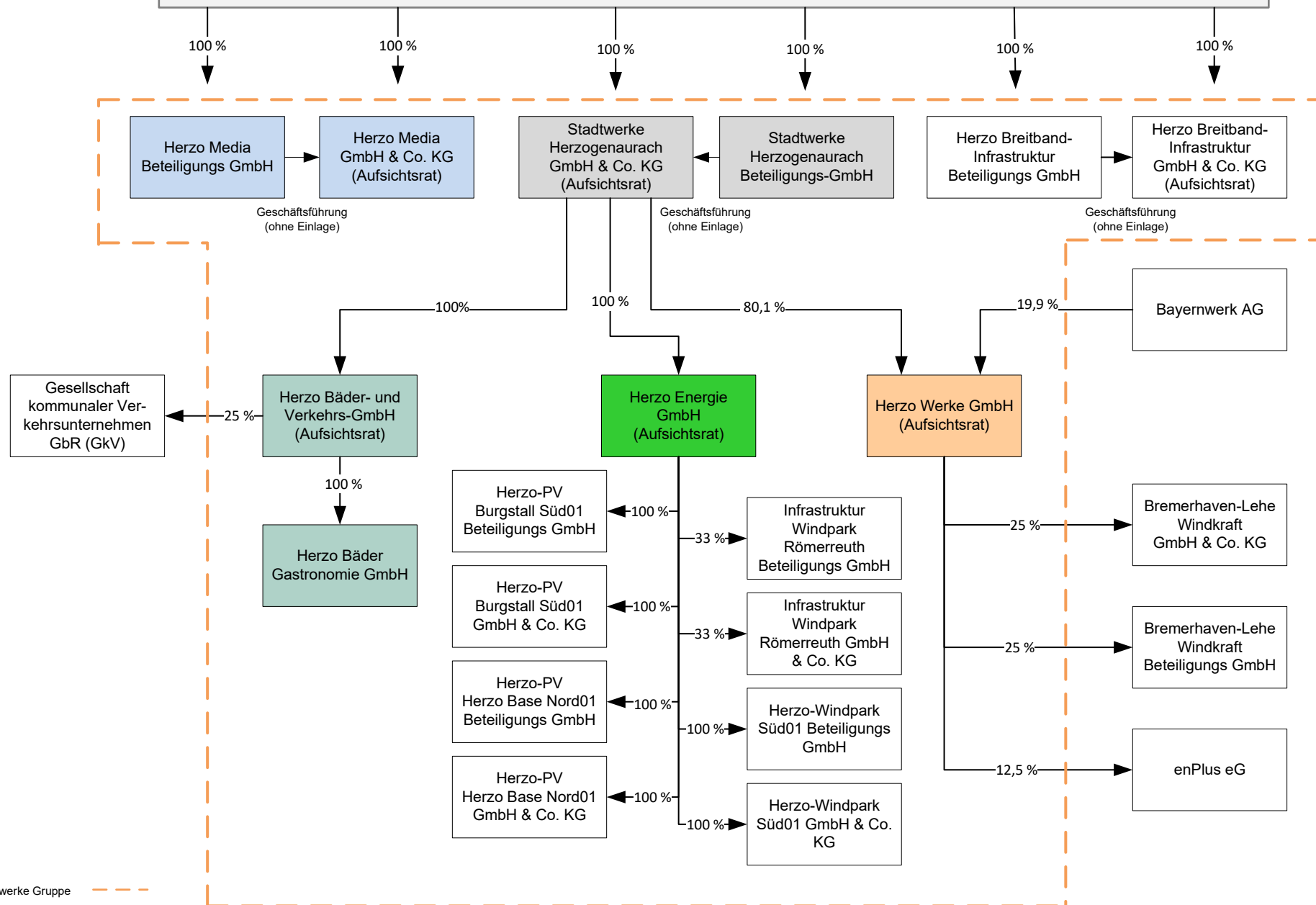
Herzo-PV Herzo Base
Nord01 Beteiligungs GmbH

Herzo-PV Herzo Base
Nord01 GmbH & Co. KG

Herzo-Windpark Süd01
Beteiligungs GmbH

Herzo-Windpark Süd01
GmbH & Co. KG

Beteiligungsgesellschaften der Stadt Herzogenaurach (Gesellschafter)



Geschäftsberichte 2025

Seite

Stadtwerke Herzogenaurach Beteiligungs-GmbH

Lagebericht	7
Bilanz	9
Gewinn- und Verlustrechnung	11
Anhang	12
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	15

Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG

Lagebericht	20
Bilanz	30
Gewinn- und Verlustrechnung	32
Anhang	33
Anlagennachweis	40
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	41
Bericht des Aufsichtsrats	47

Herzo Werke GmbH

Auf einen Blick	49
Lagebericht	50
Bilanz	70
Gewinn- und Verlustrechnung	72
Anhang	73
Anlagennachweis	84
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	85
Bericht des Aufsichtsrats	91

Herzo Energie GmbH

Lagebericht	93
Bilanz	103
Gewinn- und Verlustrechnung	105
Anhang	106
Anlagennachweis	111
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	112
Bericht des Aufsichtsrats	118

Herzo-PV Burgstall Süd01 Beteiligungs GmbH

Lagebericht	120
Bilanz	122
Gewinn- und Verlustrechnung	124
Anhang	125
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	127

Herzo-PV Burgstall Süd01 GmbH & Co. KG

Lagebericht	132
Bilanz	138
Gewinn- und Verlustrechnung	140
Anhang	141
Anlagennachweis	145
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	146

Herzo-PV Herzo Base Nord01 Beteiligungs GmbH

Lagebericht	153
Bilanz	155
Gewinn- und Verlustrechnung	157
Anhang	158
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	160

Herzo-PV Herzo Base Nord01 GmbH & Co. KG

Lagebericht	165
Bilanz	171
Gewinn- und Verlustrechnung	173
Anhang	174
Anlagennachweis	177a
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	178

Herzo-Windpark Süd01 Beteiligungs GmbH

Lagebericht	185
Bilanz	187
Gewinn- und Verlustrechnung	189
Anhang	190
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	192

Herzo-Windpark Süd01 GmbH & Co. KG

Lagebericht	197
Bilanz	202
Gewinn- und Verlustrechnung	204
Anhang	205
Anlagennachweis	208a
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	209

Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH

Auf einen Blick	216
Lagebericht	217
Bilanz	229
Gewinn- und Verlustrechnung	231
Anhang	232
Anlagennachweis	239
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	240
Bericht des Aufsichtsrats	244

Herzo Bäder Gastronomie GmbH

Lagebericht	246
Bilanz	249
Gewinn- und Verlustrechnung	251
Anhang	252
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	256

GESCHÄFTSBERICHT

2025



**Stadtwerke
Herzogenaurach
Beteiligungs-GmbH**

I. Geschäftszweck

Die Stadtwerke Herzogenaurach Beteiligungs-GmbH ist persönlich haftender Gesellschafter der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG. Sie übernimmt die Geschäftsführung der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG und hat keine eigene operative Tätigkeit. Wegen der Ergebnissituation der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG wird mit der Haftungs-Inanspruchnahme nicht gerechnet.

II. Geschäftsentwicklung

1. Ertragslage

Von den Erträgen in Höhe von 18.305,49 € (2024: 905,60 €) stammen analog dem Vorjahr 900,00 € aus der Haftungsvergütung, 3.618,82 € aus den Auslagenersatz für 2025 sowie 13.782,87 € aus der Übernahme der Aufwendungen aus den Vorjahren für die Geschäftsführung und die Vertretung der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG. Die Erträge sind unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Die betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 3.618,82 € (2024: 3.564,83 €) beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Prüfungskosten und Versicherungen.

Deshalb erzielt die Gesellschaft im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 14.533,44 € (2024: -2.659,23 €). Das Jahresergebnis und der finanzielle Leistungsindikator ist vor allem durch den Auslagenersatz für 2025 und die Übernahme der Aufwendungen aus den Vorjahren für die Geschäftsführung und die Vertretung beeinflusst und liegt dadurch über dem Niveau aus dem Vorjahr.

2. Vermögenslage

Die Bilanzsumme in Höhe von 33.805,57 € (2024: 19.099,69 €) setzt sich im Wesentlichen aus den liquiden Mitteln in Höhe von 16.403,88 € (2024: 18.199,69 €), den Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 17.401,69 (2024: 900,00 €) und dem Eigenkapital in Höhe von 30.750,57 € (2024: 16.217,13 €) zusammen.

3. Finanzlage

Der Finanzmittelfonds, welcher den liquiden Mitteln entspricht, hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.795,81 € vermindert. Die Gesellschaft war während des Geschäftsjahres jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

III. Risiko- und Chancenbericht

Die Risiken und Chancen als Komplementärin der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG sind mit der weiteren Entwicklung dieser Gesellschaft verbunden. Im Berichtsjahr lagen keine bestandsgefährdenden und entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken vor und sind derzeit auch nicht erkennbar.

IV. Ausblick

Die Ertragslage wird auch in Zukunft im Wesentlichen durch den Gesellschaftsvertrag mit der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG geprägt.

Danach hat die Gesellschaft einen Anspruch auf Erstattung der Aufwendungen, die ihr aus der Geschäftsführung und Vertretung der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG erwachsen und auf eine angemessene Haftungsvergütung.

Daneben werden Erträge aus der Anlage flüssiger Mittel das Vermögen der Gesellschaft bestimmen.

Die geopolitische Auseinandersetzung zwischen Ukraine und Russland wird Auswirkung auf die Volkswirtschaft und die zukünftige Energieversorgung in Deutschland haben, deren Auswirkungen auf die weitere Entwicklung der Gesellschaft nicht abschließend beurteilt werden können.

Nach Ende des Geschäftsjahres wurden darüber hinaus keine Risiken oder Vorgänge von besonderer Bedeutung identifiziert, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen.

Herzogenaurach, 18. Juni 2026

Stadtwerke Herzogenaurach Beteiligungs-GmbH



Dietmar Klenk
Geschäftsführer

Bilanz der Stadtwerke Herzogenaurach

Aktivseite

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	<u>17.401,69</u>	<u>0,9</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>16.403,88</u>	<u>18,2</u>
	<u>33.805,57</u>	<u>19,1</u>

Beteiligungs-GmbH zum 31. Dezember 2025

Passivseite		
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	<u>30.000,00</u>	<u>30,0</u>
II. Verlustvortrag	<u>-13.782,87</u>	<u>-11,1</u>
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>14.533,44</u>	<u>-2,7</u>
	<u>30.750,57</u>	<u>16,2</u>
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	145,00	0,0
2. Sonstige Rückstellungen	<u>2.910,00</u>	<u>2,7</u>
	<u>3.055,00</u>	<u>2,7</u>
C. Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>0,00</u>	<u>0,2</u>
	<u>33.805,57</u>	<u>19,1</u>

Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Herzogenaurach Beteiligungs-GmbH für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	EUR	Vorjahr TEUR
1. sonstige betriebliche Erträge	18.305,49	0,9
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>3.618,82</u>	<u>3,6</u>
3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>8,23</u>	<u>0,0</u>
4. Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>145,00</u>	<u>0,0</u>
5. Ergebnis nach Steuern	14.533,44	-2,7
6. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>14.533,44</u>	<u>-2,7</u>

Anhang der Stadtwerke Herzogenaurach Beteiligungs-GmbH

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft Stadtwerke Herzogenaurach Beteiligungs-GmbH mit Sitz in Herzogenaurach ist im Handelsregister des Amtsgerichts Fürth unter HR B 7569 eingetragen.

Die Gesellschaft Stadtwerke Herzogenaurach Beteiligungs-GmbH ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Gemäß Gesellschaftsvertrag ist der Jahresabschluss mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang aufzustellen. Des Weiteren ist ein Lagebericht für das abgelaufene Geschäftsjahr zu erstellen.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Die Gesellschaft ist persönlich haftender Gesellschafter der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG, Herzogenaurach.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten.

Forderungen und Guthaben bei Kreditinstituten wurden zu Nominalbeträgen bewertet.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Angaben zu Positionen der Bilanz

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich um den vereinbarten Auslagenersatz für 2025 sowie um den Verlustausgleich aus den Vorjahren.

Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen bei den Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung.

Unter den Forderungen sind keine Beträge enthalten, deren Laufzeit mehr als ein Jahr beträgt.

Anhang der Stadtwerke Herzogenaurach Beteiligungs-GmbH

2. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert gegenüber dem Vorjahr 30.000,00 €.

3. Rückstellungen

Steuerrückstellungen wurden für die erwartete Steuerbelastung gebildet. Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen die Kosten für die Jahresabschlussprüfung.

4. Verbindlichkeiten

Unter den Verbindlichkeiten sind keine Beträge enthalten, deren Laufzeit mehr als ein Jahr beträgt.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Das Ergebnis nach Steuern wird vor allem aus der Stellung der Stadtwerke Herzogenaurach Beteiligungs-GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin und Geschäftsführerin der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, geprägt, wonach die Gesellschaft hierfür eine angemessene Haftungsentschädigung und die Erstattung der Kosten erhält, die ihr durch die Geschäftsführung und Vertretung der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG entstehen.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich überwiegend um die Vergütung für das übernommene Haftungsrisiko in Höhe von 900,00 € gegenüber der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG, um den Auslagenersatz für 2025 in Höhe von 3.618,82 € sowie um die Übernahme der Aufwendungen aus den Vorjahren für die Geschäftsführung und die Vertretung in Höhe von 13.782,87 €. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Prüfungskosten für den Jahresabschluss und Gebühren.

Es liegen keine latenten Steuern vor.

V. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag haben weder Haftungsverhältnisse noch sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden.

VI. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025 in Höhe von 2 T€ entfällt vollumfänglich auf Abschlussprüfungsleistungen.

VII. Ergebnisverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss von 14.533,44 € mit dem Verlustvortrag zu verrechnen.

VIII. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die geopolitische Auseinandersetzung zwischen Ukraine und Russland wird Auswirkung auf die Volkswirtschaft und die zukünftige Energieversorgung in Deutschland haben, deren Auswirkungen auf die weitere Entwicklung der Gesellschaft nicht abschließend beurteilt werden können.

Nach Ende des Geschäftsjahres wurden darüber hinaus keine Risiken oder Vorgänge von besonderer Bedeutung identifiziert, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen.

IX. Zusammensetzung der Organe

Gesellschafter

Stadt Herzogenaurach

Anteil 100 %

Geschäftsführung

Dietmar Klenk, Hagenbüchach

Auf die Angaben von Geschäftsführerbezügen wurde nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Gesellschaft beschäftigt neben der Geschäftsführung keine Arbeitnehmer.

Unterzeichnung des Jahresabschlusses nach § 245 HGB.

Herzogenaurach, 18. Juni 2026

Stadtwerke Herzogenaurach Beteiligungs-GmbH



Dietmar Klenk
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Herzogenaurach Beteiligungs-GmbH, Herzogenaurach

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Herzogenaurach Beteiligungs-GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Herzogenaurach Beteiligungs-GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschafts-

prüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 19. Juni 2026

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Jahn
Wirtschaftsprüfer

Deuerlein
Wirtschaftsprüfer

GESCHÄFTSBERICHT 2025



**Stadtwerke
Herzogenaurach
GmbH & Co. KG**

I. Grundlagen des Unternehmens

Seit 01.01.2003 werden die zentralen Dienste (Finanzbuchhaltung, Controlling, Personalwesen und IT – Organisation) durch die Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG für ihre Tochterunternehmen und den Beteiligungsunternehmen der Stadt Herzogenaurach wahrgenommen.

Die Gesellschaft hat im Vorjahr und im laufenden Geschäftsjahr die Befreiungsgrenzen nach § 293 HGB für einen Konzernabschluss überschritten. Sie ist somit verpflichtet, zum 31.12.2025 einen Konzernabschluss nach § 297 HGB aufzustellen.

Als finanzielle Leistungsindikatoren werden insbesondere das operative Ergebnis sowie das Jahresergebnis der Gesellschaft herangezogen.

II. Ertragslage

Im Berichtsjahr wurde ein operatives Ergebnis in Höhe von 4.780,15 € (2024: 4.668,78 €) erzielt, welches damit der für das Geschäftsjahr 2025 abgegebenen Prognose entspricht.

Ergebnisentwicklung	2025	2024	Veränderung
	€	€	%
Umsatzerlöse (davon aus Geschäftsbesorgung, einschl. Personaldienstleistungen) 2.362 T€; 2024: 2.254 T€)	2.372.607,92	2.265.348,58	4,7%
Sonst. betriebl. Erträge	9.440,41	5.983,87	57,8%
Aufwand gesamt	2.377.268,18	2.266.663,67	4,9%
davon: Personalaufwendungen	1.456.686,94	1.431.473,88	1,8%
Abschreibungen	287.040,56	236.429,09	21,4%
Sonstige Aufwendungen	633.540,68	598.760,70	5,8%
Operatives Ergebnis	4.780,15	4.668,78	-2,4%

Die Aufwendungen und Erlöse zeigen eine steigende Entwicklung. Gegenüber dem Vorjahr sind die Erlöse um 4,7 % auf 2.373 T€ und die Aufwendungen um 4,9 % auf 2.377 T€ angestiegen.

Lagebericht der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG

Die Personalaufwendungen mit 1.457 T€ verzeichnen einen geringfügigen Anstieg um 26 T€ (2024: 1.431 T€), dies ist zum einen auf Tarifierungen, Anpassungen von Arbeitszeitmodellen, ganzjährigen Personalkosten aufgrund von Neueinstellungen bei gleichzeitigem Wegfall von doppelt besetzten Positionen durch altersbedingtes Ausscheiden sowie geringeren Personalrückstellungen und der Auflösung einer Altersteilzeitrückstellung zurückzuführen. Die Abschreibungen sind mit 287 T€ (2024: 236 T€) um 51 T€ gestiegen, dies ist auf den erhöhten Investitionsbedarf im Bereich IT zurückzuführen. Die sonstigen Aufwendungen hingegen sind mit 634 T€ (2024: 599 T€) um 35 T€ gestiegen, dies ist in erster Linie auf die erhöhten Kosten für Dienstleistungen im Bereich IT zurückzuführen.

Im Berichtsjahr wurde ein operatives Ergebnis in Höhe von 4.780,15 € (2024: 4.668,78 €) erzielt.

1. Ergebnis aus Beteiligungen

	2025 €	2024 €
Erträge aus Gewinnabführungsvertrag Herzo Werke GmbH	3.727.544,37	3.363.752,26
Aufwendungen aus Verlustübernahme Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH	-4.982.841,12	-4.577.161,15
Verlust	-1.255.296,75	-1.213.408,89
Herzo Energie GmbH	-98.451,66	-81.976,47

Der der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG zustehende Gewinn der Herzo Werke GmbH hat sich von 3.364 T€ auf 3.728 T€ erhöht. Diese positive Entwicklung ist insbesondere auf die Auflösung von Risikorückstellungen sowie auf günstigere Bezugskonditionen im Bereich Strom zurückzuführen.

Der Verlust der Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH erhöhte sich um 406 T€ von -4.577 T€ auf -4.983 T€. Dazu trugen die Bereiche Freizeitbad mit -3.219 T€ (2024: -2.889 T€), Verkehr mit -1.214 T€ (2024: -1.180 T€), Freibad mit -522 T€ (2024: -459 T€) und Sauna mit -28 T€ (2024: -49 T€) bei. Diese Entwicklung ist vor allem auf erhöhte Sanierungsmaßnahmen im Bereich Freizeitbad zurückzuführen.

Bei der Herzo Bäder Gastronomie GmbH entstand im Berichtsjahr ein Verlust in Höhe von 66 T€ (2024: 42 T€), welcher in den Aufwendungen aus Verlustübernahme Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH enthalten ist.

Bei der Herzo Energie GmbH entstand im Berichtsjahr ein Verlust in Höhe von 98 T€ (2024: 82 T€). Bis zum Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrages erfolgt keine Berücksichtigung dieses Ergebnisses bei der Gesellschaft.

2. Ergebnis aus Holdingtätigkeit

Aus Holdingtätigkeit wurde aufgrund der erzielten Zinserträge ein Ergebnis in Höhe von 46.131,90 € (2024: 58.058,82 €) erwirtschaftet. Der Anstieg um 10 T€ gegenüber dem Planergebnis (36 T€) ist auf gestiegene Zinserträge aufgrund höherer interner Kassenkredite bzw. auf gestiegene Zinskonditionen zurückzuführen.

3. Gesamtergebnis

Durch das positive Ergebnis aus der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG in Verbindung mit der Gewinnabführung der Herzo Werke GmbH in Höhe von 3.728 T€ kann der Verlust der Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH bis auf einen Verlustüberhang in Höhe von 1.204 T€ (2024: 1.151 T€) ausgeglichen werden. Der Anstieg um 53 T€ im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf eine höhere Verlustübernahme gegenüber der Herzo Bäder- und Verkehrs GmbH zurückzuführen. Der Planwert für den Verlustüberhang in Höhe von -2.635 T€ konnte um 1.431 T€ unterschritten werden, dies ist vor allem auf eine höhere Gewinnabführung der Herzo Werke GmbH zurückzuführen. Der Verlust der Herzo Energie GmbH in Höhe von 98 T€ ist hierin nicht enthalten.

III. Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um 422 T€ auf 25.140 T€ angestiegen.

Sie setzt sich insbesondere aus den im Anlagevermögen ausgewiesenen Finanzanlagen in Höhe von 18.090 T€ (2024: 17.615 T€) zusammen, welche die Beteiligungen an der Herzo Werke GmbH, an der Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH und seit 2023 an der Herzo Energie GmbH umfassen. Die Veränderung der Aktiva im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus dem Anstieg im Anlagevermögen in Höhe von 791 T€ aufgrund der getätigten Investitionen sowie den Anstieg der Rechnungsabgrenzungsposten um 81 T€. Gegenläufig ist der Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände um 197 T€ aufgrund von geringeren Umsatzsteuerforderungen sowie der Rückgang der Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 231 T€. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind trotz des Anstiegs aus Forderungen aus Ergebnisabführungsvertrag der Herzo Werke GmbH in Höhe von 363 T€ durch den gleichzeitigen Rückgang der Forderungen aus Kassenkredit gegenüber der Herzo- Bäder und Verkehrs-GmbH in Höhe von 450 T€ nahezu unverändert.

Mit einem Eigenkapital in Höhe von 18.499 T€ (2024: 18.524 T€) weist die Gesellschaft eine Eigenkapitalquote von 73,5 % (2024: 74,9 %) aus. Daneben bestehen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 6.109 T€, welche im Vergleich zum Vorjahr um 363 T€ gestiegen sind. Diese setzen sich u. a. aus der Verlustübernahme gegenüber der Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH sowie Umsatzsteuerverbindlichkeiten gegenüber den Organgesellschaften zusammen. Des Weiteren bestehen sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 18 T€, die mit 15 T€ Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer gegenüber dem Finanzamt betreffen.

IV. Finanzlage

Der Finanzmittelfonds zum 31.12.2025 in Höhe von 926 T€ (2024: 1.607 T€) umfasst Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 626 T€ (2024: 857 T€) sowie Forderungen aus einem Kassenkredit gegenüber der Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH in Höhe von 300 T€ (2024: 750 T€). Der im Vergleich zum Vorjahr erfolgte Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 681 T€ ist auf die Investitionstätigkeit im Sachanlagen- und Finanzanlagenbereich zurückzuführen.

Das Unternehmen war während des Geschäftsjahres jederzeit in der Lage, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

V. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Ertragslage der Gesellschaft wird auch weiterhin durch die Ergebnisentwicklung der Herzo Werke GmbH und der Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH bestimmt.

Insgesamt kann die derzeitige Nahostkrise bei anhaltender oder eskalierender Entwicklung einen erheblichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens ausüben.

Nach Ende des Geschäftsjahres wurden keine Risiken oder Vorgänge von besonderer Bedeutung identifiziert, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen.

Für die Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG wird für die Jahre 2026 bis 2030 wieder ein nahezu gleichbleibendes leicht positives Ergebnis aus dem operativen Geschäft erwartet. Aufgrund der oben dargestellten Entwicklungen bei den Tochtergesellschaften rechnet die Geschäftsführung für das Jahr 2026 mit einem Jahresfehlbetrag von 2.878 T€, bis zum Jahr 2030 wird dann ein Verlust zwischen 2.900 T€ - 3.200 T€ erwartet. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Stadt Herzogenaurach, wie in der Vergangenheit auch, die auf Ebene der Gesellschaft entstehenden Verluste ausgleichen wird.

Bereich Bäder

Durch gezielte Investitionen (z. B. energieeffiziente Technik, attraktive Sauna- oder Familienangebote) können sowohl Betriebskosten gesenkt als auch zusätzliche Besuchergruppen gewonnen werden.

Sowohl im Freizeitbad als auch im Freibad lassen sich durch moderne Heiz-, Lüftungs- und Wassertechnologien langfristig erhebliche Energie- und Betriebskosteneinsparungen erzielen.

Für Bädermodernisierung, energetische Sanierung, Barrierefreiheit oder ÖPNV-Infrastruktur stehen regelmäßig kommunale, Landes- oder Bundesförderprogramme zur Verfügung, welche die Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH beobachtet und deren Umsetzungsmöglichkeit prüft. Der gezielte Ausbau und die qualitative Weiterentwicklung der Saunalandschaft stellen einen zentralen Zukunfts- und Ertragsfaktor für das Freizeitbad dar. Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Trends zu Gesundheit, Prävention, Entspannung und ganzjähriger Freizeitgestaltung ergeben sich insbesondere aus einem attraktiven Saunaangebot erhebliche wirtschaftliche und strategische Chancen.

Durch investive, gestalterische und funktionale Maßnahmen im Saunabereich kann die Wettbewerbsposition des Freizeitbades deutlich gestärkt werden. Eine moderne, großzügige und erlebnisorientierte Saunalandschaft spricht vor allem erwachsene Zielgruppen mit hoher Zahlungsbereitschaft an und trägt maßgeblich zur Stabilisierung und Erhöhung der Erlöse bei. Der Saunabereich weist im Vergleich zum klassischen Badebetrieb eine überdurchschnittliche Wertschöpfung pro Gast auf und gewinnt damit zunehmend an wirtschaftlicher Bedeutung.

Darüber hinaus ermöglicht ein erweitertes und hochwertiges Saunaangebot die Erschließung neuer Zielgruppen, etwa gesundheitsbewusster Erwachsener, Berufstätiger oder Best-Ager. Ergänzende Angebote wie Ruhezonen, thematische Aufgüsse, Wellness- und Gastronomiekonzepte erhöhen die Verweildauer und steigern den durchschnittlichen Umsatz pro Besuch.

Lagebericht der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG

Nicht zuletzt eröffnen sich durch den Ausbau der Saunalandschaft zusätzliche Preissetzungsspielräume und positive Effekte auf die Kundenbindung. Ein hochwertiges Saunaangebot steigert die Zahlungsakzeptanz für Eintrittspreise und Zusatzleistungen und stärkt zugleich das Image des Freizeitbades als moderner Gesundheits- und Wohlfühlstandort.

Insgesamt bietet der gezielte Ausbau der Saunalandschaft erhebliche Chancen, die wirtschaftliche Stabilität, die Attraktivität und die langfristige Zukunftsfähigkeit des Freizeitbades nachhaltig zu sichern und die Abhängigkeit vom reinen Badebetrieb weiter zu verringern.

Sowohl im ÖPNV als auch bei den Bädern sieht die Gesellschaft weiterhin Digitalisierungspotenziale, insbesondere im Bereich Kassensystem, Online- und E-Ticketing sowie digitale Informationssysteme.

Das im Jahr 2023 eingeführte Deutschlandticket hat sich am Markt bewährt. Perspektivisch kann dies unterstützen, die Fahrgastzahlen zu stabilisieren und zu erhöhen.

Die Gesellschaft ist sowohl im Bäderbetrieb als auch im ÖPNV-Umfeld von gesamtwirtschaftlichen, kommunalpolitischen und regulatorischen Entwicklungen abhängig. Risiken können sich negativ auf die Kosten- und Erlösstruktur auswirken, welche, bedingt durch den Ergebnisabführungsvertrag, auf Ebene der Muttergesellschaft Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG wirken.

Der Betrieb der Wasseraufbereitung, Lüftung, Sauna- und Heiztechnik verursacht einen hohen Energiebedarf. Preissteigerungen oder Versorgungsengpässe wirken sich direkt auf die Kosten aus. Die lokale Stromerzeugung der eigenen Photovoltaikanlage wirkt sich risiko-minimierend aus.

Die komplexe Gebäudetechnik (Filteranlagen, Heiztechnik, Saunatechnik) ist störanfällig. Längere Ausfallzeiten können zu Ertragsverlusten sowie zu Reputationsschäden führen.

Als saisonales Angebot hängt der wirtschaftliche Erfolg des Freibads stark von der Wetterlage ab. Ungünstige Sommerperioden (Temperatur, Regen, Gewitter) gerade während der Ferienzeiten können Besucherzahlen deutlich reduzieren. An sehr heißen Tagen kann hoher Andrang zu erhöhten Anforderungen an Aufsicht und Technik führen, wodurch das Risiko für Badeunfälle und Überlastungen, auch bei Einhaltung der gesetzlichen Standards, steigt. Da der operative ÖPNV-Betrieb durch einen externen Dienstleister durchgeführt wird, bestehen besondere Risiken aus der Abhängigkeit von diesem Subunternehmer.

Bereich Verkehr

Fahrzeugausfälle, Personalmangel, Verspätungen oder nicht vollständig erbrachte Fahrten können die vertraglich geschuldete Verkehrsleistung beeinträchtigen. Dies kann zu Abzügen, Vertragsstrafen oder zur Notwendigkeit kurzfristiger Ersatzmaßnahmen führen. Obwohl der Subunternehmer den Verkehr durchführt, wird die Leistung öffentlich der Gesellschaft zugerechnet. Qualitätsmängel (Unpünktlichkeit, Fahrzeugzustand, Fahrgastbeschwerden) wirken sich daher direkt auf das Image der Gesellschaft aus.

Erhöhte Energie-, Personal- oder Wartungskosten können zu Forderungen nach Vertragsanpassungen führen. Finanzielle Schwierigkeiten oder Personalengpässe des Subunternehmers können die Leistungserbringung gefährden und erfordern Notfallplanungen der Gesellschaft.

Lagebericht der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG

Insgesamt ist die Risikosituation durch externe Kostenentwicklungen, technische Abhängigkeiten und Personalverfügbarkeiten geprägt. Durch regelmäßige Wartung, verlässliche Vertragskontrolle der ÖPNV-Leistungen, Energiekostenmanagement und qualifiziertem Personal begegnet die Gesellschaft diesen Risiken aktiv. Dennoch bleibt die künftige Entwicklung in einigen Bereichen – insbesondere Energiepreise, Wetter- und Rahmenbedingungen im ÖPNV – mit Unsicherheiten verbunden.

Die anhaltenden geopolitischen Spannungen zwischen Iran und den USA stellen ein wesentliches externes Risiko für die Energieversorgung und die Kraftstoffpreise dar. Eine weitere Eskalation kann zu Störungen der globalen Ölversorgung führen und erhebliche Preissteigerungen bei Diesel, Erdgas aber auch Strom nach sich ziehen.

Für das Unternehmen ergibt sich daraus ein erhebliches Kostenrisiko, da die Kraftstoffkosten einen wesentlichen Anteil von rund 15–25 % an den operativen Gesamtaufwendungen eines Busbetriebs ausmachen. Bereits der eingetretene Preisanstieg kann zu Mehrkosten im mittleren bis hohen sechsstelligen Eurobereich pro Jahr führen und die Ertragslage spürbar belasten.

Das Risiko wird verstärkt, da steigende Kraftstoffkosten nicht oder nur zeitverzögert über Verkehrsverträge ausgeglichen werden können. Zudem erschwert die hohe Preisvolatilität die wirtschaftliche Planung.

Zur Risikobegrenzung verfolgt das Unternehmen langfristig den schrittweisen Umstieg auf alternative Antriebe, insbesondere Elektro- und Wasserstoffbusse. Dadurch soll die Abhängigkeit von fossilen Kraftstoffen reduziert und die Anfälligkeit gegenüber geopolitisch bedingten Energiepreisschwankungen perspektivisch verringert werden.

Zudem erschweren stark volatile Energiepreise die Kosten- und Ergebnisplanung und erhöhen die Unsicherheit bei Investitionsentscheidungen. Im Falle einer weiteren Verschärfung der geopolitischen Lage kann auch das Risiko punktueller Versorgungsengpässe nicht ausgeschlossen werden, was zusätzliche betriebliche Einschränkungen nach sich ziehen könnte.

Bereich Herzo Werke

Bei der Herzo Werke GmbH sind 2026 und darüber hinaus Jahresüberschüsse zwischen 2.150 T€ - 2.500 T€ zu erwarten. Beeinflusst werden diese durch regulatorische Maßnahmen, zunehmender Wettbewerbsintensität und die Belastung der Ergebnisse durch höhere Kapitalkosten und Abschreibungen aufgrund des hohen Investitionsniveaus sowie des steigenden Material- und Personalaufwandes.

Der Energiemarkt im Jahr 2025 war weiterhin durch stabile, jedoch auf moderatem Niveau schwankende Preise für Strom und Gas geprägt. Nach der Entspannung der Großhandelspreise in den Vorjahren hat sich ein wettbewerbsintensives Marktumfeld etabliert, was zu Kundenverlusten, aufgrund preisaggressiver Anbieter, im regulierten Bereichen Strom und Gas führen kann. Der Energiemarkt bietet den Kunden die Möglichkeit, günstigere Preise für Neukunden, die am Spotmarkt oder aber auch am Terminmarkt unterjährig beschafft wurden, anzubieten. Derartige risikobehaftete Beschaffungsstrategien können die Herzo Werke nicht umsetzen, womit mit einer Kundenabwanderung zu rechnen ist. Preisführerschaft ist aufgrund der strukturellen Voraussetzungen der Stadtwerke nicht zu erreichen. Niedrigere Preise führen zu geringeren Umsatzerlösen und geringeren Gewinnen.

Lagebericht der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG

Mit der Verschärfung des Nahostkonflikts im Februar 2026 sind die Energiepreise, insbesondere die Gaspreise wieder deutlich gestiegen und haben sich auf einem höheren Niveau als im Jahr 2025 etwas stabilisiert. Für die Herzo Werke ist daher weiterhin mit einem volatilen Beschaffungsumfeld bei gleichzeitig intensivem Wettbewerb im Vertrieb zu rechnen.

Kundenbindung muss sich deshalb verstärkt an qualitativen Produkteigenschaften orientieren. Lokal durch Wind und Sonne CO₂-frei erzeugter Strom ist zukunftsweisend und bietet den Tarifikunden Preisstabilität. Mit der Zertifizierung des Tarifikundenstroms über GoO-Zertifikate (Guarantee of Origin) durch einen Mix aus Wasserkraft, Photovoltaik und Windkraft wurden die Weichen Richtung Naturstrom gestellt. Für Tarifikunden wurden die Zertifikate bereits bis Ende 2025 beschafft.

Die langfristige strategische Positionierung orientiert sich an den Möglichkeiten der Eigenerzeugung von Strom aus lokaler Biomasse-, Freiflächen Photovoltaik- und Windanlagen. Die Geschäftsmodelle Direktvermarktung und die Teilnahme am Regenergiemarkt werden genutzt.

Die Eigenstromerzeugung im Rahmen des KWK-Gesetzes wird derzeit zusammen mit lokalen Unternehmen umgesetzt.

Lokale Stromerzeugung wird erfolgreich als Imageträger und Instrument der Kundenbindung eingesetzt. Die Erzeugung von lokalem Ökostrom kann durch den Ausbau von Freiflächenphotovoltaik- und Windkraftanlagen in der Schwestergesellschaft Herzo Energie deutlich verstärkt und über die Herzo Werke in Zukunft preisstabil vermarktet werden.

Um Kundenverluste im eigenen Netzgebiet zu kompensieren, wird das regionale Umfeld in die Vertriebsstrategie einbezogen.

Durch die Anreizregulierung wird der Wettbewerb im Strom- und Gasmarkt verschärft, da die Erlösobergrenzen nicht mehr allein über die Kostenbestandteile definiert, sondern durch die Vorgabe von Effizienzwerten bestimmt werden und die Netzentgelte hierdurch kontinuierlich absinken.

Die zunehmenden gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben im Bereich der Marktkommunikation wie auch die Umsetzung von Sonderaufgaben, z. B. Energiepreiskontrolle, stellen hohe Anforderungen an IT und personelle Ressourcen, die nur durch einen konsequenten Ausbau der digitalen Architektur, Aufbau von Portallösungen für Kunden, Erweiterung des ERP-Systems und stetiger Qualifizierung unserer Mitarbeiter/-innen erfüllt werden können.

Mit dem weiteren Ausbau der lokalen Wärmeversorgung sollen insbesondere Sonderversorgungskunden aus der wettbewerbsintensiven Gasversorgung herausgenommen werden, um eine langfristige Kundenbindung zu erreichen. Insbesondere im Nord-Westen und Süden des Stadtgebietes kann ein zusätzlicher, potenzieller Wärmebedarf von 15.000 – 18.000 MWh p. a. identifiziert werden. Die Wärmeerzeugung und -speicherung werden kontinuierlich optimiert. Die Erhöhung der Erzeugungskapazitäten für Wärme aus oberflächennaher Geothermie wird fokussiert. Der Einsatz von Biomasse und die Erzeugung von Solarenergie sind dabei die bevorzugten Prüfalternativen.

Lagebericht der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG

Zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Digitalisierung des Messwesens wurden die organisatorischen und fachlichen Voraussetzungen geschaffen, um den geplanten Rollout umsetzen zu können. Der Kosten-Nutzen und somit die Akzeptanz für Stromkunden zeichnet sich derzeit nicht ab. Teile der Messstellenkosten sind auf die Stromnetzbetreiber umgelegt worden, was zu steigenden Netzentgelten führen wird. Für die Herzo Werke besteht die Option, Kabel- und Glasfasernetz der Herzo Media zu nutzen und damit zukünftig die digitale Fernauslese und Netzsteuerung vornehmen zu können.

Die Strombeschaffung über die Regnitzstromverwertung AG (RSV) bietet trotz steigender Beschaffungsrisiken am Handel dem Unternehmen eine hohe Flexibilität und professionelle Abwicklung in der Strombeschaffung. Die RSV bietet zudem die Möglichkeit, zukunftsweisende Modelle für lokal erzeugten, erneuerbaren Strom in die Beschaffung zu integrieren. Auf den durch die Energiekrise hervorgerufenen volatilen börsennotierten Handel kann damit preisstabilisierend eingewirkt werden, um marktnahe Preise zu realisieren.

Die Beschaffungsstrategie für Erdgas in der enPlus e. G. bietet durch börsenpreisorientierte Beschaffung große Marktnähe und Wettbewerbsfähigkeit. Vorlieferanten fordern für den Handel aufgrund von steigenden Beschaffungspreisen und dem damit einhergehenden erhöhten Handelsvolumen einen größeren Anteil an Kapital und Bürgschaften in der enPlus e. G.

Die im Jahr 2024 durch die Politik auf den Weg gebrachte Energiewende strebt langfristig eine Transformation zur dekarbonisierten Wärmeversorgung und eine vollumfängliche Elektrifizierung an. Die daraus einhergehenden, sinkenden Verbrauchsmengen im Gasverteilnetz würden erhebliche wirtschaftliche Risiken für das Unternehmen nach sich ziehen. Dem stehen allgemein fehlende Ausbaupazitäten im Stromnetz entgegen. Die Entwicklung der Wasserstofftechnologie wird praxisnah begleitet. Dabei steht ein wirtschaftlich tragfähiges Geschäftsmodell im Mittelpunkt der Betrachtung. Insbesondere Aspekte der Sektorenkoppelung und mögliche Nutzung des Gasnetzes als Transportmedium finden dabei Berücksichtigung. Dadurch könnte langfristig das fossile Erdgas durch Wasserstoff, zumindest teilweise, substituiert werden.

Der russische Angriffskrieg und die daraus resultierende Energiekrise zwangen den Gesetzgeber, regulierend in den Markt einzugreifen. Hierzu wurden „Einmalzahlungen als Soforthilfe und Energiepreisbremsen“ eingeführt. Diese mussten vom Netzbetreiber abgewickelt werden. Die bis zur Testierung bereits ausgezahlten Hilfen können für das Unternehmen zu einem erheblichen Rückerstattungsrisiko führen. Es wurden hierfür Risikorückstellungen geschaffen, um das Risiko zu minimieren. Diese wurden nach vollständiger Bestätigung durch den von der Bundesregierung beauftragten Wirtschaftsprüfungsunternehmen sukzessiv in den Folgejahren und im Geschäftsjahr 2025 endgültig aufgelöst.

Durch die derzeitige politische Ausrichtung zu einem vollumfänglichen elektrifizierten Energiemarkt sowie durch die stetig steigenden Temperaturen, bedingt durch den CO₂-Anstieg, besteht für das Unternehmen langfristig das Risiko, das Erdgasnetz nicht mehr nutzen zu können. Dies kann zur Folge haben, dass Leitungen, welche nicht mehr genutzt werden, rückgebaut werden müssen. Eine entsprechende Rückstellung wurde hierfür im Geschäftsjahr erstmalig gebildet, um das Risiko zu reduzieren.

Lagebericht der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG

Der Winter 2022/2023 war einer der wärmsten Winter in Deutschland seit Beginn der Aufzeichnungen. Die durchschnittliche Temperatur lag dabei deutlich über dem langjährigen Mittel. Der Winter 2022/2023 war im Durchschnitt etwa 2°C wärmer als der Winter 2021/2022. Während der Winter 2021/2022 schon mild war, setzte sich dieser Trend im darauffolgenden Jahr fort und verstärkte sich sogar noch. Beispielsweise lagen die Temperaturen im Dezember 2022 und im Januar 2023 erheblich über den durchschnittlichen Werten der Referenzperiode 1961-1990. Auch die drei Herbstmonate 2025 und die Wintermonate 2025/2026 lagen alle über der vorgenannten Referenzperiode:^{1 2}

Das Jahr 2025 war mit einer Durchschnittstemperatur von 10,1 Grad Celsius war das achtwärmste Jahr in Deutschland, aber im Mittel immerhin 0,8 Grad kühler als das Jahr 2024: Von den abgebildeten wärmsten Jahren Deutschlands wurden 16 seit der Jahrestausendwende verzeichnet. Die Jahresmitteltemperatur schwankte in den vergangenen rund 60 Jahren zwischen 7,4 und 10,9 Grad Celsius.³

Insgesamt verdeutlichen diese Daten, dass die Winter in Deutschland immer milder werden und die Temperaturen im Jahr 2025 diesen Trend bestätigt haben. Diese Entwicklungen fordern, das Erdgasnetz vorzeitig regulatorisch und betriebswirtschaftlich abzuschreiben. Woraus sich signifikante Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und die Leistungsfähigkeit der Herzo Werke GmbH ergeben. Im Rahmen einer Studie werden die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten durch die Geschäftsführung analysiert und ein Strategiedokument erarbeitet. Zum aktuellen Zeitpunkt sieht die Geschäftsführung noch keine gefährdenden Risiken, da der Stromnetzausbau durch Fachkräftemangel und fehlenden Wirtschaftsgütern nur stockend vorankommt.

Seit dem 28. Februar 2026 hat sich die geopolitische Lage im Nahen Osten durch den Ausbruch militärischer Auseinandersetzungen zwischen den Vereinigten Staaten und Israel einerseits sowie dem Iran andererseits erheblich verschärft. Der Konflikt führt zu anhaltenden Unsicherheiten auf den Energie- und Rohstoffmärkten, insbesondere infolge der zeitweisen Sperrung der Straße von Hormus und Angriffen auf energie- und transportrelevante Infrastrukturen. Diese Entwicklungen haben bereits zu deutlichen Preisschwankungen bei Öl und Gas sowie zu Beeinträchtigungen internationaler Lieferketten geführt. Es ergeben sich daraus potenzielle Risiken hinsichtlich Beschaffung, Energieversorgung, Kostenentwicklung und Marktvolatilität. Nach derzeitiger Einschätzung bestehen keine Hinweise auf eine Gefährdung der Unternehmensfortführung und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die zukünftige Entwicklung des Unternehmens wird weiterhin maßgeblich durch die energiepolitischen und regulatorischen Rahmenbedingungen bestimmt. Zusätzliche Herausforderungen ergeben sich aus regulatorischen Veränderungen, wie insbesondere der Einführung bzw. Weiterentwicklung dynamischer Netzentgelte, der zunehmenden Bedeutung zeitvariabler Tarife sowie der gesetzlichen Neuregelung bzw. Abwicklung des Wasserentnahmeentgelts (Wassercent). Diese Entwicklungen führen zu steigender Komplexität in Vertrieb, Abrechnung und Kundenkommunikation.

¹ <https://www.umweltbundesamt.de/daten/klima/trends-der-lufttemperatur>

² <https://www.wetterkontor.de/de/wetter/deutschland/monatswerte-temperatur.asp>

³ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/164050/umfrage/waermste-jahre-in-deutschland-nach-durchschnittstemperatur/>

Lagebericht der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG

Die technische und strategische Ausrichtung des Unternehmens führt zu einer erheblichen Belastung der Ergebnisse durch steigende Zinsaufwendungen und höhere Abschreibungen, insbesondere im Strom- und Wärmebereich. Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist das Unternehmen auf Fremdkapital angewiesen. Eine wesentliche Kenngröße für die Beschaffung zinsgünstigen Kapitals am Markt ist die Eigenkapitalquote. Um diese zu stärken, beschlossen die Gesellschafter, 400 T€ aus dem Jahresergebnis 2025 zu thesaurieren.

Um die Eigenkapitalquote auch zukünftig zu stärken, sind weitere Thesaurierungen in Höhe von 400 T€ erforderlich. Es ist zudem zu erwarten, dass aufgrund regulatorischer Maßnahmen und zunehmender Wettbewerbsintensität die langfristigen Gewinne deutlich unter den aktuellen Ergebnissen liegen werden.

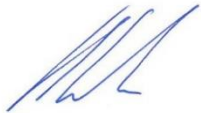
Auf Grundlage der Ertragskraft des Unternehmens und unter Ausnutzung der dargestellten Chancen ist es möglich, den Fortbestand des Unternehmens auch langfristig zu sichern. Für 2026 wird ein Planergebnis vor Ertragssteuern in Höhe von 2.625 T€ prognostiziert.

VI. Ergänzende Angaben

Die Abwicklung der zentralen Dienste wird für alle Gesellschaften von der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG übernommen.

Herzogenaurach, 18. Juni 2026

Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG



Dietmar Klenk

Geschäftsführer der Stadtwerke Herzogenaurach Beteiligungs-GmbH
als persönlich haftende Gesellschafterin

Bilanz der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG

Aktivseite

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	519.233,56	399,5
2. Geleistete Anzahlungen auf Imm. Vermögensgegenstände	<u>142.155,52</u>	<u>90,5</u>
	<u>661.389,08</u>	<u>490,0</u>
II. Sachanlagen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	466.025,85	316,3
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>425,00</u>	<u>5,4</u>
	<u>466.450,85</u>	<u>321,7</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	17.740.375,08	17.515,4
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>350.000,00</u>	<u>100,0</u>
	<u>18.090.375,08</u>	<u>17.615,4</u>
	<u>19.218.215,01</u>	<u>18.427,1</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.210.576,10	4.249,1
2. Forderungen gegen Gesellschafter	45.837,79	41,7
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	14.825,41	1,9
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>868.027,28</u>	<u>1.065,4</u>
	<u>5.139.266,58</u>	<u>5.358,1</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>625.969,61</u>	<u>857,1</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>156.619,79</u>	<u>76,1</u>
	<u>25.140.070,99</u>	<u>24.718,4</u>

zum 31. Dezember 2025

		Passivseite	
		31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile			
1. Festkapital	5.050.000,00		5.050,0
2. Verlustsonderkonto	-1.204.384,70		<u>-1.150,7</u>
		<u>3.845.615,30</u>	<u>3.899,3</u>
II. Rücklagen		<u>14.653.916,41</u>	<u>14.624,5</u>
		<u>18.499.531,71</u>	<u>18.523,8</u>
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		<u>204.064,91</u>	<u>246,7</u>
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		309.097,16	179,4
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		6.109.422,45	5.745,7
3. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>17.954,76</u>	<u>22,8</u>
davon			
aus Steuern	14.643,77 € (i.Vj.: 19.188,04 €)		
im Rahmen der sozialen Sicherheit	2.615,50 € (i.Vj.: 3.046,64 €)		
		<u>6.436.474,37</u>	<u>5.947,9</u>
		<u>25.140.070,99</u>	<u>24.718,4</u>

Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

		EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		2.372.607,92	2.265,4
2. sonstige betriebliche Erträge		9.440,41	6,0
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.119.249,15		1.116,8
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>337.437,79</u>		<u>314,7</u>
davon für Altersversorgung: 94.685,37 € (i. Vj.: 87.890,76 €)		1.456.686,94	1.431,5
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		287.040,56	236,4
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		643.540,68	603,8
		<u>2.387.268,18</u>	<u>2.271,7</u>
		-5.219,85	-0,3
6. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		3.727.544,37	3.363,7
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		56.380,90	64,0
davon aus verbundenen Unternehmen 48.702,00 € (Vorjahr 55.289,23 €)			
8. Aufwendungen aus Verlustübernahme		4.982.841,12	4.577,2
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		249,00	<u>0,9</u>
10. Ergebnis nach Steuern		<u>-1.204.384,70</u>	<u>-1.150,7</u>
11. Jahresfehlbetrag		<u>-1.204.384,70</u>	<u>-1.150,7</u>
12. Belastung auf Verlustsonderkonto Jahresfehlbetrag		1.204.384,70	1.150,7
13. Ergebnis nach Verwendungsrechnung		<u>0,00</u>	<u>0,0</u>

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG mit Sitz in Herzogenaurach ist im Handelsregister des Amtsgerichts Fürth unter HR A 7056 eingetragen.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach den handelsrechtlichen Vorschriften gemäß §§ 264a, 264c, 266 und 275 HGB erstellt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden in Anwendung von § 265 Abs. 5 HGB um folgende Posten erweitert:

- Forderungen gegen Gesellschafter
- Festkapital
- Verlustsonderkonto
- Erträge aus Gewinnabführungsverträgen
- Aufwendungen aus Verlustübernahme
- Belastung auf Verlustsonderkonto Jahresfehlbetrag

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Die Finanzanlagen wurden mit dem Nennwert angegeben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nominalbeträgen bewertet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nominalwert angesetzt.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben abgegrenzt, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert bilanziert.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen berücksichtigt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert.

III. Angaben zu Posten der Bilanz

1. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände
Hier handelt es sich um Anwender-Software.

Sachanlagen

Bei den Sachanlagen handelt es sich um Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang).

2. Finanzanlagen

Unter Finanzanlagen wurden die von der Stadt Herzogenaurach an die Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG abgetretenen Geschäftsanteile der Herzo Werke GmbH in Höhe von 15.015.375,08 € und der Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH in Höhe von 2.000.000,00 € sowie die im Geschäftsjahr 2023 neu erworbenen Anteile an der Herzo Energie GmbH in Höhe von 725.000,00 € ausgewiesen. Des Weiteren ist eine Ausleihung an die Infrastruktur Windpark Römerreuth GmbH & Co. KG in Höhe von 350.000,00 € ausgewiesen.

Die weiteren Angaben nach § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB stellen sich wie folgt dar:

Unternehmen	Anteils- besitz %	Eigenkapital T€	Jahresergebnis (vor Ergebnis- abführung) T€	Ergebnisabführung T€
Herzo Werke GmbH, Herzogenaurach (Ergebnisabführungsvertrag)	80,1	21.729	4.799	3.728
Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH, Herzogenaurach (Ergebnisabführungsvertrag)	100	7.535	-4.983	-4.983
Herzo Bäder Gastronomie GmbH (Ergebnisabführungsvertrag über Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH, Herzogenaurach)	100	25	-66	-66
Herzo Energie GmbH, Herzogenaurach	100	480	-98	0

3. Forderungen verbundene Unternehmen, Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Gesellschafter

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich um Ansprüche aus den Verrechnungskonten Umsatzsteuer in Höhe von 149 T€ (2024: 55 T€), Forderungen aus Personaldienstleistungen in Höhe von 17 T€ (2024: 43 T€), Forderungen aus verauslagten Rechnungen bzw. Pachten in Höhe von 10 T€ (2024: 26 T€), Forderung aus Zinsabrechnung HBV in Höhe von 7 T€ (2024: 3 T€), Forderung aus der Ergebnisabführung der Herzo Werke GmbH aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages in Höhe von 3.728 T€ (2024: 3.364 T€) sowie Forderung aus Kassenkredit Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH in Höhe von 300 T€ (2024: 750 T€). Bei den Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis handelt es sich um Zinsabrechnungen bzw. Personaldienstleistungen in Höhe von 15 T€ (2024: 2 T€). Bei den Forderungen gegenüber Gesellschafter handelt es sich um Kapitalertragssteuer in Höhe von 46 T€ (2024: 42 T€).

Sämtliche Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen aus der nicht abzugsfähigen Vorsteuer in Höhe von 191 T€ (2024: 344 T€) sowie Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuer in Höhe von 673 T€ (2024: 709 T€).

4. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Diese beinhalten Abgrenzungen für Wartungs- und Pflegeaufwendungen in Höhe von 62 T€ (2024: 28 T€) sowie 95 T€ (2024: 48 T€) Aufwandsabgrenzung für Lizenzen für das ERP-System Schleupen.

5. Eigenkapital

Die Stadt Herzogenaurach hat im Geschäftsjahr 2025 den Verlust des Vorjahres für den ÖPNV in Höhe von 1.180 T€ ausgeglichen. Dieser überschritt um 29 T€ den auszugleichenden Gesamtfehlbetrag für 2024 in Höhe von 1.151 T€ und wurde somit in die Rücklagen gebucht. Durch den Verlust des Jahres 2025 in Höhe von 1.204 T€ hat sich das Eigenkapital im Vergleich zum Vorjahr in Summe um 24 T€ auf 18.500 T€ vermindert.

6. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen unter anderem die Rückstellung für Prüfungs- und Beratungskosten in Höhe von 16 T€ (2024: 10 T€), Rückstellung für Urlaubsansprüche in Höhe von 38 T€ (2024: 78 T€), Rückstellung für Überstunden in Höhe von 76 T€ (2024: 59 T€) sowie Rückstellung für Jubiläumszahlungen in Höhe von 13 T€ (2024: 12 T€).

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Rückstellung für Altersteilzeit in Höhe von 32 T€ vollständig aufgelöst.

7. Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	2025			2024		
	T €	bis 1 Jahr	Restlaufzeit 2-5 Jahre	T €	bis 1 Jahr	> 1 Jahr
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	309	309	0	179	148	31
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.109	6.109		5.746	5.746	
Sonstige Verbindlichkeiten	18	18		23	23	
Gesamt	6.436	6.436	0	5.948	5.917	31

Anhang der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich stichtagsbedingt von 179 T€ auf 309 T€.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich unter anderem um die Verlustübernahme für die Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH in Höhe von 4.983 T€ (2024: 4.577 T€), Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 950 T€ (2024: 1.096 T€), Verbindlichkeiten gegenüber Herzo Werke GmbH aus Kapitalertragssteuer in Höhe von 42 T€ (2024: 39 T€) und Verbindlichkeiten aus Rückerstattung Geschäftsbesorgung in Höhe von 115 T€ (2024: 30 T€).

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 18 T€ beinhalten unter anderem Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer in Höhe von 15 T€ (2024: 19 T€).

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von 2.372 T€ (2024: 2.265 T€) setzen sich aus Erlösen für die Geschäftsbesorgungen und Personaldienstleistungen für die Herzo Werke GmbH in Höhe von 1.741 T€ (2024: 1.666 T€), der Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH in Höhe von 349 T€ (2024: 348 T€), der Herzo Bäder Gastronomie GmbH in Höhe von 62 T€ (2024: 57 T€), der Herzo Media GmbH & Co. KG in Höhe von 156 T€ (2024: 143 T€), der Herzo Breitband-Infrastruktur GmbH & Co. KG in Höhe von 2 T€ (2024: 2 T€), der Herzo Energie GmbH in Höhe von 6 T€ (2024: 6 T€), der Herzo PV Burgstall Süd01 GmbH & Co. KG in Höhe von 6 T€ (2024: 15 T€), der Herzo-PV Herzo Base Nord01 GmbH & Co. KG in Höhe von 14 T€ (2024: 11 T€), der Infrastruktur Windpark Römerreuth GmbH & Co. KG in Höhe von 13 T€ (2024: 6 T€), der Herzo-Windpark Süd01 GmbH & Co. KG in Höhe von 12 T€ (2024: 0 T€) sowie aus sonstigen Umsatzerlösen in Höhe von 11 T€ (2024: 11 T€) zusammen.

2. Personalaufwand

Der Personalaufwand in Höhe von 1.457 T€ erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (1.431 T€) geringfügig um 26 T€, dies ist zum einen auf Tarifierhöhungen, Anpassungen von Arbeitszeitmodellen, ganzjährigen Personalkosten aufgrund von Neueinstellungen bei gleichzeitigem Wegfall von doppelt besetzten Positionen durch altersbedingtes Ausscheiden sowie geringeren Personalrückstellungen und der Auflösung einer Altersteilzeitrückstellung zurückzuführen.

3. Abschreibungen

Abschreibungen wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer für Sachanlagen und immaterielle Anlagengüter vorgenommen.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In dieser Position sind u. a. 33 T€ (2024: 33 T€) Miete an die Herzo Werke GmbH, 123 T€ (2024: 123 T€) Leasinggebühr für die IT-Umgebung, 243 T€ (2024: 252 T€) Wartungskosten für die IT (Pflege- und Support) sowie 13 T€ (2024: 13 T€) für Geschäftsführung enthalten.

Anhang der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG

5. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresfehlbetrag stellt sich wie folgt dar:

	2025 T€	2024 T€
Herzo Werke GmbH	3.727.544,37	3.363.752,26
Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH	-4.982.841,12	-4.577.161,15
Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG	50.912,05	62.727,60
Jahresfehlbetrag	-1.204.384,70	-1.150.681,29

Der Verlust der Herzo Energie GmbH in Höhe von 98.451,66 € ist hierin aufgrund des noch abzuschließenden Ergebnisabführungsvertrages nicht enthalten.

6. Aktive latente Steuern

Vom Wahlrecht des Ansatzes aktiver latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht. Zum Bilanzstichtag besteht nach Saldierung mit passiven latenten Steuern ein Überhang aktiver latenter Steuern in Höhe von 342.918 € (2024: 377.858 €). Sie resultieren aus den organschaftlichen Ausgleichsposten der Tochtergesellschaften Herzo Werke GmbH und Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH sowie den temporären Differenzen bei den Rückstellungen per 31.12.2025. Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurde unverändert zum Vorjahr ein unternehmensindividueller Steuersatz von 11,20 % herangezogen.

7. Personal

Während des Geschäftsjahres wurden nach § 267 Abs. 5 HBG durchschnittlich 20 Arbeitnehmer (2024: 19) beschäftigt. Hierin sind 9 Teilzeitkräfte (2024: 10) sowie 1 geringfügige Beschäftigung (2024: 1) enthalten.

Die Belegschaft ist bei der Zusatzversicherungskasse der Bayerischen Gemeinden nach Maßgabe der Satzung dieser Kasse versichert.

Der Umlagesatz hat im Berichtsjahr 7,75 % betragen. Die Summe der umlagefähigen Gehälter beläuft sich auf 1.329 T€ (2024: 976 T€).

Das Durchschnittsalter der Belegschaft betrug im Jahr 2025: 38,74 Jahre (2024: 42,60).

V. Sonstige Angaben

Die persönlich haftende Gesellschafterin Stadtwerke Herzogenaurach Beteiligungs-GmbH, Herzogenaurach, hat ein gezeichnetes Kapital von 30 T€. Die Geschäftsführung erfolgt durch diese Gesellschaft, vertreten durch ihren Geschäftsführer Dietmar Klenk.

Im Rahmen der Erbringung von energiespezifischen Dienstleistungen für die Herzo Werke GmbH sind in den Umsatzerlösen 1.741 T€ (2024: 1.666 T€) aus Geschäftsbesorgung enthalten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind namentlich unter Angabe des Berufs unter Organe der Gesellschaft aufgeführt. Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat betrugen 4.170 € (2024: 4.170 €).

Anhang der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG

1. Organe der Gesellschaft

Gesellschafter

Komplementär:
Stadtwerke Herzogenaurach Beteiligungs-GmbH

Kommanditist:
Stadt Herzogenaurach 100 %

Aufsichtsrat (bis 30.04.2026)

Dr. German Hacker (Vorsitzender)	Erster Bürgermeister der Stadt Herzogenaurach
Michael Dassler (stellv. Vorsitzender)	Geschäftsführer
Dr. Manfred Welker	Kunsthistoriker
Renate Schroff	Grundschullehrerin i. R.
Johannes Wirth	Wissenschaftl. Mitarbeiter & Doktorand
Inge Weiß	Augenoptikermeisterin
Andrea Heller	Sozialarbeiterin (B. A.)
Reta Müller-Schimmel	Erzieherin i. R.
Dr. Rolf-Dirk Kasan	Dipl.-Ingenieur
Thomas Kotzer	Kaufmann im Einzelhandel
Sandra Wüstner	Erzieherin
Bernhard Schwab	Ausbildungsleiter i. R.
Sabine Hanisch	selbstständige Inkassodienstleisterin

Aufsichtsrat (ab 01.05.2026)

Dr. German Hacker (Vorsitzender)	Erster Bürgermeister der Stadt Herzogenaurach
Dr. Manfred Welker	Kunsthistoriker
Andrea Heller	Sozialarbeiterin (B. A.)
Thomas Kotzer	Kaufmann im Einzelhandel
Sandra Wüstner	Erzieherin
Bernhard Schwab	Ausbildungsleiter i. R.
Sabine Hanisch	selbstständige Inkassodienstleisterin
Sarah Reigel	Polizeibeamtin
Andrea Dirsch	selbstständige Physiotherapeutin
Erich Petratschek	Bestatter
Claudia Belzer	Dipl.-Berufspädagogin (Univ.)
Georgios Halkias	Apotheker
Renate Menges	Sparkassenfachwirtin

Geschäftsführung

Stadtwerke Herzogenaurach Beteiligungs-GmbH, vertreten durch

Dietmar Klenk, Hagenbüchach

Auf die Angaben von Geschäftsführerbezügen wurde nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

2. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag haben keine Haftungsverhältnisse bestanden. Zum Bilanzstichtag lagen finanzielle Verpflichtungen aus einem Leasingvertrag über IT-Umgebung in Höhe von 276 T€ vor, wovon 123 T€ als kurzfristig einzustufen sind.

3. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die geopolitische Auseinandersetzung zwischen Ukraine und Russland wird Auswirkung auf die Volkswirtschaft und die Energieversorgung in Deutschland haben, deren Auswirkungen auf die Gesellschaft nicht abschließend beurteilt werden können. Wir verweisen hierzu auf den Lagebericht. Zu möglichen Auswirkungen der Iran-Krise wird auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht verwiesen.

4. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Geschäftsführer schlägt vor, den Jahresfehlbetrag entsprechend § 6 des Gesellschaftsvertrages auf dem Verlustkonto zu erfassen.

5. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 wurde die PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Nürnberg, beauftragt. Das Gesamthonorar für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 entfällt wie folgt auf die Tätigkeitsbereiche:

- | | |
|----------------------------------|------|
| a) Abschlussprüfungsleistungen | 8 T€ |
| b) Andere Bestätigungsleistungen | 6 T€ |

Unterzeichnung des Jahresabschlusses nach § 245 HGB

Herzogenaurach, 18. Juni 2026

Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG

Dietmar Klenk

Geschäftsführer der Stadtwerke Herzogenaurach Beteiligungs-GmbH
als persönlich haftende Gesellschafterin

Anlagennachweis zum 31.12.2025
Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand der Abschr.	Abschreibungen im Geschäftsjahr	anges. Abschr. a. d. i. Sp. 4 ausgewies. Abgänge	Endstand der Abschr.	Restbuchwert am Ende des Geschäftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorang. Geschäftsjahres	Ø	Ø
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.841.105,47	328.107,18	209.296,25	41.279,38	2.001.195,78	1.441.653,84	176.350,94	136.042,56	1.481.962,22	519.233,56	399.451,63	8,8	25,9
2. Geleistete Anzahlungen auf Imm. Vermögensgegenstände	90.531,25	92.903,65	0,00	-41.279,38	142.155,52					142.155,52	90.531,25	0,0	100,0
II. Sachanlagen													
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	943.314,96	255.020,10	2.039,91	5.372,61	1.201.667,76	626.992,20	110.689,62	2.039,91	735.641,91	466.025,85	316.322,76	9,2	38,8
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.372,61	425,00	0,00	-5.372,61	425,00					425,00	5.372,61		
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	17.515.375,08	225.000,00			17.740.375,08					17.740.375,08	17.515.375,08	0,0	100,0
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	100.000,00	250.000,00			350.000,00					350.000,00	100.000,00	0,0	100,0
Summe Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG	20.495.699,37	1.151.455,93	211.336,16	0,00	21.435.819,14	2.068.646,04	287.040,56	138.082,47	2.217.604,13	19.218.215,01	18.427.053,33	1,3	89,7

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG, Herzogenaurach

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu

modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten energiespezifische Dienstleistungen für „Elektrizitätsverteilung“ und „Gasverteilung“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des *IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F. (07.2021))* durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des *IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022))* an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Der gesetzliche Vertreter ist auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet hat, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob der gesetzliche Vertreter seine Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten hat und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Nürnberg, den 19. Juni 2026

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Jahn
Wirtschaftsprüfer

Deuerlein
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG

Der Aufsichtsrat hat aufgrund der gesetzlichen Vorschriften und des Gesellschaftsvertrages seine Aufgaben wahrgenommen. Die Geschäftsführung unterrichtet den Aufsichtsrat in mehreren Sitzungen schriftlich und mündlich über die Unternehmensplanung, über den Geschäftsverlauf und über wichtige Einzelvorgänge.

Der Aufsichtsrat hat sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss sowie der Lagebericht wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Nürnberg, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat vom Prüfungsergebnis zustimmend Kenntnis genommen. Einwendungen haben sich nach eigener Prüfung nicht ergeben. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Abschlusses für das Geschäftsjahr 2025 in der vorgelegten Form.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung, dem Betriebsrat sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und spricht allen seine Anerkennung für die geleistete Arbeit aus.

Herzogenaurach, 1. Juli 2026

Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG

Der Aufsichtsrat



Dr. German Hacker
Erster Vorsitzender

GESCHÄFTSBERICHT 2025



		2023	2024	2025
Gesamtunternehmen				
Wohnberechtigte	Personen	26.130	26.089	26.273
Anlagevermögen	Mio. €	61,23	64,53	67,43
Umlaufvermögen	Mio. €	22,40	18,26	17,56
Investitionen	Mio. €	5,13	7,90	7,26
Umsatzerlöse	Mio. €	52,87	54,59	53,94
Personalaufwendungen	Mio. €	5,33	5,78	6,24
Beschäftigte zum 31.12.	Personen	80	89	87
Gewinn	Mio. €	4,55	4,43	5,08

Stromversorgung

Absatz Netz	Mio. kWh	161,29	150,31	145,264
Umsatz Netz	Mio. €	11,07	12,82	13,211
Jahreshöchstlast	MW	30	30,3	30,2
Verteilungsnetz (ohne HA, StaBel)	km	478,60	486,60	489,09
Zähler Netz	Stück	14.261	14.266	14.416
Absatz Vertrieb	Mio. kWh	61,38	57,05	53,187
Umsatz Vertrieb	Mio. €	18,09	17,96	17,311

Gasversorgung Netz

Absatz	Mio. kWh	272,67	269,83	280,675
Umsatz	Mio. €	3,11	2,90	3,547
Jahreshöchstlast	MW	82,2	85	84,4
Verteilungsnetz (ohne HA)	km	148,14	148,44	148,46
Zähler	Stück	3.573	3.548	3.624
Absatz Vertrieb	Mio. kWh	181,52	171,67	190,005
Umsatz Vertrieb	Mio. €	13,27	14,17	16,044

Wasserversorgung

Absatz	Mio. m³	1,60	1,56	1,661
Umsatz	Mio. €	4,51	4,86	5,229
Höchste Tagesabgabe	m³	7.275	7.281	8.154
Verteilungsnetz (ohne HA)	km	274,63	276,73	277,37
Zähler	Stück	6.683	6.666	6.685

Wärmeversorgung

Absatz	Mio. kWh	36,31	35,04	38,866
Umsatz	Mio. €	6,65	7,24	8,49
Jahreshöchstlast	MW	12,6	13,6	13,95
Verteilungsnetz (ohne HA)	km	28,80	30,35	30,73
Zähler	Stück	492	490	493

Bericht der Geschäftsführung

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Gesellschaftsgründung

Die Herzo Werke GmbH wurde mit notariellem Gesellschaftsvertrag vom 16.07.1999 errichtet und in das Handelsregister beim Amtsgericht Fürth unter der Nummer HRB 7690 eingetragen. Die Herzo Werke GmbH entstanden durch Ausgliederung zur Neugründung des im Eigenbetrieb der Stadt Herzogenaurach als Sparte ihres Sondervermögens "Stadtwerke Herzogenaurach" betriebenen Unternehmens für öffentliche Strom-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung gemäß Spaltungsplan vom 16. Juli 1999 und Stadtratsbeschluss vom 24. Juni 1999.

Die Ausgliederung erfolgte mit den Zielen, den Anforderungen der Liberalisierung des Energiemarkts gerecht zu werden sowie mehr unternehmerische Flexibilität und bessere Finanzierungsmöglichkeiten zu gewährleisten. Die Stadt Herzogenaurach leistete die Stammeinlage in Höhe von 3.000 T€. Im Rahmen der Gesellschafterversammlung vom 16. Juli 1999 wurde das Stammkapital von 3.000 T€ auf 3.745 T€ erhöht. Die Kapitalerhöhung erfolgte in der Weise, dass eine neue Stammeinlage zum Nennwert ausgegeben und zur Übernahme dieser neuen Stammeinlage die EVO Energieversorgung Oberfranken Aktiengesellschaft (heute Bayernwerk AG) zugelassen wurde. Die Zusammensetzung der Gesellschafter Stadt Herzogenaurach (80,1%) und Bayernwerk AG (19,9%) besteht seitdem unverändert.

2. Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Erzeugung, der Bezug, die Lieferung und Verteilung von Elektrizität, Gas, Fernwärme und die Wasserversorgung. Die Gesellschaft darf alle Geschäfte und Handlungen vornehmen, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.

3. Leistungsindikatoren

Als finanzieller Leistungsindikator wird das Jahresergebnis vor Steuern herangezogen.

II. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

1. Wirtschaftliche Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Jahresergebnis vor Ertragsteuern in Höhe von 4.938 T€ erwirtschaftet. Das prognostizierte Jahresergebnis wurde deutlich übertroffen. Das Eigenkapital zum Ende des Geschäftsjahres beträgt 21.729 T€.

2. Allgemeine Energiemarktentwicklung

Im Geschäftsjahr 2025 entspannten sich die Energiepreise weiterhin, erreichten jedoch nicht mehr das niedrige Niveau vor der Energiekrise. Die sinkenden Energiepreise führten - wie bereits im Jahr 2024 - zu einer sinkenden Inflationsrate (-2,4%), jedoch wirkten u. a. Dienstleistungsverteuerungen entgegen, sodass im Jahr 2025 sich eine durchschnittliche Inflationsrate von 2,2 % ergab.¹ Ohne Berücksichtigung der Energie hätte die Jahresteuersatzrate 2025 bei +2,6 % gelegen. Um der stockenden Marktentwicklung entgegenzuwirken, reagierte die EZB auf die sinkende Inflation und senkte den Leitzins von 4,5 % im September 2023 auf 2,15 % im Juni 2025.² Seit dieser Festlegung ist der Zinssatz für das Hauptrefinanzierungsgeschäfts der EZB stabil. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt 2025 lag im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 % höher.³

Die realisierte Stromerzeugung in Deutschland blieb mit 437,6 TWh gegenüber dem Vorjahr (437,7 TWh) praktisch unverändert. Der Anteil von Strom aus erneuerbaren Energien am Gesamtverbrauch betrug 2025 ebenfalls fast unverändert rd. 58,8 % (Vorjahr: 58,5 %). Photovoltaikanlagen speisten im Jahr 2025 mit 74,1 TWh ca. 17,1 % mehr ein (Vorjahr: 63,2 TWh). Der Anstieg ist auf den Ausbau der installierten Leistung sowie der überdurchschnittlich vielen Sonnenstunden im Sommer zurückzuführen. Dieser Anstieg wird weitestgehend durch den Rückgang der Wind-Onshore-Erzeugung um 6,1 TWh auf 106,5 TWh kompensiert.⁴

Im Jahr 2025 verbrauchte Deutschland 864,0 TWh Gas. Damit stieg der Verbrauch um 2,2 % im Vergleich zum Vorjahr (845,0 TWh). Auf den Verbrauch der Haushalts- und Gewerkekunden entfielen rund 40 % (Vorjahr: 39 %) und auf den Verbrauch der Industrie entfielen 60 % (Vorjahr: 61 %).⁵

Der durchschnittliche Day-Ahead Großhandelsstrompreis an der EEX belief sich 2025 auf 89,32 €/MWh, was eine deutliche Steigerung im Vergleich zu 2024 (78,51€/MWh) darstellt.⁶ Dies ist zurückzuführen auf die höheren Gaspreise und die gestiegenen CO₂-Zertifikatspreise, welche die fossile Stromerzeugung verteuert haben.

Am 10.12.2025 hat der bayerische Landtag die Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und damit die Einführung eines Wassercentrs beschlossen. Das Gesetz sieht vor, dass ab dem 1. Juli 2026 0,10 € je m³ entnommenen Grundwassers abgeführt werden und hat somit bayernweit Auswirkung auf die Wasserpreise im Jahr 2026.⁷

In der Sparte Wärme gab es keine grundsätzlichen Veränderungen der Rahmenbedingungen.

¹ Vgl. destatista vom 16.01.2026 „Pressemitteilung Nr. 019 vom 16. Januar 2026“

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_019_611.html

² Vgl. Statista vom April 2026 Entwicklung des Zinssatzes der Europäischen Zentralbank für das Hauptrefinanzierungsgeschäft und für die Einlagefazilität in den Jahren von 1999 bis 2025

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1054735/umfrage/ezb-zinssatz-fuer-das-hauptrefinanzierungsgeschaefte-und-die-einlagefazilitaet/>

³ Vgl. destatista Pressemitteilung Nr. 017 vom 15. Januar 2026

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_017_811.html

⁴ Vgl. Bundesnetzagentur veröffentlicht Daten zum Strommarkt 2025 vom 05.01.2026

<https://www.bundesnetzagentur.de/1087156>

⁵ Vgl. https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2026/20260109_JahresRueckblickGAS.html

⁶ Vgl. Bundesnetzagentur veröffentlicht Daten zum Strommarkt 2025 vom 05.01.2026

<https://www.bundesnetzagentur.de/1087156>

⁷ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz Pressemitteilung Nr. 205/25

<https://www.stmuv.bayern.de/aktuell/presse/detailansicht.htm?ID=A%2Bs3RgSTi2QKaw9%2BQD2OCg%3D%3D>

III. Ergebnisentwicklung

	2025	2024	Veränderung
	T€	T€	T€
Stromversorgung	2.132	1.491	641
Gasversorgung	2.373	2.613	-240
Wasserversorgung	350	244	106
Wärmeversorgung + Stromerzeugung	210	153	57
Leerrohrnetz	-54	-14	-40
Messstellenbetrieb	-214	-124	-90
Elektromobilität	2	63	-61
Gesamt	4.799	4.426	373

Das Jahresergebnis nach Steuern fällt mit 4.799 T€ um 373 T€ höher aus als im Vorjahr (4.426 T€). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die positive Entwicklung im Strom- und Wasserbereich aufgrund günstiger Bezugsaufwendungen in der Stromversorgung bzw. mengen- und preisbedingt bei der Wasserversorgung zurückzuführen. In der Gasversorgung ist aufgrund von geringeren Auflösungen von Risikorückstellungen ein Rückgang zu verzeichnen. Im Messstellenbetrieb ist ein Anstieg des Verlustes aufgrund des Rollouts von intelligenten Messsystemen zu verzeichnen.

Das Spartenergebnis in der Stromversorgung erhöhte sich aufgrund günstigerer Bezugsbedingungen und aufgrund von Auflösungen von Rückstellungen für Strompreissrisiken und Insolvenzrisiken auf 2.132 T€ (2024: 1.491 T€).

Das Spartenergebnis in der Gasversorgung verminderte sich trotz gestiegener Absatzmengen aufgrund geringerer Auflösung von Rückstellungen für Gaspreissrisiken auf 2.373 T€ (2024: 2.613 T€).

In der Wasserversorgung verbesserte sich das Spartenergebnis aufgrund mehr verkaufter Mengen und einer Preisanpassung auf 350 T€ (2024: 244 T€).

Das Ergebnis der Wärmeversorgung verbesserte sich aufgrund gestiegener Absatzmengen auf 210 T€ (2024: 153 T€).

Für das Leerrohrnetz wird 2025 ein negatives Ergebnis in Höhe von -54 T€ ausgewiesen.

Im Messstellenbetrieb ergab sich aufgrund des erhöhten Rollouts von intelligenten Messsystemen ein negatives Ergebnis 2025: -214 T€ (2024: -124 T€).

Aus der Abwicklung der Elektromobilität ergab sich für 2025 noch ein Ergebnis von 2 T€.

Lagebericht der Herzo Werke GmbH

Unternehmensleistung	2025 T€	2024 T€	Änderung T€	in %
Materialaufwand	34.430	36.551	-2.121	-6
Abschreibungen	4.443	4.302	141	3
Sonst. Aufwendungen (ohne KA)	3.326	3.157	169	5
Finanzergebnis	599	420	179	43
Personalaufwand	6.448	5.780	668	12
Öffentl. Hand (Steuern, Abgaben, KA)	3.354	3.286	68	2
Gewinn	4.799	4.426	373	8
Gesamt	57.399	57.922	-523	-1
Zuführung Gewinnrücklagen	400	400	0	0
Ausgleichsz. außenst. Gesellschafter	671	663	8	1

Gegenüber dem Vorjahr sank die Gesamtleistung des Unternehmens um 523 T€ auf 57.399 T€. Der Rückgang beim Materialaufwand (- 2.121 T€) ist im Wesentlichen auf gesunkene Aufwendungen für Energiebeschaffung Strom und Gas zurückzuführen.

Der Anstieg beim Personalaufwand von 5.780 T€ auf 6.448 T€ ist im Wesentlichen auf Tarifierhöhungen, Neueinstellungen von Mitarbeitenden, ganzjährigen Personalkosten von neu eingestellten Mitarbeitenden aus dem Vorjahr, Arbeitszeitanpassungen sowie auf die Einstellung von fünf Auszubildenden bei gleichzeitig sich mindernd auswirkende Kündigungen von Mitarbeitenden und Langzeiterkrankten zurückzuführen.

Die Sonstigen Aufwendungen erhöhten sich von 3.157 T€ auf 3.326 T€, dies ist im Wesentlichen auf Kostensteigerungen sowie auf den Anstieg der Geschäftsbesorgungskosten zurückzuführen. Das hohe Investitionsniveau führte zu Abschreibungen in Höhe von 4.443 T€ (2024: 4.302 T€).

Aufgrund des Ergebnisses wurde eine planmäßige Zuführung in die Gewinnrücklagen in Höhe von 400 T€ vorgenommen.

IV. Vermögens- und Kapitalstruktur

	2025	2024		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€
VERMÖGEN					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.522	2	1.583	2	-61
Sachanlagen	65.229	77	62.270	75	2.959
Finanzanlagen	682	1	682	1	0
Vorräte	3.334	4	2.679	3	655
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	10.001	12	10.918	13	-917
Flüssige Mittel	4.224	5	4.659	6	-435
Rechnungsabgrenzungsposten	3	0	13	0	-10
Gesamt	84.995	100	82.804	100	2.191
KAPITAL					
Eigenkapital	21.729	26	21.329	26	400
Sonderposten für Investitionszuschüsse	14.540	17	14.932	18	-392
Rückstellungen	5.395	6	5.863	7	-468
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	26.758	30	24.476	29	2.282
Kurzfristige Verbindlichkeiten	16.573	19	16.204	20	369
Gesamt	84.995	100	82.804	100	2.191

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.191 T€ erhöht. Auf der Vermögensseite stieg der Wert der Sachanlagen aufgrund des hohen Investitionsniveaus um 2.959 T€ auf 65.229 T€. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weisen einen Rückgang von 917 T€ auf 10.001 T€ auf. Ursache hierfür ist zum einen ein Rückgang der Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie ein Rückgang der sonstigen Forderungen im Energiebereich bei gleichzeitigem Anstieg der Forderungen aus der Auftragsabrechnung bzw. Baukostenzuschüssen und gestiegener Forderungen aus der Jahresverbrauchsabrechnung. Die Zunahme bei den Vorräten um 655 T€ ist im Wesentlichen auf den Ausweis der CO₂-Zertifikate in Höhe von 1.499 T€ sowie einem gleichzeitigen Anstieg der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (1.388 T€) zurückzuführen. Zum Stichtag waren flüssige Mittel in Höhe von 4.224 T€ (2024: 4.659 T€) verfügbar, der Rückgang ist auf die erhöhten Investitionsmaßnahmen im Geschäftsjahr zurückzuführen.

Auf der Kapitalseite stiegen die langfristigen Verbindlichkeiten durch planmäßige Darlehensaufnahme bei Banken und gleichzeitig planmäßigen Tilgungen von 24.476 T€ auf 26.758 T€. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich um 369 T€ auf 16.573 T€, dies ist auf einen Anstieg der erhaltenen Anzahlungen, einen Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie erhöhten Verbindlichkeiten aufgrund der Ergebnisabführung bei einem gleichzeitigen Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten zurückzuführen. Die Rückstellungen verminderten sich vor allem aufgrund von geringeren Risikorückstellungen im Bereich Strom und Gas um 468 T€ auf 5.395 T€.

Der Wert der Sonderposten für Investitionszuschüsse verminderte sich aufgrund von Auflösungen von 14.932 T€ auf 14.540 T€. Zum Bilanzstichtag waren 21.729 T€ Eigenkapital bilanziert. Die Erhöhung um 400 T€ ist auf eine Gewinnthesaurierung der Stadt Herzogenaurach in Höhe von 320 T€ sowie der Bayernwerk AG in Höhe von 80 T€ zurückzuführen. Das Unternehmen war während des gesamten Geschäftsjahres jederzeit in der Lage, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

V. Investitionen

Das Investitionsvolumen 2025 betrug 7.341 T€ (2024: 7.903 T€).

Mit 508 T€ (2024: 540 T€) lag ein Schwerpunkt der Investitionstätigkeit im Ausbau des Leerrohrnetzes für die Glasfasererschließung und Netzverdichtung in neuen Baugebieten und Ortsteilen.

Die Investitionen in die Wasserversorgung betrugen 1.298 T€ (2024: 1.450 T€). Die Schwerpunkte lagen auf der Erschließung und Erneuerung von Hausanschlüssen und der systematischen Netzsanierung.

In dem gemeinsamen Bereich wurden 1.317 T€ (2024: 1.707 T€) investiert. Die Schwerpunkte lagen hier in der Entwicklung des Standortes Schießhausstraße, die Leitwartentechnik und die IT-Sicherheit im Bereich Netzsteuerung.

Die Investitionen in Wärmeversorgung und Stromerzeugung betrugen 1.863 T€ (2024: 971 T€). Die Schwerpunkte der Investitionen lagen in der Anschaffung neuer BHKWs sowie einer mobilen Heizzentrale, der Entwicklung eines Transformationsplanes Nord und der Konzeptentwicklung Süd.

Im Bereich Stromversorgung lag das Investitionsvolumen bei 2.025 T€ (2024: 3.027 T€). Im Wesentlichen betraf dies die Erschließung von Baugebieten mit Hausanschlüssen, die Erneuerung von Trafostationen, Mittelspannungsanlage UW-Burgstall mit Sammelschiene erneuerbare Energien und den Ausbau des Niederspannungsnetzes.

Die Investitionen in der Sparte Gasversorgung 2025: 151 T€ (2024: 174 T€) betrafen hauptsächlich die Erneuerung von Hauptleitungen sowie der Erstellung von Hausanschlüssen.

Durch die gesetzliche Roll-out-Verpflichtung zum Einbau intelligenter Messsystem und moderne Messeinrichtungen flossen 179 T€ (2024: 6 T€) in den Messstellenbetrieb.

Der Bereich Elektromobilität wurde zum 1. Januar 2025 an die Schwestergesellschaft Herzo Energie GmbH übertragen, wodurch keine Investitionen mehr anfielen.

	2025	2024	Veränderung
	T€	T€	T€
Stromversorgung	2.025	3.027	-1.002
Gasversorgung	151	174	-23
Wasserversorgung	1.297	1.450	-153
Wärmeversorgung + Stromerzeugung	1.863	971	892
Leerrohrnetz	508	540	-32
Messstellenbetrieb	179	6	173
Elektromobilität	1	28	-27
Gemeinsamer Bereich	1.317	1.707	-390
Gesamt	7.341	7.903	-562

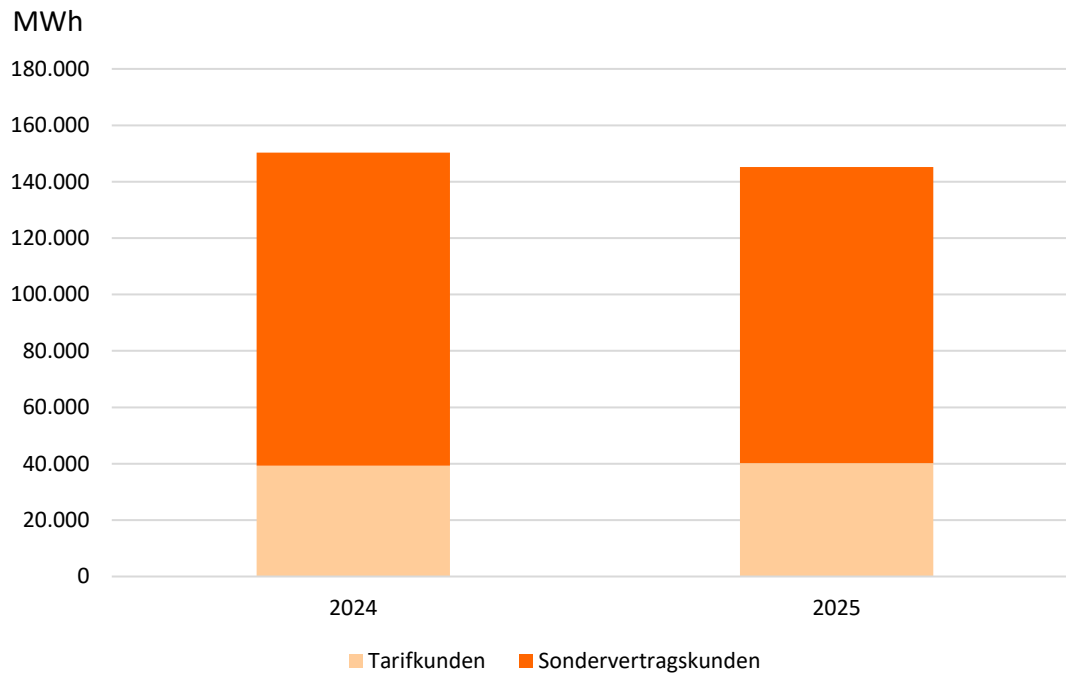
VI. Absatz- und Umsatzentwicklung

Im Jahr 2024 war es erforderlich, eine Entflechtung unseres ERP-Systems Schleppen durchzuführen. Die Entflechtung umfasste eine Trennung unserer Datenbank in die Bereiche Netz und Vertrieb. Aufgrund dieser Aufteilung erfolgte eine Anpassung im Berichtswesen, so dass die Absatz- und Umsatzentwicklung seit dem Geschäftsjahr 2024 in den regulierten Sparten Strom und Gas getrennt nach Netz und Vertrieb dargestellt werden.

Stromversorgung - Netz

Die Netz-Absatzmenge von 145.264 MWh, sank um ca. 3,5 % zum Vorjahrwert 150.305 MWh. Im Jahr 2024 gab es eine nennenswerte Korrektur in Höhe von -4.561 MWh, die einen Sondervertragskunden im Jahr 2023 betrifft. Hieraus ergibt sich eine korrigierte Netzmenge 2024 von 154.866 MWh. Ursächlich für den Rückgang der Absatzmenge an Sondervertragskunden von 111.061 MWh auf 105.012 MWh ist u. a. der Ausbau der EEG-Anlagen und Direct-PPAs von Industriekunden. Die Absatzmenge bei Tarifkunden lag mit 40.252 MWh (2024: 39.244 MWh) leicht über Vorjahresniveau.

Lagebericht der Herzo Werke GmbH



Absatz	Einheit	2024	2025
	MWh		
Tarifkunden		39.244	40.252
Sondervertragskunden		111.061	105.012
Gesamt		150.305	145.264

Umsatz	Einheit	2024	2025
	T€		
Tarifkunden		6.086	6.268
Sondervertragskunden		6.732	6.943
Gesamt		12.818	13.211

Die Umsatzsteigerung trotz Mengenrückgang ist auf gestiegene Netzentgelte zurück zu führen. Diese waren besonders geprägt durch höhere vorgelagerte Netzkosten.

Lagebericht der Herzo Werke GmbH

Die Entwicklung der Leistungszahlen im Netz stellt sich wie folgt dar:

				Ä n d e r u n g	
Entwicklung der Leistungszahlen Strom Netz	Einheit	2024	2025	absolut	in %
Abgabemenge Tarifikunden	MWh	39.244	40.252	1.008	2,6
Abgabemenge Sondervertragskunden	MWh	111.061	105.012	-6.049	-5,4
Verteilungsnetz	km	486,60	489,09	2,5	0,5
davon Mittelspannung	km	127,87	127,84	0,0	0,0
davon Niederspannung	km	358,73	361,25	2,5	0,7
Eingebaute Zähler	Anzahl	14.266	14.388	122	0,9
Jahreshöchstlast	MW	30,3	30,2	-0,1	-0,3

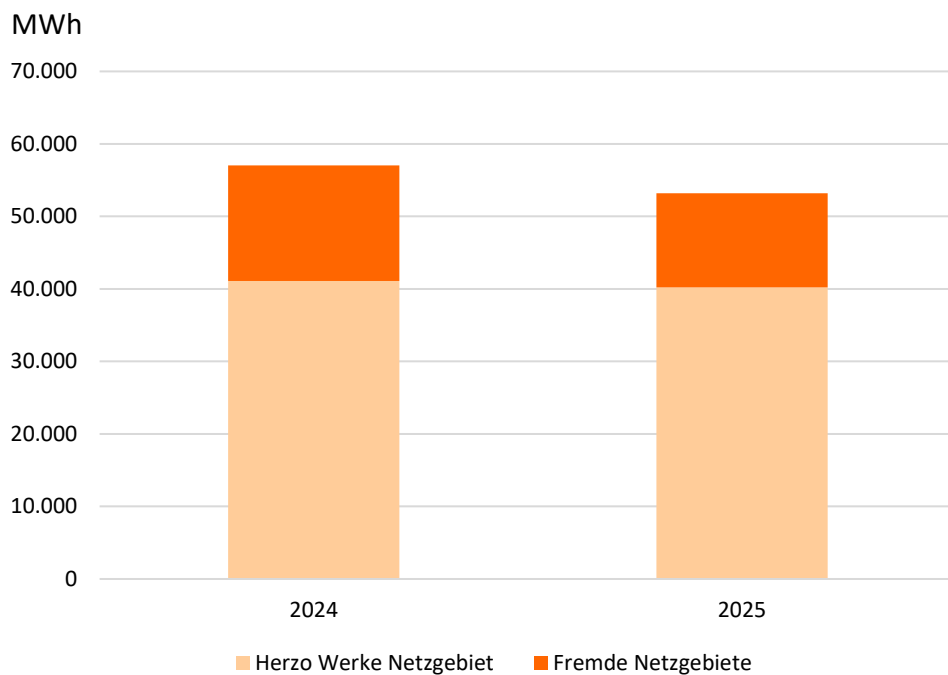
Im Jahr 2025 wurden keine neuen Baugebiete oder Sondervertragskunden erschlossen, daraus resultierend gab es nur geringe Veränderungen in den Leistungszahlen.

Im Berichtsjahr wurden 37.887 MWh (2024: 32.691 MWh) lokal erzeugt. Davon 32.960 MWh (2024: 30.076 MWh) Strom aus erneuerbaren Energien. Der sukzessive Ausbau der EEG-Anlagen, unter anderem durch die Schwestergesellschaft Herzo Energie und deren Tochtergesellschaften, spiegelt sich in den steigenden Mengen wider.

Stromversorgung - Vertrieb

Die Vertriebsmenge betrug im Berichtsjahr 53.187 MWh (2024: 57.053 MWh). Davon wurden 40.207 MWh (2024: 41.111 MWh) in das eigene und 12.980 MWh (2024: 15.942 MWh) in fremde Netze geliefert. Aufgrund der gesunkenen Preise der Mitbewerber verzeichneten wir im Jahr 2025 weitere Kundenverluste vor allem in fremden Netzen.

Lagebericht der Herzo Werke GmbH



Absatz	Einheit	2024	2025
	MWh		
Herzo Werke Netzgebiet		41.111	40.207
Fremde Netzgebiete		15.942	12.980
Gesamt		57.053	53.187

Umsatz	Einheit	2024	2025
	T€		
Herzo Werke Netzgebiet		12.961	13.341
Fremde Netzgebiete		4.995	3.970
Gesamt		17.956	17.311

Mit 17.311 T€ lag der Umsatz aufgrund von Mengenverlusten bei konstanten Preisen unter dem Vorjahresniveau (17.956 T€).

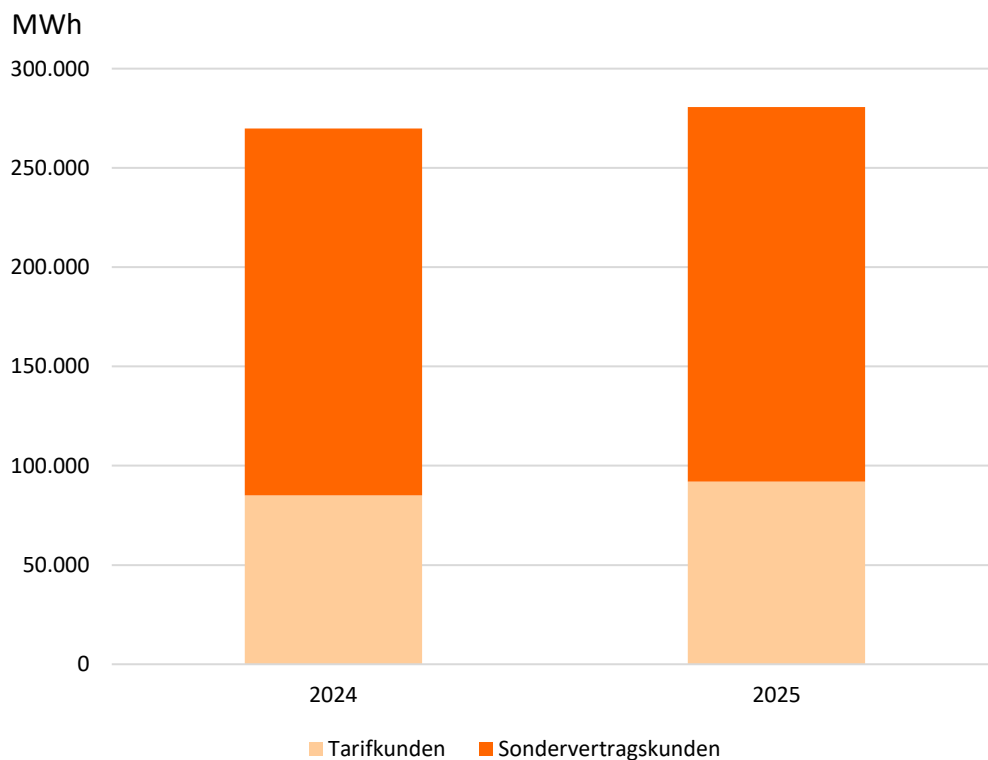
Lagebericht der Herzo Werke GmbH

Die Entwicklung der Leistungszahlen im Vertrieb stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der Leistungszahlen Strom Vertrieb				Ä n d e r u n g	
				absolut	in %
Einheit	2024	2025			
Abgabemenge Herzo Werke Netzgebiet	MWh	41.111	40.207	-904	-2,2
Abgabemenge fremde Netzgebiete	MWh	15.942	12.980	-2.962	-18,6
Versorgte Kunden in Herzogenaurach	Anzahl	11.974	11.999	25	0,2
Versorgte Kunden in fremden Gebieten	Anzahl	3.490	3.230	-260	-7,4

Gasversorgung - Netz

Im Vergleich zum Vorjahr (2024: 269.826 MWh) stieg die Netzmenge um 4,0% auf 280.675 MWh. Die witterungsbedingte Erhöhung zeigt sich sowohl in den Tarifikunden als auch in den Sondervertragskunden.



Lagebericht der Herzo Werke GmbH

Absatz	Einheit MWh	2024	2025
Tarifkunden		85.079	92.005
Sondervertragskunden		184.748	188.670
Gesamt		269.827	280.675

Umsatz	Einheit T€	2024	2025
Tarifkunden		1.650	2.047
Sondervertragskunden		1.252	1.499
Gesamt		2.902	3.547

Ursache für die gestiegenen Umsatzerlöse im Gas Netz sind höhere Netzentgelte als im Vorjahr. Diese ergaben sich aus höheren vorgelagerten Netzkosten sowie den Auswirkungen aus dem Regulierungskonto auf Vorjahren.

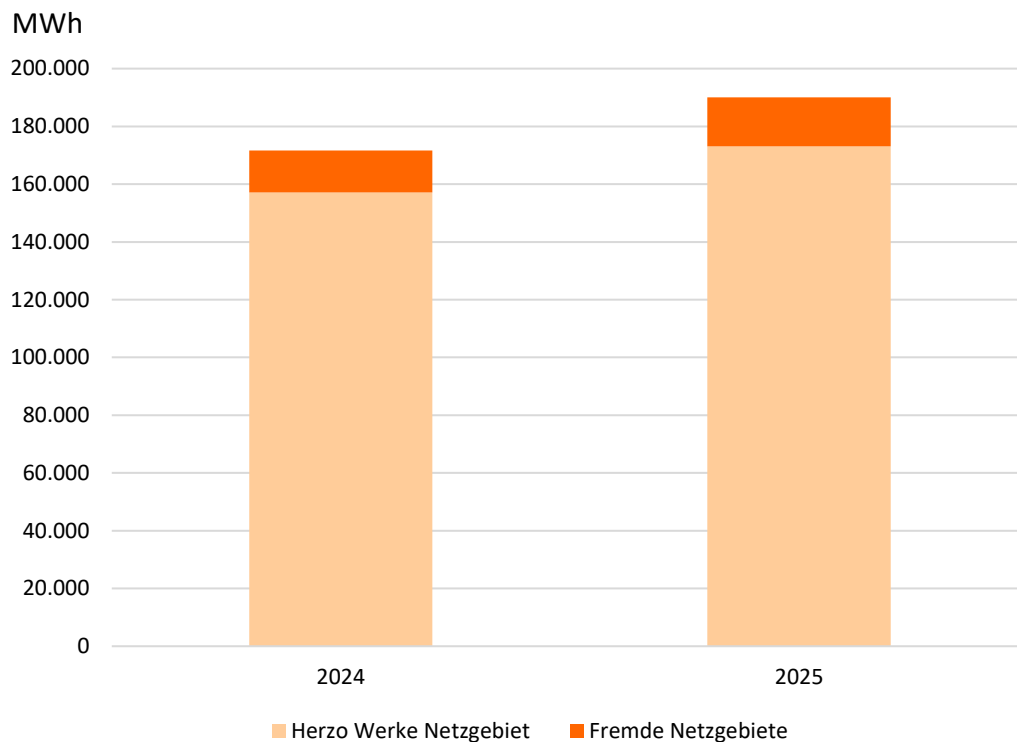
Die Entwicklung der Leistungszahlen im Netz stellt sich wie folgt dar:

				Ä n d e r u n g	
Entwicklung der Leistungszahlen Gas Netz	Einheit	2024	2025	absolut	in %
Abgabemenge Tarifkunden	MWh	85.079	92.005	6.926	8,1
Abgabemenge Sondervertragskunden	MWh	184.748	188.670	3.922	2,1
Verteilungsnetz	km	148,4	148,4	0,0	0,0
Eingebaute Zähler	Anzahl	3.548	3.624	76	2,1
Jahreshöchstlast	MW	85,0	84,4	-0,6	-0,7

Als Folge der Energiewende ist die Entwicklung in den Leistungszahlen stagnierend bis leicht rückläufig. Die Mengen stiegen witterungsbedingt.

Gasversorgung - Vertrieb

Von der Vertriebsmenge in Höhe von 190.004 MWh (2024: 171.667 MWh) wurden 173.113 MWh (2024: 157.179 MWh) im eigenen Netz und 16.891 MWh (2024: 14.488 MWh) in fremden Netzen abgesetzt. Der Anstieg ist bedingt durch den höheren Heizbedarf im Jahr 2025. Die Kundenentwicklung ist relativ stabil.



Absatz	Einheit	2024	2025
	MWh		
Herzo Werke Netzgebiet		157.179	173.113
Fremde Netzgebiete		14.488	16.891
Gesamt		171.667	190.004

Umsatz	Einheit	2024	2025
	T€		
Herzo Werke Netzgebiet		12.991	14.657
Fremde Netzgebiete		1.183	1.387
Gesamt		14.174	16.044

Mit 16.044 T€ lag der Umsatz im Berichtszeitraum aufgrund von Mengensteigerungen über dem Vorjahresniveau (2024: 14.174 T€).

Lagebericht der Herzo Werke GmbH

Die Entwicklung der Leistungszahlen im Vertrieb stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der Leistungszahlen Gas Vertrieb			2025	Ä n d e r u n g	
				absolut	in %
Einheit	2024				
Abgabemenge Herzo Werke Netzgebiet	MWh	157.179	173.113	15.935	10,1
Abgabemenge fremde Netzgebiete	MWh	14.488	16.891	2.403	16,6
Versorgte Kunden in Herzogenaurach	Anzahl	3.044	2.964	-80	-2,6
Versorgte Kunden in fremden Gebieten	Anzahl	271	279	8	3,0

Wasserversorgung

Der Wasserabsatz in Höhe von 1.661 Tm³ stieg im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr (2024: 1.557 Tm³). Die mittleren Niederschlagshöhen lagen im Geschäftsjahr deutlich unter dem Vorjahr. Zudem stieg der Absatz an Weiterverteiler. Der Wasserabsatz im Berichtsjahr liegt in etwa auf dem Niveau der Jahre 2023 und 2022.



Lagebericht der Herzo Werke GmbH

Absatz	Einheit Tm³	2024	2025
Tarifkunden		1.209	1.297
Sondervertragskunden		180	181
Weiterverteiler		168	182
Gesamt		1.557	1.661

Umsatz	Einheit T€	2024	2025
Tarifkunden		4.070	4.408
Sondervertragskunden		520	532
Weiterverteiler		271	289
Gesamt		4.861	5.229

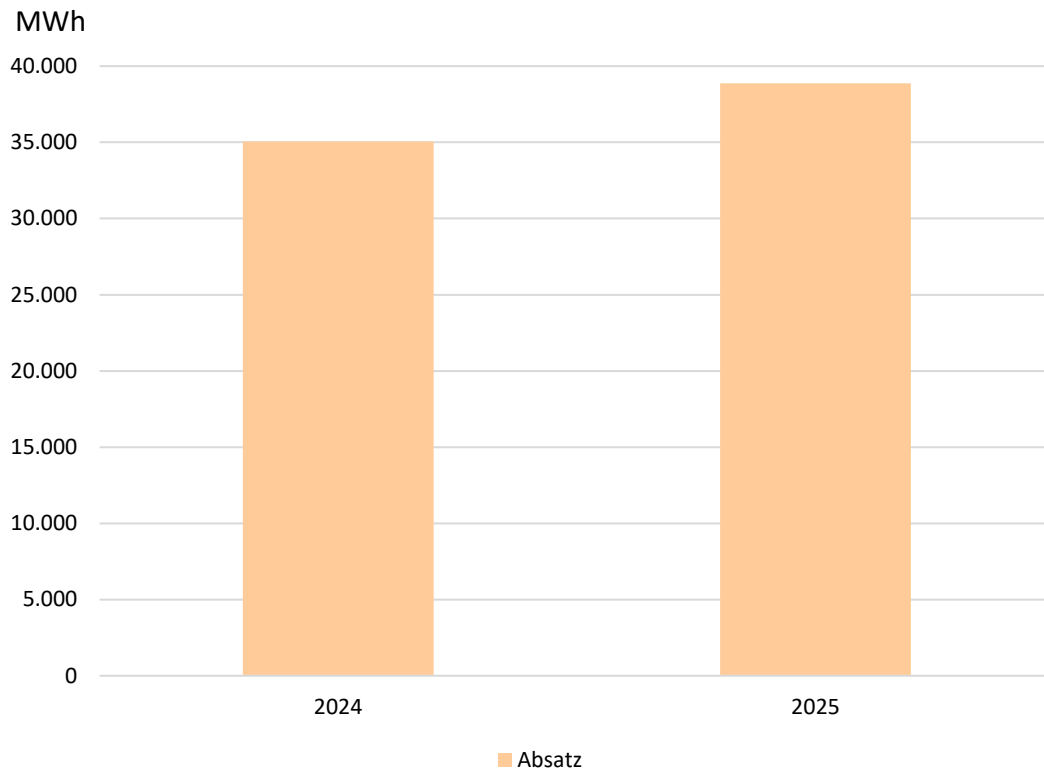
Durch die gestiegenen Absatzmengen wurde ein Umsatz von 5.229 T€ erreicht, was einer Erhöhung von 368 T€ gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Die Entwicklung der Leistungszahlen im Wasser stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der Leistungszahlen Wasser			Ä n d e r u n g	
			absolut	in %
	Einheit	2024	2025	
Tarifkunden	Tm³	1.209	1.297	88 7,3
Sondervertragskunden	Tm³	180	181	1 0,8
Weiterverteiler	Tm³	168	182	14 8,5
Verteilungsnetz	km	276,73	277,37	0,6 0,2
Eingebaute Zähler	Anzahl	6.666	6.685	19 0,3
Höchste Tagesabgabe	m³	7.281	8.154	873,0 12,0

Wärmeversorgung und Stromerzeugung

Der Wärmeabsatz im Jahr 2025 liegt mit 38.866 MWh, aufgrund des milden Winters 2024, über dem Vorjahresniveau (2024: 35.041 MWh).



Absatz	Einheit	2024	2025
	MWh		
Wärmeabsatz		35.041	38.866
Umsatz	Einheit	2024	2025
	T€		
Wärmeerlöse		4.451	5.168
Stromerlöse		2.790	3.318
Gesamt		7.241	8.486

Die steigenden Umsatzerlöse sind auf den gestiegenen Absatz und auf die Errichtung eines neuen größeren Motors im Jahr 2024 zurückzuführen, welcher im Geschäftsjahr erstmals ganzjährig im Einsatz war.

Die Entwicklung der Leistungszahlen Wärme stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der Leistungszahlen Wärme	Einheit	2024	2025	Ä n d e r u n g	
				absolut	in %
Nutzbare Wärmeabgabe	MWh	35.041	38.866	3.825	10,9
Verteilungsnetz	km	30,3	30,7	0,4	1,3
Eingebaute Zähler	Anzahl	490	493	3	0,6
Höchste Tagesabgabe	MWh	13,6	14,0	0,3	2,3

VII. Voraussichtlichen Entwicklung mit wesentlichen Chancen und Risiken

Der Energiemarkt im Jahr 2025 war weiterhin durch stabile, jedoch auf moderatem Niveau schwankende Preise für Strom und Gas geprägt. Nach der Entspannung der Großhandelspreise in den Vorjahren hat sich ein wettbewerbsintensives Marktumfeld etabliert, was zu Kundenverlusten, aufgrund preisaggressiver Anbieter, im regulierten Bereichen Strom und Gas führen kann. Der Energiemarkt bietet den Kunden die Möglichkeit, günstigere Preise für Neukunden, die am Spotmarkt oder aber auch am Terminmarkt unterjährig beschafft wurden, anzubieten. Derartige risikobehaftete Beschaffungsstrategien können die Herzo Werke nicht umsetzen, womit mit einer Kundenabwanderung zu rechnen ist. Preisführerschaft ist aufgrund der strukturellen Voraussetzungen der Stadtwerke nicht zu erreichen. Niedrigere Preise führen zu geringeren Umsatzerlösen und geringeren Gewinnen.

Mit der Verschärfung des Nahostkonflikts im Februar 2026 sind die Energiepreise, insbesondere die Gaspreise wieder deutlich gestiegen und haben sich auf einem höheren Niveau als im Jahr 2025 etwas stabilisiert. Für die Herzo Werke ist daher weiterhin mit einem volatilen Beschaffungsumfeld bei gleichzeitig intensivem Wettbewerb im Vertrieb zu rechnen.

Kundenbindung muss sich deshalb verstärkt an qualitativen Produkteigenschaften orientieren. Lokal durch Wind und Sonne CO₂-frei erzeugter Strom ist zukunftsweisend und bietet den Tarifkunden Preisstabilität. Mit der Zertifizierung des Tarifkundenstroms über GoO-Zertifikate (Guarantee of Origin) durch einen Mix aus Wasserkraft, Photovoltaik und Windkraft wurden die Weichen Richtung Naturstrom gestellt. Für Tarifkunden wurden die Zertifikate bereits bis Ende 2025 beschafft. Die langfristige strategische Positionierung orientiert sich an den Möglichkeiten der Eigenerzeugung von Strom aus lokaler Biomasse-, Freiflächen Photovoltaik- und Windanlagen. Die Geschäftsmodelle Direktvermarktung und die Teilnahme am Regellenergie- markt werden genutzt.

Die Eigenstromerzeugung im Rahmen des KWK-Gesetzes wird derzeit zusammen mit lokalen Unternehmen umgesetzt.

Lokale Stromerzeugung wird erfolgreich als Imageträger und Instrument der Kundenbindung eingesetzt. Die Erzeugung von lokalem Ökostrom kann durch den Ausbau von Freiflächen-photovoltaik- und Windkraftanlagen in der Schwestergesellschaft Herzo Energie deutlich verstärkt und über die Herzo Werke in Zukunft preisstabil vermarktet werden.

Um Kundenverluste im eigenen Netzgebiet zu kompensieren, wird das regionale Umfeld in die Vertriebsstrategie einbezogen.

Durch die Anreizregulierung wird der Wettbewerb im Strom- und Gasmarkt verschärft, da die Erlösobergrenzen nicht mehr allein über die Kostenbestandteile definiert, sondern durch die Vorgabe von Effizienzwerten bestimmt werden und die Netzentgelte hierdurch kontinuierlich absinken.

Die zunehmenden gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben im Bereich der Marktkommunikation wie auch die Umsetzung von Sonderaufgaben, z. B. Energieprelsbremse, stellen hohe Anforderungen an IT und personelle Ressourcen, die nur durch einen konsequenten Ausbau der digitalen Architektur, Aufbau von Portallösungen für Kunden, Erweiterung des ERP-Systems und stetiger Qualifizierung unserer Mitarbeiter/-innen erfüllt werden können.

Mit dem weiteren Ausbau der lokalen Wärmeversorgung sollen insbesondere Sondervertragskunden aus der wettbewerbsintensiven Gasversorgung herausgenommen werden, um eine langfristige Kundenbindung zu erreichen. Insbesondere im Nord-Westen und Süden des Stadtgebietes kann ein zusätzlicher, potentieller Wärmebedarf von 15.000 – 18.000 MWh p. a. identifiziert werden. Die Wärmerzeugung und -speicherung werden kontinuierlich optimiert. Die Erhöhung der Erzeugungskapazitäten für Wärme aus oberflächennaher Geothermie wird fokussiert. Der Einsatz von Biomasse und die Erzeugung von Solarenergie sind dabei die bevorzugten Prüfalternativen.

Zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Digitalisierung des Messwesens wurden die organisatorischen und fachlichen Voraussetzungen geschaffen, um den geplanten Rollout umsetzen zu können. Der Kosten-Nutzen und somit die Akzeptanz für Stromkunden zeichnet sich derzeit nicht ab. Teile der Messstellenkosten sind auf die Stromnetzbetreiber umgelegt worden, was zu steigenden Netzentgelten führen wird. Für die Herzo Werke besteht die Option, Kabel- und Glasfasernetz der Herzo Media zu nutzen und damit zukünftig die digitale Fernauslese und Netzsteuerung vornehmen zu können.

Die Strombeschaffung über die Regnitzstromverwertung AG (RSV) bietet trotz steigender Beschaffungsrisiken am Handel dem Unternehmen eine hohe Flexibilität und professionelle Abwicklung in der Strombeschaffung. Die RSV bietet zudem die Möglichkeit, zukunftsweisende Modelle für lokal erzeugten, erneuerbaren Strom in die Beschaffung zu integrieren. Auf den durch die Energiekrise hervorgerufenen volatilen börsennotierten Handel kann damit preisstabilisierend eingewirkt werden, um marktnahe Preise zu realisieren.

Die Beschaffungsstrategie für Erdgas in der enPlus e. G. bietet durch börsenpreisorientierte Beschaffung große Marktnähe und Wettbewerbsfähigkeit. Vorlieferanten fordern für den Handel aufgrund von steigenden Beschaffungspreisen und dem damit einhergehenden erhöhten Handelsvolumen einen größeren Anteil an Kapital und Bürgschaften in der enPlus e. G.

Die im Jahr 2024 durch die Politik auf den Weg gebrachte Energiewende strebt langfristig eine Transformation zur dekarbonisierten Wärmeversorgung und eine vollumfängliche Elektrifizierung an. Die daraus einhergehenden, sinkenden Verbrauchsmengen im Gasverteilnetz würden erhebliche wirtschaftliche Risiken für das Unternehmen nach sich ziehen. Dem stehen allgemein fehlende Ausbaupkapazitäten im Stromnetz entgegen. Die Entwicklung der Wasserstofftechnologie wird praxisnah begleitet. Dabei steht ein wirtschaftlich tragfähiges Geschäftsmodell im Mittelpunkt der Betrachtung. Insbesondere Aspekte der Sektorenkoppelung und mögliche Nutzung des Gasnetzes als Transportmedium finden dabei Berücksichtigung. Dadurch könnte langfristig das fossile Erdgas durch Wasserstoff, zumindest teilweise, substituiert werden.

Der russische Angriffskrieg und die daraus resultierende Energiekrise zwangen den Gesetzgeber, regulierend in den Markt einzugreifen. Hierzu wurden „Einmalzahlungen als Soforthilfe und Energiepreisbremsen eingeführt. Diese mussten vom Netzbetreiber abgewickelt werden. Die bis zur Testierung bereits ausgezahlten Hilfen können für das Unternehmen zu einem erheblichen Rückerstattungsrisiko führen. Es wurden hierfür Risikorückstellungen geschaffen, um das Risiko zu minimieren. Diese wurden nach vollständiger Bestätigung durch den von der Bundesregierung beauftragten Wirtschaftsprüfungsunternehmen sukzessiv in den Folgejahren und im Geschäftsjahr 2025 endgültig aufgelöst.

Durch die derzeitige politische Ausrichtung zu einem vollumfänglichen elektrifizierten Energiemarkt sowie durch die stetig steigenden Temperaturen, bedingt durch den CO₂-Anstieg, besteht für das Unternehmen langfristig das Risiko, das Erdgasnetz nicht mehr nutzen zu können. Dies kann zur Folge haben, dass Leitungen, welche nicht mehr genutzt werden, rückgebaut werden müssen. Eine entsprechende Rückstellung wurde hierfür im Geschäftsjahr erstmalig gebildet, um das Risiko zu reduzieren.

Der Winter 2022/2023 war einer der wärmsten Winter in Deutschland seit Beginn der Aufzeichnungen. Die durchschnittliche Temperatur lag dabei deutlich über dem langjährigen Mittel. Der Winter 2022/2023 war im Durchschnitt etwa 2°C wärmer als der Winter 2021/2022. Während der Winter 2021/2022 schon mild war, setzte sich dieser Trend im darauffolgenden Jahr fort und verstärkte sich sogar noch. Beispielsweise lagen die Temperaturen im Dezember 2022 und im Januar 2023 erheblich über den durchschnittlichen Werten der Referenzperiode 1961-1990. Auch die drei Herbstmonate 2025 und die Wintermonate 2025/2026 lagen alle über der vorgenannten Referenzperiode.^{8 9}

Das Jahr 2025 war mit einer Durchschnittstemperatur von 10,1 Grad Celsius war das achtwärmste Jahr in Deutschland, aber im Mittel immerhin 0,8 Grad kühler als das Jahr 2024: Von den abgebildeten wärmsten Jahren Deutschlands wurden 16 seit der Jahrestausendwende verzeichnet. Die Jahresmitteltemperatur schwankte in den vergangenen rund 60 Jahren zwischen 7,4 und 10,9 Grad Celsius.¹⁰

Insgesamt verdeutlichen diese Daten, dass die Winter in Deutschland immer milder werden und die Temperaturen im Jahr 2025 diesen Trend bestätigt haben. Diese Entwicklungen fordern, das Erdgasnetz vorzeitig regulatorisch und betriebswirtschaftlich abzuschreiben. Woraus sich signifikante Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und die Leistungsfähigkeit der Herzo Werke GmbH ergeben. Im Rahmen einer Studie werden die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten durch die Geschäftsführung analysiert und ein Strategiedokument erarbeitet. Zum aktuellen Zeitpunkt sieht die Geschäftsführung noch keine gefährdenden

⁸ <https://www.umweltbundesamt.de/daten/klima/trends-der-lufttemperatur>

⁹ <https://www.wetterkontor.de/de/wetter/deutschland/monatswerte-temperatur.asp>

¹⁰ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/164050/umfrage/waermste-jahre-in-deutschland-nach-durchschnittstemperatur/>

Lagebericht der Herzo Werke GmbH

Risiken, da der Stromnetzausbau durch Fachkräftemangel und fehlenden Wirtschaftsgütern nur stockend vorankommt.

Nach Ende des Geschäftsjahres wurden keine Risiken oder Vorgänge von besonderer Bedeutung identifiziert, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen können.

Seit dem 28. Februar 2026 hat sich die geopolitische Lage im Nahen Osten durch den Ausbruch militärischer Auseinandersetzungen zwischen den Vereinigten Staaten und Israel einerseits sowie dem Iran andererseits erheblich verschärft. Der Konflikt führt zu anhaltenden Unsicherheiten auf den Energie- und Rohstoffmärkten, insbesondere infolge der zeitweisen Sperrung der Straße von Hormus und Angriffen auf energie- und transportrelevante Infrastrukturen. Diese Entwicklungen haben bereits zu deutlichen Preisschwankungen bei Öl und Gas sowie zu Beeinträchtigungen internationaler Lieferketten geführt. Es ergeben sich daraus potenzielle Risiken hinsichtlich Beschaffung, Energieversorgung, Kostenentwicklung und Marktvolatilität. Nach derzeitiger Einschätzung bestehen keine Hinweise auf eine Gefährdung der Unternehmensfortführung und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

VIII. Ausblick sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die zukünftige Entwicklung des Unternehmens wird weiterhin maßgeblich durch die energiepolitischen und regulatorischen Rahmenbedingungen bestimmt. Zusätzliche Herausforderungen ergeben sich aus regulatorischen Veränderungen, wie insbesondere der Einführung bzw. Weiterentwicklung dynamischer Netzentgelte, der zunehmenden Bedeutung zeitvariabler Tarife sowie der gesetzlichen Neuregelung bzw. Abwicklung des Wasserentnahmeentgelts (Wassercent). Diese Entwicklungen führen zu steigender Komplexität in Vertrieb, Abrechnung und Kundenkommunikation.

Die technische und strategische Ausrichtung des Unternehmens führt zu einer erheblichen Belastung der Ergebnisse durch steigende Zinsaufwendungen und höhere Abschreibungen, insbesondere im Strom- und Wärmebereich. Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist das Unternehmen auf Fremdkapital angewiesen. Eine wesentliche Kenngröße für die Beschaffung zinsgünstigen Kapitals am Markt ist die Eigenkapitalquote. Um diese zu stärken, beschlossen die Gesellschafter, 400 T€ aus dem Jahresergebnis 2025 zu thesaurieren. Um die Eigenkapitalquote auch zukünftig zu stärken, sind weitere Thesaurierungen in Höhe von 400 T€ erforderlich. Es ist zudem zu erwarten, dass aufgrund regulatorischer Maßnahmen und zunehmender Wettbewerbsintensität die langfristigen Gewinne deutlich unter den aktuellen Ergebnissen liegen werden.

Auf Grundlage der Ertragskraft des Unternehmens und unter Ausnutzung der dargestellten Chancen ist es möglich, den Fortbestand des Unternehmens auch langfristig zu sichern. Für 2026 wird ein Planergebnis vor Ertragssteuern in Höhe von 2.625 T€ prognostiziert.

Herzogenaurach, 15. Juni 2026

Herzo Werke GmbH



Dietmar Klenk
Geschäftsführer

Bilanz der Herzo Werke GmbH

Aktivseite

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	<u>1.522.172,50</u>	<u>1.582,7</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	10.186.344,60	9.804,1
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	7,00	0,0
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	196.324,89	196,3
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.647.094,61	1.847,4
5. Verteilungsanlagen	45.188.820,96	43.946,7
6. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.874.403,41	2.166,5
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.400.632,49	2.323,3
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>3.735.090,52</u>	<u>1.985,4</u>
	<u>65.228.718,48</u>	<u>62.269,7</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	669.687,37	669,7
2. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	10.000,00	10,0
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>2.662,29</u>	<u>2,7</u>
	<u>682.349,66</u>	<u>682,4</u>
	<u>67.433.240,64</u>	<u>64.534,8</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.321.204,94	2.666,1
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	<u>13.168,48</u>	<u>13,2</u>
	<u>3.334.373,42</u>	<u>2.679,3</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.060.787,00	6.194,2
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	683.330,93	2.295,6
3. Forderungen gegen Gesellschafter	657.546,40	1.027,3
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>599.067,71</u>	<u>1.400,7</u>
	<u>10.000.732,04</u>	<u>10.917,8</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>4.223.548,82</u>	<u>4.659,2</u>
	<u>17.558.654,28</u>	<u>18.256,3</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>2.876,34</u>	<u>12,7</u>
	<u>84.994.771,26</u>	<u>82.803,8</u>

zum 31. Dezember 2025

	Passivseite	
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	<u>3.745.000,00</u>	<u>3.745,0</u>
II. Kapitalrücklage	<u>15.738.649,51</u>	<u>15.738,6</u>
III. Gewinnrücklagen andere Gewinnrücklagen	<u>2.245.584,02</u>	<u>1.845,6</u>
IV. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>0,0</u>
	<u>21.729.233,53</u>	<u>21.329,2</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>14.539.930,83</u>	<u>14.931,4</u>
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	174.312,17	119,1
2. Sonstige Rückstellungen	<u>5.220.328,24</u>	<u>5.743,9</u>
	<u>5.394.640,41</u>	<u>5.863,0</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.426.350,00	7.163,9
2. Erhaltene Anzahlungen	522.267,00	60,8
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.194.450,40	3.741,6
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18.990,44	10,7
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	4.398.557,94	4.054,1
6. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>21.770.350,71</u>	<u>25.649,1</u>
davon		
aus Steuern	322.462,30 € (i. Vj.: 145.912,99 €)	
im Rahmen der soz. Sicherheit	19.759,78 € (i. Vj.: 16.242,21 €)	
	<u>43.330.966,49</u>	<u>40.680,2</u>
	<u>84.994.771,26</u>	<u>82.803,8</u>

Gewinn- und Verlustrechnung der Herzo Werke GmbH

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	55.678.711,02			56.325,6
abzügl. vereinnahmte Stromsteuer	1.093.877,10			1.151,0
abzügl. vereinnahmte Erdgassteuer	<u>640.035,45</u>			<u>580,4</u>
		53.944.798,47		54.594,2
2. andere aktivierte Eigenleistungen		534.877,92		458,8
3. sonstige betriebliche Erträge		<u>1.186.705,53</u>		<u>1.137,1</u>
			55.666.381,92	56.190,1
4. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	32.257.211,99			34.501,5
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.172.976,87</u>			<u>2.049,6</u>
		34.430.188,86		36.551,1
5. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	4.938.933,98			4.459,8
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.509.894,30</u>			<u>1.320,4</u>
davon für Altersversorgung:				
427.190,33 € (i. Vj.: 392.551,76 €)		6.448.828,28		5.780,2
6. Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.442.769,22		4.301,9
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>4.345.923,68</u>		<u>4.158,6</u>
			<u>49.667.710,04</u>	<u>50.791,8</u>
			5.998.671,88	5.398,3
8. Erträge aus Beteiligungen		50.000,00		25,0
9. Erträge aus anderen Wertpapieren		1.652,15		2,2
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>67.735,18</u>	119.387,33	<u>131,2</u>
davon aus verbundenen Unternehmen 60.618,19 € (Vorjahr 36.042,56 €)				
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			718.739,59	577,7
davon an verbundene Unternehmen 5.272,71 € (Vorjahr 19.103,49 €)				
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			139.739,14	138,2
13. Ergebnis nach Steuern			5.259.580,48	4.840,8
14. Sonstige Steuern			<u>461.022,54</u>	<u>414,3</u>
			4.798.557,94	4.426,5
15. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn			3.727.544,37	3.363,8
16. Ausgleichszahlung an außenstehenden Gesellschafter			671.013,57	662,7
17. Jahresüberschuss			<u>400.000,00</u>	<u>400,0</u>
18. Zuführung Gewinnrücklagen			400.000,00	400,0
19. Bilanzgewinn			<u>0,00</u>	<u>0,0</u>

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft Herzo Werke GmbH mit Sitz in Herzogenaurach ist im Handelsregister des Amtsgerichts Fürth unter HR B 7690 eingetragen.

Jahresabschluss und Lagebericht wurden nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend des Gesamtkostenverfahrens aufgestellt worden. Soweit Berichtspflichten, wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang, erfüllt werden können, wurden die Angaben überwiegend in den Anhang übernommen.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Eigene Leistungen wurden entsprechend der Aktivierungspflicht in den Wertansatz einbezogen. Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde, wobei die Anlagenzugänge linear abgeschrieben wurden. Bei der Gasversorgung wurde die Nutzungsdauer für das Gasnetz auf den 31.12.2044 verkürzt.

Für geringfügige Wirtschaftsgüter deren Anschaffungs- und Herstellungskosten mehr als 250,- € und bis zu 1.000,- € betragen, wurde ein Sammelposten gebildet, der innerhalb von 5 Jahren linear abgeschrieben wird.

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Die flüssigen Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Es wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zur Abgrenzung von Aufwendungen gebildet.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert ausgewiesen und erhöhte sich von 21.329 T€ auf 21.729 T€. Die Erhöhung um 400 T€ ist auf eine Gewinnthesaurierung zurückzuführen.

Die nach dem 31. Dezember 2002 vereinnahmten Baukostenzuschüsse werden als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert und analog zur Nutzungsdauer des Wirtschaftsgutes ertragswirksam aufgelöst. Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse wird aufgrund der BilRUG-Umstellung seit dem Jahr 2016 ebenfalls unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Rückstellungen wurden mit dem nach kaufmännischer Beurteilung notwendigem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bei der Bemessung der übrigen Rückstellungen wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung werden im Einzelnen im nachfolgenden Anlagespiegel dargestellt.

2. Immaterielle Vermögensgegenstände

Hierbei handelt es sich um erworbene Software und ein Nutzungs- bzw. Schutzrecht.

3. Sachanlagen

Die Zugänge durch Investitionen betragen 7.341 T€ und sind aus dem Anlagespiegel ersichtlich.

4. Finanzanlagen

In der Position Finanzanlagen sind Beteiligungen an der enPlus e.G., Bremerhaven-Lehe Windkraft Beteiligungsgesellschaft mbH, Bremerhaven-Lehe Windkraft GmbH & Co. KG sowie Wertpapiere der E.ON SE enthalten.

5. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.388	1.103
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	13	13
Heizöl	121	123
Biomethan	313	327
CO ₂ -Zertifikate	1.499	1.113
Gesamt	3.334	2.679

Der Anstieg ist vor allem auf die Erhöhung des Bestandes an CO₂-Zertifikaten im Rahmen des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) sowie auf den Anstieg Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zurückzuführen.

6. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände gliedern sich wie folgt auf:

	2025 T€	2024 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.061	6.194
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	683	2.296
Forderungen gegen Gesellschafter	658	1.027
Sonstige Vermögensgegenstände	599	1.401
Gesamt	10.001	10.918

Sämtliche Forderungen sind - wie auch im Vorjahr - innerhalb eines Jahres fällig.

Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist vor allem auf höhere Forderungen aus der Jahresverbrauchsabrechnung der Tarifikunden sowie aus der Auftragsabrechnung (BKZ, Nebengeschäfte) zurückzuführen. Der Rückgang bei den Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen ist vor allem auf den Rückgang der Forderungen aus Kassenkredit gegenüber der Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH bei gleichzeitig gestiegenen Forderungen aus Energielieferungen gegenüber der Herzo Energie GmbH und der Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH zurückzuführen. Der Rückgang bei den Forderungen gegen Gesellschafter ist auf niedrigere Guthaben aus der Ist-Versteuerung sowie auf geringere Umsatzsteuerforderungen zurückzuführen.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen aus Energiesteuer Gas in Höhe von 220 T€, Forderungen aus Personaldienstleistungen in Höhe von 35 T€, Forderungen aus Abrechnung Mehrmenge Fremdnetz Gas in Höhe von 34 T€ sowie Forderungen aus debitorischen Kreditoren in Höhe von 270 T€ enthalten. Der Rückgang ist vor allem auf den Rückgang der Forderungen aus den gesetzlichen Umlagen sowie auf den Rückgang der Forderungen aus den Preisbremsen für Strom, Gas und Wärme zurückzuführen.

7. Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten beinhaltet hauptsächlich Abgrenzungen für Nutzungsrechte und Wartungsgebühren.

8. Eigenkapital

Beim Stammkapital haben sich keine Änderungen ergeben.

	2025 T€	2024 T€
Stammkapital	3.745	3.745
Kapitalrücklage	15.738	15.738
Gewinnrücklage	2.246	1.846
Gesamt	21.729	21.329

Der Anteil der Bayernwerk AG am Stammkapital beträgt 745 T€ oder 19,9 %. Die übrigen 80,1 % werden von der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG gehalten. Die Erhöhung der Gewinnrücklage ist auf eine Gewinnthesaurierung der Stadt Herzogenaurach in Höhe von 320 T€ und der Bayernwerk AG in Höhe von 80 T€ zurückzuführen.

9. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Unter den Baukosten sind Investitionszuschüsse für Neuanschlüsse und Anschlussverstärkungen (Baukostenzuschüsse) passiviert.

10. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt auf:

	2025 T€	2024 T€
Sonstige Rückstellungen	5.220	5.744
davon für:		
nicht abgerechnete Fremdleistung/-lieferung	1.529	1.286
Personalaufwendungen	690	662
Regulierungskonto Strom	0	20
Regulierungskonto Gas	95	61
Mehr-/Minderabrechnung Gas/Strom	146	228
Netzentgeltabrechnungen	26	54
KWK-Abrechnung	14	0
EEG-Abrechnung	0	0
Insolvenzversicherung	1.641	1.926
Stilllegung Gasnetz	97	0
Energiepolitisches Preisrisiko	834	1.373
Sonstiges	148	134
Gesamt	5.220	5.744

Mit den sonstigen Rückstellungen wird nach derzeitigem Kenntnisstand in ausreichendem Umfang Vorsorge für künftige Verpflichtungen und Risiken getroffen. Der Rückgang ist vor allem auf die anteilige Auflösung von Rückstellungen für Insolvenzversicherung, Strom- und Gaspreisrisiken sowie auf die Auflösung der Rückstellung für Strompreisbremse zurückzuführen.

11. Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	Restlaufzeit			2024		
	T €	bis 1 Jahr	2-5 Jahre	> als 5 Jahre	T €	bis 1 Jahr	> 1 Jahr
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.426	1.626	5.200	5.600	7.164	1.588	5.576
Erhaltene Anzahlungen	522	522			61	61	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.195	4.195			3.741	3.741	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	19	19			11	11	
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	4.399	4.399			4.054	4.054	
Sonstige Verbindlichkeiten	21.770	5.812	10.508	5.450	25.649	6.749	18.900
Gesamt	43.331	16.573	15.708	11.050	40.680	16.204	24.476

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist auf Neuaufnahmen in Höhe von 7.000 T€ bedingt, der planmäßige Tilgungen in Höhe von 1.737 T€ gegenüberstehen. Der Anstieg der Erhaltenen Anzahlungen ist auf die Vorleistung für die Erstellung eines Mittelspannungsnetzanschluss für Schnelllader zurückzuführen. Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter ist auf eine höhere Gewinnabführung zurückzuführen. Der Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten ist auf die planmäßigen Tilgungen in Höhe von 2.941 T€ der aufgenommen Darlehen bei der Stadt Herzogenaurach sowie auf den Rückgang der debitorischen Kreditoren zurückzuführen. Alle Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Ausfallbürgschaften der Stadt Herzogenaurach gesichert.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich zusammen aus Verkaufs- und Nebenerlösen und gliedern sich wie folgt nach Sparten:

	2025	2024
	T €	T €
Stromversorgung	29.776	31.702
Gasversorgung	10.710	10.972
Wasserversorgung	5.593	5.198
Wärmeversorgung und Stromerzeugung	7.169	5.931
Leerrohrvermietung	450	468
Messstellenbetrieb	204	117
Elektromobilität	43	206
	53.945	54.594
Strom- und Energiesteuer	1.734	1.731
Gesamt	55.679	56.326

Im Bereich Strom- und Gasversorgung gingen preis- und mengenbedingt die Umsatzerlöse im Berichtsjahr zurück. Preisbedingt stiegen im Berichtsjahr die Umsatzerlöse im Bereich der Wasserversorgung. In der Wärmeversorgung und Stromerzeugung stiegen die Umsatzerlöse mengen- und preisbedingt. Im Messstellenbetrieb stiegen die Umsatzerlöse aufgrund des verstärkten Rollouts der intelligenten Messsysteme. Die Elektromobilität verzeichnet durch den Übergang der öffentlichen Ladesäulen in die Herzo Energie GmbH einen Umsatzrückgang, die Erlöse im Jahr 2025 ergeben sich aus der Restabwicklung. Bei den Umsatzerlösen Strom und Gas wurde eine Auflösung von Rückstellungen für Preisanpassungsrisiken in Höhe von insgesamt 237 T€ berücksichtigt.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 1.187 T€ (2024: 1.137 T€). Davon entfallen auf Auflösung von Investitionszuschüssen für Wärmeausbau 86 T€, Auflösung von Investitionszuschüssen für Ausbau Breitband 73 T€ sowie periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen 593 T€. Der Ertrag aus der Auflösung der sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Auflösung für Insolvenzversicherung in Höhe von 285 T€, Erträge aus Auflösung Strom- und Gaspreisrisiken in Höhe von 237 T€ sowie Erträge aus Auflösung Strompreisbremse in Höhe von 297 T€. Des Weiteren sind sonstige Erträge aus Rückerstattung Hauptzollamt Energiesteuer Gas in Höhe von 220 T€ sowie Erträge aus Abrechnung Kanalgebühren Stadt in Höhe von 77 T€ erfasst worden.

3. Materialaufwand

	2025 T €	2024 T €
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	32.257	34.502
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.173	2.049
Gesamt	34.430	36.551

Der Rückgang des Materialaufwandes ist auf gesunkene Bezugsaufwendungen im Bereich Strom- und Gas, bei gleichzeitig höheren Fremdlieferungen im Bereich Nebengeschäft zurückzuführen. Die gestiegenen Aufwendungen für bezogene Leistungen ist auf gestiegene Kosten im Bereich der Netze und auf die Rückstellung für die Stilllegung des Gasnetzes zurückzuführen.

4. Personalaufwand

	2025 T €	2024 T €
Löhne und Gehälter	4.939	4.460
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung)	1.510 427	1.320 393
Gesamt	6.449	5.780

Der gestiegene Personalaufwand ist zum einen auf Tarifierhöhungen, Neueinstellungen von Mitarbeitern, ganzjährigen Personalkosten von neu eingestellten Mitarbeitern aus dem Vorjahr, Arbeitszeitanpassungen sowie auf die Einstellung von fünf Auszubildenden bei gleichzeitig sich mindernd auswirkende Kündigungen von Mitarbeitern und Langzeiterkrankten zurückzuführen.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In der Position sind unter anderem Aufwendungen für Konzessionsabgaben, Mieten, Pachten, Versicherungen, Post- und Fernsprechkosten, Prüfungs- und Beratungskosten, Wartungskosten und für Geschäftsbesorgung enthalten. Insgesamt beliefen sich die Aufwendungen auf 4.346 T€ (2024: 4.159 T€).

6. Finanzergebnis

Im Zinsaufwand sind neben den Darlehenszinsen Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 9 T€ abgebildet.

	2025 T €	2024 T €
Erträge aus Beteiligungen	50	25
Erträge aus anderen Wertpapieren	2	2
gesamt	52	27
Zinserträge	68	131
Zinsaufwand	719	578
Zinsergebnis	-651	-447
Finanzergebnis	-599	-420

7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Steuern vom Einkommen und Ertrag	2025 T €	2024 T €
Körperschaftsteuer	140	138

Beim ausgewiesenen Steueraufwand handelt es sich um die Körperschaftsteuer auf die an den Minderheitsgesellschafter geleistete Ausgleichszahlung, die von der Organgesellschaft zu tragen ist.

8. Jahresergebnis

Die Gesellschaft erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Gewinn in Höhe von 4.799 T€. Nach Abzug der Ausgleichszahlung an den außenstehenden Gesellschafter Bayernwerk AG in Höhe von 671 T€ (2024: 663 T€) sowie einer Gewinnthesaurierung in Höhe von 400 T€ wird der verbleibende Gewinn in Höhe von 3.728 T€ (2024: 3.364 T€) aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages vom 22. Dezember 2000 an die Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG abgeführt.

V. Ergänzende Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von 106 T€.

Verpflichtung aus Miet- und Leasingverträgen bis zu 48 Monaten		T€
	2026	49
Fälligkeit	2027-2029	57

Zum Bilanzstichtag bestanden finanzielle Verpflichtungen aus schwebenden Strom- bzw. Gasbezugsverträgen in Höhe von 16.407 T€.

Des Weiteren besteht mit der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG ein Geschäftsbesorgungsvertrag über die Erbringung von kaufmännischen Dienstleistungen. Der Vertrag hat keine feste Laufzeit und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten bis zum 30.09. des jeweils laufenden Jahres gekündigt wird. Das jährlich zu entrichtende Entgelt richtet sich nach den tatsächlich verursachten Kosten und Aufwendungen.

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht eine betriebliche Altersversorgung. Die Belegschaft ist bei der Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden nach Maßgabe der Satzung dieser Kasse versichert. Der Umlagesatz hat im Geschäftsjahr 2025 7,75 % betragen. Die Summe der umlagefähigen Löhne und Gehälter belief sich auf 4.889 T€.

2. Beteiligungsunternehmen und Guthaben bei Genossenschaften

Beteiligungen > 20 %

Name und Sitz der Gesellschaft	Jahresüberschuss 2025		
	Anteil am Kapital	Eigenkapital	
Bremerhaven-Lehe Windkraft Beteiligungsgesellschaft mbH, Fürth	25 % (6.250,- €)	2.773.156,95	77.806,77
Bremerhaven-Lehe Windkraft GmbH & Co. KG, Bremerhaven	25 % (625,- €)	43.268,28	631,84

Beteiligungen < 20 % und Guthaben bei Genossenschaften

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital
enPlus eG, Fürth	12,50 % (10.000,- €)

3. Latente Steuern

Latente Steuern wurden aufgrund des Organschaftsverhältnisses auf Ebene der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG betrachtet.

4. Zusammensetzung der Organe

Gesellschafter

Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG
(Anteil 80,1 %)

Bayernwerk AG, Regensburg
(Anteil 19,9 %)

Aufsichtsrat (bis 30.04.2026)

Dr. German Hacker (Vorsitzender)	Erster Bürgermeister der Stadt Herzogenaurach
Holger Auernheimer (stellv. Vorsitzender)	Dipl.-Ing. (FH) i. R.
Stephan Wirth	Apotheker
Markus Leczycki	Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH)
Rupert Fischer	Lehrer
Curd Blank	Dipl.-Geologe
Wolfgang Schoepe	Projektingenieur i. R.

Aufsichtsrat (ab 01.05.2026)

Dr. German Hacker
(Vorsitzender)

Holger Auernheimer
Stephan Wirth

Markus Leczycki
Florian Drebingner

Thomas Kotzer

Benjamin Rauschenberger

Erster Bürgermeister der
Stadt Herzogenaurach

Dipl.-Ing. (FH) i. R.
Apotheker

Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH)
Rechtsanwalt

Kaufmann im Einzelhandel

Marketing- und Vertriebsleiter

Geschäftsführung

Dietmar Klenk, Hagenbüchach

Auf die Angaben von Geschäftsführerbezügen wurde nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.
Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat betrugen 5.219,00 €.

5. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die geopolitische Auseinandersetzung zwischen Ukraine und Russland wird Auswirkung auf die Volkswirtschaft und die zukünftige Energieversorgung in Deutschland haben, deren Auswirkungen auf die weitere Entwicklung der Gesellschaft nicht abschließend beurteilt werden können. Wir verweisen zu diesen Themen auf den Lagebericht. Zu möglichen Auswirkungen der Iran-Krise wird auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht verwiesen.

6. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der bestehende Jahresüberschuss wird entsprechend des Ergebnisabführungsvertrags an den Organträger Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG nach Rücklagenbildung in voller Höhe abgeführt.

7. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 wurde die PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Nürnberg, beauftragt. Das Gesamthonorar für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 entfällt wie folgt auf die Tätigkeitsbereiche:

- | | | |
|----|-----------------------------|-------|
| a) | Abschlussprüfungsleistungen | 30 T€ |
| b) | Sonstige Leistungen | 8 T€ |

8. Angaben nach § 6b Abs. 2 EnWG

Die in Anspruch genommenen Dienstleistungen von der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG für Buchhaltung, IT, Personal und Controlling beliefen sich im Jahr 2025 auf insgesamt 1.741 T€.

9. Tätigkeitsabschluss

Die Herzo Werke GmbH erfüllt mit ihren Tätigkeitsabschlüssen 2025 die Berichtspflicht nach § 6b der EnWG-Novelle 2011. In der internen Rechnungslegung werden jeweils getrennte Konten für die Tätigkeit der Strom- und Gasverteilung, für andere Tätigkeiten innerhalb und außerhalb des Strom- und Gassektors sowie für den Messstellenbetrieb nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG geführt. Für die Strom- und Gasverteilung sowie den Messstellenbetrieb werden jeweils eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung (Tätigkeitsabschluss) erstellt.

10. Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres wurden nach § 267 Abs. 5 HGB durchschnittlich 80 (2024: 78) Arbeitnehmer beschäftigt. Hierin enthalten sind die Geschäftsführung sowie 17 Teilzeitbeschäftigte (2024: 19) und 4 geringfügig Beschäftigte (2024: 6).

Im Berichtszeitraum waren 8 Auszubildende (2024: 8) beschäftigt.

Das Durchschnittsalter der Belegschaft betrug im Jahr 2025 41,97 Jahre, im Vorjahr 41,87 Jahre. Es wurden vier neue Mitarbeiter sowie zwei Auszubildende eingestellt. Sechs Mitarbeiter sind ausgeschieden, davon einer in die Erwerbsunfähigkeitsrente.

Unterzeichnung des Jahresabschlusses nach § 245 HGB.

Herzogenaurach, 15. Juni 2026

Herzo Werke GmbH



Dietmar Klenk
Geschäftsführer

Anlagennachweis 2025
Herzo Werke GmbH

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Endstand	Anfangs-stand	Abschrei- bungen im Geschäfts- jahr	Abgänge	Endstand	Restbuch- wert am Ende des Wirtsch.- jahres	Restbuch- wert am Ende des vorang. W.- sch.-Jahres	Ø Afa- satz	Ø Rest- buch- wert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	3.951.066,27	85.332,93		1.153,41	4.037.552,61	2.368.335,21	147.044,90		2.515.380,11	1.522.172,50	1.582.731,06	3,6	37,7
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- u. anderen Bauten	18.531.443,06	833.435,23		58.435,68	19.423.313,97	8.727.314,02	509.655,35		9.236.969,37	10.186.344,60	9.804.129,04	2,6	52,4
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	128.622,33				128.622,33	128.615,33			128.615,33	7,00	7,00	0,0	0,0
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	196.328,04				196.328,04	3,15			3,15	196.324,89	196.324,89	0,0	100,0
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	7.877.046,28	1.744,25	78.191,71		7.800.598,82	6.029.685,38	202.010,54	78.191,71	6.153.504,21	1.647.094,61	1.847.360,90	2,6	21,1
5. Verteilungsanlagen	126.094.245,59	3.602.394,09	13.922,01	531.993,28	130.214.710,95	82.147.544,02	2.892.267,98	13.922,01	85.025.889,99	45.188.820,96	43.946.701,57	2,2	34,7
6. Masch. u. masch. Anlagen	4.909.833,97	39.604,70			4.949.438,67	2.743.324,48	331.710,78		3.075.035,26	1.874.403,41	2.166.509,49	6,7	37,9
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.899.538,91	437.368,57	33.479,55		6.303.427,93	3.576.195,32	360.079,67	33.479,55	3.902.795,44	2.400.632,49	2.323.343,59	5,7	38,1
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.985.352,61	2.341.320,28		-591.582,37	3.735.090,52					3.735.090,52	1.985.352,61	0,0	100,0
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	703.734,23				703.734,23	34.046,86			34.046,86	669.687,37	669.687,37	0,0	95,2
2. Geschäftsguthaben bei Genossensch.	10.000,00				10.000,00					10.000,00	10.000,00	0,0	100,0
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.662,29				2.662,29					2.662,29	2.662,29	0,0	100,0
Summe Herzo Werke GmbH	170.289.873,58	7.341.200,05	125.593,27	0,00	177.505.480,36	105.755.063,77	4.442.769,22	125.593,27	110.072.239,72	67.433.240,64	64.534.809,81	23,40	717,10

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Herzo Werke GmbH, Herzogenaurach

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Herzo Werke GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Herzo Werke GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu

modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“, „Gasverteilung“ und „Grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie die als Anlage beigefüg-

ten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des *IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F. (07.2021))* durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des *IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022))* an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Der gesetzliche Vertreter ist auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet hat, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung

der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob der gesetzliche Vertreter seine Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten hat und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Nürnberg, den 17. Juni 2026

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Jahn
Wirtschaftsprüfer

Deuerlein
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats der Herzo Werke GmbH

Der Aufsichtsrat hat aufgrund der gesetzlichen Vorschriften und des Gesellschaftsvertrages seine Aufgaben wahrgenommen. Die Geschäftsführung unterrichtet den Aufsichtsrat in mehreren Sitzungen schriftlich und mündlich über die Unternehmensplanung, über den Geschäftsverlauf und über wichtige Einzelvorgänge.

Der Aufsichtsrat hat sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

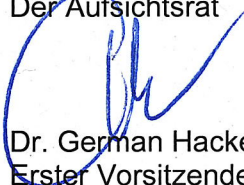
Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss sowie der Lagebericht wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Nürnberg, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat vom Prüfungsergebnis zustimmend Kenntnis genommen. Einwendungen haben sich nach eigener Prüfung nicht ergeben. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Abschlusses für das Geschäftsjahr 2025 in der vorgelegten Form.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung, dem Betriebsrat sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und spricht allen seine Anerkennung für die geleistete Arbeit aus.

Herzogenaurach, 29. Juni 2026

Herzo Werke GmbH
Der Aufsichtsrat



Dr. German Hacker
Erster Vorsitzender

GESCHÄFTSBERICHT **2025**



Herzo Energie GmbH

Bericht der Geschäftsführung

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Gesellschaftsgründung

Der Stadtrat in Herzogenaurach hat mit Beschluss vom 27.04.2023 entschieden, zur Umsetzung der Energiewende und Stabilisierung des lokalen Energiemarktes die Herzo Energie GmbH, eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG, zu gründen. Hierzu werden in der Herzo Energie GmbH nach Bedarf Projektgesellschaften (Enkelgesellschaften) in Form von GmbH & Co. KGs mit den dazugehörigen Beteiligungsgesellschaften gegründet. Die Gründung erforderte die Zustimmung des Stadtrats Herzogenaurach und die des Aufsichtsrats der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG.

Die Gesellschaft wurde mit Eintragung ins Handelsregister zum 07.06.2023 gegründet, nachdem eine Stammeinlage in Höhe von 25 T€ durch den Gesellschafter Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG geleistet wurde.

Am 18.07.2023 erfolgte die konstituierende Aufsichtsratssitzung mit dem Ersten Bürgermeister als geborenes vorsitzendes Mitglied und die durch den Stadtrat nominierten weiteren sechs Mitgliedern. In dieser wurde die Aufsichtsrats- und Geschäftsführerordnung, der Geschäftsführervertrag und ein Gesellschafterdarlehen über 200 T€, zur Sicherung der Liquidität, beschlossen.

2. Gesellschaftszweck

Die Gesellschaft wurde für den Zweck der Erzeugung und Verteilung von Energie gegründet. Zudem wird sie die erforderlichen Infrastrukturen einschließlich öffentliche Ladesäulen schaffen sowie damit zusammenhängende Dienstleistungen ausführen, insbesondere auch Betriebsführung von Straßenbeleuchtung. Die Gesellschaft beabsichtigt außerdem, das Erwerben und Halten von Beteiligungen an Unternehmen, die diese Tätigkeiten ausführen. Die Gesellschaft erfüllt die Voraussetzungen von Art. 87 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayGO).

Die Gesellschaft ist als Holdinggesellschaft für derzeit vier operative Tochtergesellschaften tätig, von denen zwei Freiflächen-Photovoltaikanlagen betreiben und zwei weitere in der Entwicklung von zukünftigen Windkraftprojekten stehen. Darüber hinaus ist die Gesellschaft operativ im Bereich der öffentlichen Ladeinfrastruktur tätig.

3. Leistungsindikatoren

Als finanzieller Leistungsindikator werden die Jahresergebnisse der Tochtergesellschaften herangezogen.

II. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

1. Wirtschaftliche Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Jahresergebnis in Höhe von -98 T€ erwirtschaftet. Es wurde ein positives Jahresergebnis für 2025 geplant. Die Verschlechterung des Jahresergebnisses gegenüber der Prognose ist in der Verzögerung beim Bau einer Sammelschiene geschuldet, welche bereits im Geschäftsjahr Pachterlöse generieren sollte. Entgegen der Planung wurden die Ergebnisse der Beteiligungen nicht vollumfänglich an die Herzo Energie GmbH abgeführt,

Lagebericht der Herzo Energie GmbH

sondern zunächst in den Gesellschaften verbleibend genutzt, um die Anfangsverluste auszugleichen.

Das Eigenkapital zum Ende des Geschäftsjahres beträgt 480 T€. Die Gesellschaft ist mit ausreichend Eigenkapital ausgestattet, um das negative Jahresergebnis zu kompensieren.

2. Allgemeine Energiemarktentwicklung

Die realisierte Stromerzeugung in Deutschland blieb mit 437,6 TWh gegenüber dem Vorjahr (437,7 TWh) praktisch unverändert. Der Anteil von Strom aus erneuerbaren Energien am Gesamtverbrauch betrug 2025 ebenfalls fast unverändert rd. 58,8 % (Vorjahr: 58,5 %). Photovoltaikanlagen speisten im Jahr 2025 mit 74,1 TWh ca. 17,1 % mehr ein (Vorjahr: 63,3 TWh). Der Anstieg ist auf den Ausbau der installierten Leistung sowie der überdurchschnittlich vielen Sonnenstunden im Sommer zurückzuführen. Dieser Anstieg wird weitestgehend durch den Rückgang der Wind-Onshore-Erzeugung um 6,1 TWh auf 106,5 TWh kompensiert.

Im Jahr 2025 wurden in Deutschland 16,9 % des erzeugten Bruttostroms durch Photovoltaik produziert. Im Jahr 2024 waren es 14,4 %. Die Nutzung von PV-Anlagen gewinnt mit den Jahren immer mehr an Bedeutung.

Die Elektromobilität soll in Zukunft den Schlüssel für klimafreundliche Mobilität darstellen. Es wird davon ausgegangen, dass Elektrofahrzeuge, insbesondere in Verbindung mit regenerativ erzeugtem Strom, deutlich weniger CO₂ (Kohlenstoffdioxid) ausstoßen werden. Zusätzlich könnten unter bestimmten Bedingungen Elektrofahrzeuge künftig als mobile Stromspeicher genutzt werden und somit Schwankungen der unsteten erneuerbaren Energiequellen von Wind- und Sonnenkraft ausgleichen und so den Ausbau und die Marktintegration unterstützen. Hierzu wurde unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz ein Pilotprojekt zum netzdienlichen bidirektionalen Laden gestartet. „Das Pilotprojekt setzt in den nächsten sechs Monaten mehrere innovative Konzepte im Zusammenspiel des Ladens von E-Autos mit dem Stromsystem um. Be- und Entladevorgänge von bidirektionalen E-Autos sollen netz- und marktdienlich gesteuert werden“. An dem Projekt nehmen Bayernwerk Netz GmbH, EWE Netz und die Lechwerke AG als Verteilnetzbetreiber teil. Die Bundesregierung fördert die Entwicklung und den Hochlauf der Elektromobilität mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket, das kontinuierlich erweitert und angepasst wird. Unter anderem wurde in 2025 beschlossen, dass bei bidirektionalen Ladevorgängen zukünftig die doppelte Netzentgeltbelastung entfällt, d.h. dass bei Strom, welcher aus E-Autos wieder in das Netz eingespeist wird, kein Netzentgelt mehr gezahlt werden muss.

Die Bundesregierung hat zudem im Herbst 2025 beschlossen, ein neues Programm zur Förderung von Elektroautos zu entwickeln, um mehr Privatpersonen den Umstieg auf klimaneutrale Mobilität zu ermöglichen. Die Förderung beträgt bis zu 6 T€ für vollelektrische Fahrzeuge je nach Haushaltseinkommen und -situation. Das Förderprogramm wird zur weiteren Steigerung der Nachfrage nach öffentlichem Laden führen.

Im Jahr 2025 lag die Anzahl der neuzugelassenen Personenkraftwagen (Pkw) mit einem Elektroantrieb (Battery Electric Vehicle (BEV), Plug-in, Brennstoffzelle) um 49,6 % über dem Ergebnis des Vorjahreszeitraums. 856.589 Neuwagen und damit rd. 30,0 % der insgesamt 2.857.591 Pkw-Neuzulassungen waren mit einem Elektroantrieb ausgestattet. Bei den Elektro-Pkw (BEV) lagen die Neuzulassungen mit 545.142 um 43,2% über den Vorjahreszeitraum. Mit 19,1% am Gesamtzulassungsvolumen ist fast jeder fünfte zugelassene Pkw ein Fahrzeug mit ausschließlich elektrischer Energiequelle.

Entflechtungsvorgaben beim Betrieb von Ladepunkten

Der § 7c EnWG bestimmt, wer zukünftig die Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge errichten und betreiben darf. Danach gilt die Grundregel, dass Netzbetreiber kein Eigentum an Ladepunkten haben dürfen und diese weder entwickeln, verwalten noch betreiben dürfen (§ 7c Abs. 1 EnWG).

Der Gesetzgeber hat von einer Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht. In Abweichung von der Grundregel, dürfen danach Netzbetreiber in ihrem Netzgebiet unter bestimmten Bedingungen Ladepunkte besitzen und betreiben. Voraussetzung ist, dass durch ein offenes, transparentes und diskriminierungsfreies Ausschreibungsverfahren eine kommunale Gebietskörperschaft ein regionales Marktversagen feststellt und die Bundesnetzagentur (BNetzA) dies im jeweiligen Gebiet genehmigt (§ 7c Abs. 2 EnWG). Die Genehmigung ist alle fünf Jahre durch die BNetzA zu überprüfen.

In Deutschland wurden bis zum 01.01.2026 193.985 (01.01.2025: 165.295) öffentlichen Ladepunkte mit einer Ladeleistung von 8,1 GW (01.01.2025: 6,28 GW) errichtet. Dies entspricht einem Zubau von 17,4% bzw. einem Leistungszubau von 29,0%.

3. Unternehmensentwicklung

Die Herzo Energie hat die strategische Ausrichtung von erneuerbaren Energieanlagen zu errichten und zu betreiben. Hierzu wurden bereits in 2023 drei Projektgesellschaften gegründet. Für die Errichtung von ca. 22,0 MWp Leistung an Freiflächen PV-Anlagen wurden die Gesellschaften „Herzo-PV Burgstall Süd01 GmbH & Co. KG“ und die „Herzo-PV Herzo Base Nord01“ inkl. ihrer Beteiligungs-GmbHs gegründet. Der PV-Park Burgstall Süd (13,2 MWp) ging mit dem zweiten Anlagenteil (3,7 MWp) am 30.06.2025 voll in Betrieb. Im Geschäftsjahr wurden insgesamt rd. 11.821 MWh Strom erzeugt. Mit einem spezifischen Jahresertrag über 1.000 kWh/kWp läuft die Anlage sehr effizient und erfüllt die Erwartungen. Für die PV-Anlage Herzo Base Nord wurde die Planung im Jahr 2025 weiter vorangetrieben. Eine Teilinbetriebnahme der PV-Anlage (5,6 MWp) ist für das 2. Quartal 2026 vorgesehen. Die Inbetriebnahme des zweiten und dritten Teils der PV-Anlage (3,2 MWp) ist für 2027 geplant, da diese in Verbindung mit der Errichtung einer Geothermieranlage der Herzo Werke steht, welche von der Bewilligung der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze abhängt. Somit werden in 2027 voraussichtlich über 22,0 MWp Leistung aus PV-Freiflächen unter der Herzo Energie GmbH gebündelt sein.

Neben der Erzeugung aus PV-Freiflächenanlagen konnte auch die Erzeugung aus Windkraft im Geschäftsjahr vorangetrieben werden. Die Herzo Energie GmbH konnte Flächen für einen Windpark mit zwei Windkraftanlagen (WKA) sichern und eine Genehmigung erwirken. Hierzu wurde am 11.03.2025 die Projektgesellschaft Herzo-Windpark Süd01 GmbH & Co. KG und deren Beteiligungs-GmbH gegründet. Einige Meilensteine wie die Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, die Sicherung der EEG-Vergütung im Rahmen der Ausschreibung durch die Bundesnetzagentur sowie Finanzierungsgespräche konnten im Geschäftsjahr bereits umgesetzt werden. Nach derzeitigem Planungsstand wird mit einer Inbetriebnahme im 3. Quartal 2027 gerechnet. In Kooperation mit den Erlanger Stadtwerken und dem Projektentwickler Dornauer Windkraft UG wurde unter der Infrastruktur Windpark Römerreuth GmbH & Co. KG an der Umsetzung des Windparks Römerreuth mit ca. 8 WKAs gearbeitet. Hier konnten im Geschäftsjahr ebenfalls die oben genannten Meilensteine erreicht werden.

Lagebericht der Herzo Energie GmbH

Die Herzo Energie strebt an bzw. hat bereits Verträge geschlossen, die aus den erneuerbaren Erzeugungsanlagen gewonnene Energien lokal in Form eines sogenannten „direct Power Purchase Agreement (PPA)“ über die allgemeine Direktvermarktung an lokale Unternehmen oder an das Schwesterunternehmen, die Herzo Werke GmbH, zu verkaufen. Im Geschäftsjahr konnten in den Tochtergesellschaften weitere PPAs abgeschlossen werden. Direct PPA bedeutet, dass eine Stromliefervereinbarung unmittelbar zwischen dem Stromerzeuger und dem Verbraucher langfristig geschlossen wird. In Konkurrenz zu der Herzo Energie GmbH stehen private Erzeugungsanlagen und andere Projektentwickler bzw. Anlagenbetreiber, die in der Region erneuerbaren Strom erzeugen. Der Markt wird durch die begrenzte lokale Netzeinspeisung am Umspannwerk in Burgstall eingeschränkt. Dadurch begrenzt sich derzeit das Marktvolumen in Abhängigkeit der Erzeugungsanlagen aufgrund der derzeit maximalen Einspeiseleistung von 63,0 MW.

Die öffentliche Ladeinfrastruktur für E-Mobilität verpflichtet zur Daseinsvorsorge und besitzt aufgrund der städtischen Hoheit im öffentlichen Raum keine Konkurrenz. Sehr wohl steht die öffentliche Ladeinfrastruktur mit den privaten Ladepunkten (z. B. Garagenhöfen) und halb öffentlichen Ladepunkten (z. B. auf Kunden- u. Firmenparkplätzen) im Wettbewerb. Derzeit betreibt die Herzo Energie GmbH insgesamt 62 öffentliche Ladepunkte im Herzogenauracher Netzgebiet. Im Jahr 2025 sind keine Ladesäulen in Betrieb gegangen, dennoch wurden weitere Standorte analysiert und geplant, welche im kommenden Geschäftsjahr umgesetzt werden sollen.

III. Lage des Unternehmens

1. Ertragslage

Ertragsentwicklung in T€

	2024	2025
Umsatzerlöse	0	257
sonstige betriebliche Erträge	0	13
Summe betriebliche Erträge	0	270
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe Fremdlieferung	0	128
Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	14
Summe Materialaufwand	0	142
Rohgewinn	0	128
Abschreibungen	0	53
sonstige betrieblicher Aufwand	43	60
Summe betrieblicher Aufwendungen	43	113
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	287	427
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	326	540
Finanzergebnis	-39	-113
Ergebnis vor Ertragssteuer	-82	-98
Jahresfehlbetrag	-82	-98

Lagebericht der Herzo Energie GmbH

Die Umsatzerlöse betreffen mit 257 T€ ausschließlich den Bereich der öffentlichen Ladeinfrastruktur.

Der Materialaufwand in Höhe von 142 T€ beinhaltet im Wesentlichen den Strombezug für die Ladeinfrastruktur sowie Dienstleistungen zum Betrieb der öffentlichen Ladepunkte.

Die Abschreibungen verändern sich auf 53 T€ durch die Übernahme der Ladepunkte.

Im Vorjahr betrugen alle vorgenannten Positionen 0 T€, da die öffentliche Ladeinfrastruktur zum Beginn des Geschäftsjahres, aufgrund gesetzlicher Änderungen, von der Schwestergesellschaft Herzo Werke GmbH übernommen wurde.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verändern sich um 17 T€ auf 60 T€. Dies ist unter anderem auf die Beiträge zum LadeVerbundPlus zurückzuführen.

Die Zinserträge und Zinsaufwendungen verändern sich analog zur Kapitalstruktur. Es entstand ein Finanzergebnis von -113 T€. Die aufgenommenen Darlehen werden als weitere Darlehen und auch als Eigenkapital weitergereicht, wodurch höhere Zinsaufwendungen als Zinserträge entstehen.

Das Jahresergebnis beträgt -98 T€ und hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verschlechtert.

2. Vermögen- und Kapitalstruktur

	2024	%	2025	%	Veränderung
VERMÖGEN					
Sachanlagen	934 T€	7,6	2.899 T€	12,4	1.965 T€
Finanzanlagen	9.994 T€	80,9	18.394 T€	79,0	8.401 T€
Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Vorräte	1.305 T€	10,6	1.350 T€	5,8	45 T€
Flüssige Mittel	125 T€	1,0	655 T€	2,8	530 T€
Gesamt	12.358 T€	100,0	23.298 T€	100,0	10.940 T€
KAPITAL					
Eigenkapital	25 T€	0,2	25 T€	0,1	
Rücklagen	410 T€	3,3	553 T€	2,4	143 T€
Jahresfehlbetrag	-82 T€	-0,7	-98 T€	-0,4	-16 T€
Ertragszuschüsse	81 T€	0,7	68 T€	0,3	-13 T€
Rückstellungen	6 T€	0,0	7 T€	0,0	1 T€
Langfristige Verbindlichkeiten	10.969 T€	88,8	20.219 T€	86,8	9.250 T€
Kurzfristige Verbindlichkeiten	949 T€	7,7	2.525 T€	10,8	1.576 T€
Gesamt	12.358 T€	100,0	23.298 T€	100,0	10.940 T€

Die Sachanlagen verändern sich investitionsbedingt gegenüber 2024 um 1.965 T€ auf 2.899 T€. Bei dem Sachanlagenvermögen handelt es sich im Wesentlichen um die Ladesäulen im Stadtgebiet sowie ein Gebäude und eine Sammelschiene am UW Burgstall. Das Gebäude und die Sammelschiene werden an einen Industriekunden verpachtet

Lagebericht der Herzo Energie GmbH

Die Finanzanlagen erhöhen sich deutlich um 8.401 T€ auf 18.394 T€. Dies ist vor allem auf die Ausreichung weiterer Darlehen an die Tochtergesellschaften (ca. 5.6 Mio. €) sowie der Einstellung in die Kapitalrücklage der Herzo-Windpark Süd01 GmbH & Co. KG in Höhe von 3,2 Mio. € zurückzuführen.

Die Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Vorräte bewegen sich mit 1.350 T€ auf Vorjahresniveau.

Zum Bilanzstichtag bestanden stichtagsbedingt 655 T€ flüssige Mittel, sie veränderten sich gegenüber dem Vorjahr um 530 T€.

Das Eigenkapital in Höhe von 480 T€ beinhaltet das gezeichnete Kapital in Höhe von 25 T€, die Kapitalrücklage in Höhe von 700 T€, die vorgetragenen Jahresverluste in Höhe von -147T€ sowie das Jahresergebnis in Höhe von -98 T€. Das Eigenkapital wurde durch die Zuführung zur Kapitalrücklage durch die Stadt Herzogenaurach über die Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG gestärkt.

Die Ertragszuschüsse beinhalten die übertragenen Zuschüsse für die E-Mobilität.

Die Rückstellung betrifft ausschließlich Jahresabschlussprüfungskosten.

Die kurzfristigen sowie mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten beinhalten überwiegend die aufgenommenen Darlehen bei der Stadt Herzogenaurach in Höhe von 13.969 T€ und bei Kreditinstituten in Höhe von 7.225 T€ zur Finanzierung der Projekte in den Tochtergesellschaften.

3. Finanzlage

Der Finanzmittelfonds zum 31.12.2025 in Höhe von 655 T€ setzt sich vollständig aus Guthaben bei Kreditinstituten zusammen. Er resultiert unter anderem aus der Finanzierungstätigkeit mit Zahlungsmittelzuflüssen von in Summe 6.910 T€, welche aus dem von der Herzo Energie GmbH durchgereichten Darlehen, den Einzahlungen der Gesellschafter in die Rücklagen und den für das Darlehen gezahlten Zinsen resultieren. Im Rahmen der Investitionstätigkeit sind insgesamt 9.462 T€ aus dem Unternehmen abgeflossen. Dies ist auf die für das Finanzanlagevermögen geleisteten Investitionen bzw. Anzahlungen sowie die gegenläufig erhaltenen Zinsen für das bei der Stadt- und Kreissparkasse angelegte Kapital zurückzuführen.

Das Unternehmen war während des gesamten Geschäftsjahres jederzeit in der Lage, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

IV. Voraussichtliche Entwicklung mit wesentlichen Chancen und Risiken

1. Chancen

Im Bereich der erneuerbaren Energieerzeugung ergeben sich wesentliche Chancen durch fortschreitende technologische Innovationen. Neue Turbinen- und Modultechnologien, digitalisierte Steuerungs- und Fernüberwachungssysteme sowie Fortschritte in Speicherlösungen ermöglichen eine effizientere Errichtung und einen wirtschaftlicheren Betrieb von Anlagen. Diese Entwicklungen können zukünftig zu einer Steigerung der Projektmargen und zu einer höheren Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens beitragen.

Die wachsende Bereitschaft von Industrieunternehmen und Kommunen, eigene Dekarbonisierungsstrategien umzusetzen, führt zu einem höheren Bedarf an erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen. Das Unternehmen sieht hierin weiterhin Chancen zur Erschließung neuer Projekte wie Eigenstromprojekte, betriebliche Energielösungen oder PPA-gestützte Anlagen.

Neben der regulären Ausschreibung für Erneuerbare Energien gibt es die Möglichkeit, über eine Innovationausschreibung höhere Vergütungssätze für EE-Anlagen zu erzielen. Darunter fallen Kombinationen aus Wind und Sonne oder eines von beiden mit Speichersystem. Gerade Stromspeichersysteme könnten neben der Lastverschiebung am börsendotierten Energiemarkt Synergien bei der Energiebeschaffung leisten und sich positiv auf die zukünftigen Beschaffungskosten auswirken.

Die Herzo Energie GmbH sieht im Bereich der erneuerbaren Energien weiterhin Wachstumschancen. Technologische Weiterentwicklungen, ein förderlicher regulatorischer Rahmen sowie sinkende Systemkosten können die Wirtschaftlichkeit von Neuanlagen wieder verbessern. Gleichzeitig erhöht die Dekarbonisierungspolitik von Industrie und öffentlicher Hand die Nachfrage nach modernen Energieerzeugungssystemen. Insgesamt erwartet das Unternehmen aus diesen Entwicklungen positive Impulse für Projektvolumina, Margen und die langfristige Marktposition.

2. Risiken

Die Errichtung von EE-Anlagen fordert eine baurechtliche und artenschutzrechtliche Prüfung. Um diese Verfahren einleiten zu können, müssen im Vorfeld Planungsleistungen erbracht werden. Gerade der Arten- und Naturschutz können ein Projekt zum Erliegen bringen. Die bis dahin entstandenen Kosten in einem Rahmen von 30 – 200 T€ können als Verlust eintreten und müssen durch die Gesellschaft bzw. den Gesellschafter getragen werden.

Fallende Energiepreise am Strommarkt und der intensive Ausbau der Photovoltaikanlagen führen zu sinkenden Direktvermarktungspreisen. Ausschreibungspreise für eine gesicherte Vergütung sind derzeit überzeichnet und daher mit 5,3 ct/kWh unter dem erforderlichen wirtschaftlichen Preisgefüge einer PV-Anlage. Lange Abschreibungszeiten von 20 Jahren für PV-Anlagen ohne Ertragssicherheit führen zu einem erheblichen wirtschaftlichen Risiko.

Die Herzo Energie GmbH fungiert als Holdinggesellschaft für derzeit vier operative Tochtergesellschaften und ist darüber hinaus operativ im Bereich der öffentlichen Ladeinfrastruktur tätig. Eigene Mitarbeiter bestehen nicht, da für kaufmännische und technische Aufgaben auf die Mitarbeiter der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG sowie der Herzo Werke GmbH zurückgegriffen werden kann. Aus dem Geschäftsmodell ergeben sich die nachfolgenden wesentlichen Risiken:

Für die zu erwartenden Projekte zur Umsetzung der Energiewende wird ein Kapital von ca. 36,7 Mio. € benötigt. Die Beschaffung am freien Markt zu angemessenen Zinssätzen erfordert eine 80 %-Besicherung (Bürgschaft) durch den Gesellschafter. Diese müssen der Herzo Energie GmbH zur Verfügung gestellt werden können, anderenfalls kann die Umsetzung der Projekte und somit die Energiewende in Herzogenaurach gefährdet sein.

Die Gesellschaft ist als Muttergesellschaft insbesondere dadurch finanziell exponiert, dass sie externe Finanzmittel aufnimmt und diese überwiegend in Form von langfristigen Darlehen oder Einlagen an ihre Tochtergesellschaften weiterreicht, welche in Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien investieren. Aus dieser Funktion ergibt sich ein potenzielles Zinsänderungsrisiko. Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 7.225 T€ sowie Verbindlichen gegenüber der Stadt Herzogenaurach aus Darlehen in Höhe

Lagebericht der Herzo Energie GmbH

von 13.969 T€. Nach derzeitigem Planungsstand werden die Darlehen bis auf ca. 40 Mio. € anwachsen. Ein wesentliches Risiko besteht darin, dass Veränderungen des Marktzinsniveaus zu einer Erhöhung der Refinanzierungskosten der Muttergesellschaft führen können, welche das Ergebnis der Muttergesellschaft oder bei Weiterreichung des Ergebnisses der Tochtergesellschaften belasten können. In einem steigenden Zinsumfeld kann dies zu einer Margenbelastung sowie einem negativen Einfluss auf das Finanzergebnis führen. Zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos überwacht die Gesellschaft kontinuierlich die Zinsmarktentwicklung sowie die Konditionen ihrer Finanzierungsstrukturen. Neue Finanzierungen werden – soweit wirtschaftlich sinnvoll – mit Zinsbindungsfristen abgeschlossen. Auf Basis der aktuellen Zinsstruktur und der bestehenden Refinanzierungsverträge wird das Zinsänderungsrisiko zum Berichtsstichtag als angemessen beherrschbar eingeschätzt.

Die Sicherstellung jederzeitiger Zahlungsfähigkeit ist wesentlich für den Fortgang der Geschäftstätigkeit. Liquiditätsrisiken ergeben sich insbesondere aus möglichen zeitlichen Verschiebungen bei Einzahlungen der Tochtergesellschaften sowie Tilgungs- und Zinsverpflichtungen aus der aufgenommenen Fremdfinanzierung. Die Gesellschaft steuert dieses Risiko durch regelmäßige Liquiditätsplanung, enge Abstimmung mit den Tochtergesellschaften und den finanzierenden Instituten sowie durch die Möglichkeit kurzfristiger Unterstützung im Konzernverbund und durch die Gesellschafter.

Ein wesentliches Risiko ergibt sich aus der Darlehensvergabe an Tochtergesellschaften, insbesondere in Bezug auf Projektgesellschaften, welche sich noch in der Vorlaufphase ohne nennenswerte operative Einnahmen befinden. Verzögerungen, Genehmigungsrisiken oder wirtschaftliche Schwierigkeiten der Beteiligungen können zu Zahlungsverzögerungen oder Ausfällen führen. Die Errichtung von EE-Anlagen fordert eine baurechtliche und artenschutzrechtliche Prüfung. Um diese Verfahren einleiten zu können, müssen im Vorfeld Planungsleistungen erbracht werden. Gerade der Arten- und Naturschutz können ein Projekt zum Erliegen bringen. Die bis dahin entstandenen Kosten in einem Rahmen von 30 - 200 T€ können als Verlust eintreten und müssen durch die Gesellschaft bzw. den Gesellschafter getragen werden. Die Gesellschaft überwacht die wirtschaftliche Entwicklung der Tochterunternehmen kontinuierlich.

Die Ertragskraft der Herzo Energie GmbH hängt im Wesentlichen von der wirtschaftlichen Entwicklung der Tochtergesellschaften ab. Risiken bestehen insbesondere:

- bei den in Betrieb befindlichen PV-Anlagen durch witterungsbedingte Schwankungen und mögliche technische Störungen,
- bei den Windparkgesellschaften durch Planungs- und Genehmigungsrisiken sowie mögliche Verzögerungen in der Projektentwicklung,
- im Bereich der öffentlichen Ladeinfrastruktur durch Unsicherheiten hinsichtlich der Auslastung, der technologischen Entwicklung und des regulatorischen Umfelds.

Zudem besteht eine wesentliche Abhängigkeit von staatlichen Förderbedingungen im Bereich erneuerbarer Energien. Änderungen im EEG oder im Energiemarktumfeld können die Wirtschaftlichkeit zukünftiger Projekte beeinflussen. Ein Großteil der EEG-Förderung in den Projektgesellschaften ist bereits durch erfolgreiche Ausschreibungen gesichert. Außerdem werden die erzeugten Mengen teilweise außerhalb der EEG-Förderung über direct-PPAs mit langfristigen Verträgen veräußert.

Als Holdinggesellschaft mit einer hohen Bilanzsumme, welche überwiegend aus Beteiligungen und Ausleihungen an Tochtergesellschaften besteht, unterliegt die Gesellschaft Risiken aus möglichen dauerhaften Wertminderungen. Sollten Projekte nicht wie geplant umgesetzt werden oder die operative Performance der Tochtergesellschaften hinter den Erwartungen zurückbleiben, kann dies zu Abschreibungen auf Beteiligungen oder Forderungen führen und das Jahresergebnis belasten.

Die Gesellschaft unterliegt vielfältigen gesetzlichen Vorgaben im Energie-, Steuer- und Gesellschaftsrecht. Änderungen gesetzlicher Rahmenbedingungen, insbesondere im Bereich erneuerbarer Energien, können Auswirkungen auf Wirtschaftlichkeit und Planungssicherheit der Tochtergesellschaften haben. Die Gesellschaft wird durch externe Steuerberater und juristische Berater begleitet und beobachtet regulatorische Entwicklungen laufend.

Nach Ende des Geschäftsjahres wurden keine Risiken oder Vorgänge von besonderer Bedeutung identifiziert, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen können.

Seit dem 28. Februar 2026 hat sich die geopolitische Lage im Nahen Osten durch den Ausbruch militärischer Auseinandersetzungen zwischen den Vereinigten Staaten und Israel einerseits sowie dem Iran andererseits erheblich verschärft. Der Konflikt führt zu anhaltenden Unsicherheiten auf den Energie- und Rohstoffmärkten, insbesondere infolge der zeitweisen Sperrung der Straße von Hormus und Angriffen auf energie- und transportrelevante Infrastrukturen. Diese Entwicklungen haben bereits zu deutlichen Preisschwankungen bei Öl und Gas sowie zu Beeinträchtigungen internationaler Lieferketten geführt. Es ergeben sich daraus potenzielle Risiken hinsichtlich Beschaffung, Energieversorgung, Kostenentwicklung und Marktvolatilität. Nach derzeitiger Einschätzung bestehen keine Hinweise auf eine Gefährdung der Unternehmensfortführung und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

V. Ausblick sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Kundenbindung muss sich verstärkt an qualitativen Produkteigenschaften orientieren. Lokal durch Sonne CO₂-frei erzeugter Strom ist zukunftsweisend und bietet den Kunden Preisstabilität und das Einsparen von CO₂-Steuern. Die langfristige strategische Positionierung orientiert sich an den Möglichkeiten der Eigenerzeugung von Strom aus Freiflächen Photovoltaikanlagen und Winderzeugungsanlagen. Die Geschäftsmodelle Direktvermarktung und die Teilnahme am Regenergiemarkt werden seit 2015 in der Schwestergesellschaft Herzo Werke GmbH genutzt und haben sich etabliert. Die Eigenstromerzeugung im Rahmen des KWK-Gesetzes wird zusammen mit lokalen Unternehmen umgesetzt.

Weitere Anlagen sind, neben den bereits projektierten Anlagen, zum Stand heute in dieser Gesellschaft und in den Projektgesellschaften nicht geplant. Im Bereich Elektromobilität wurden im Jahr 2025 die Weichen für weitere Ladepunkte gestellt. Für das kommende Geschäftsjahr sind deshalb rd. 14 Ladepunkte geplant, was einem Zuwachs von über 20 % entsprechen würde.

Lagebericht der Herzo Energie GmbH

Derzeit laufen Planungen, eine weitere Tochtergesellschaft zur Umsetzung der Energiewende und Stabilisierung des lokalen Energiemarktes zu gründen, welche den Bereich regenerative Wärmeerzeugung abdecken soll.

Auf Grundlage der Ertragskraft des Unternehmens und unter Ausnutzung des dargestellten Modells ist es möglich, den Fortbestand des Unternehmens auch langfristig zu sichern. In den Projektgesellschaften sind weitere Inbetriebnahmen geplant, was mittelfristig zu Beteiligungserträgen führen wird. Zudem rechnen wir mit steigenden Umsatzerlösen im Bereich der öffentlichen Ladeinfrastruktur sowie Pachterlösen. Für das Jahr 2026 wird deshalb ein Jahresergebnis in Höhe von 6 T€ prognostiziert.

Herzogenaurach, 7. Mai 2026

Herzo Energie GmbH



Dietmar Klenk
Geschäftsführer

Bilanz der Herzo Energie GmbH

Aktivseite

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Verteilungsanlagen	2.277.490,30	0,0
2. Technische Anlagen und Maschinen	268.400,23	272,1
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>353.008,98</u>	<u>662,2</u>
	<u>2.898.899,51</u>	<u>934,3</u>
II. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.770.000,00	445,0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	14.513.500,00	9.437,5
3. Beteiligungen	<u>111.000,00</u>	<u>111,0</u>
	<u>18.394.500,00</u>	<u>9.993,5</u>
	<u>21.293.399,51</u>	<u>10.927,8</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.817,28	8,9
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	<u>0,00</u>	<u>1.100,1</u>
	<u>8.817,28</u>	<u>1.109,0</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	478.720,49	123,1
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	757.055,33	0,0
3. Forderungen gegen Gesellschafter	703,58	55,8
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>104.866,80</u>	<u>17,1</u>
	<u>1.341.346,20</u>	<u>196,0</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>654.583,58</u>	<u>124,9</u>
	<u>2.004.747,06</u>	<u>1.429,9</u>
	<u>23.298.146,57</u>	<u>12.357,7</u>

zum 31. Dezember 2025

		Passivseite	
		31.12.2025	31.12.2024
		EUR	TEUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25,0
II. Kapitalrücklagen		700.000,00	475,0
III. Verlustvortrag		-146.639,67	-64,6
IV. Jahresfehlbetrag		-98.451,66	-82,0
		<u>479.908,67</u>	<u>353,4</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		<u>67.879,66</u>	<u>80,8</u>
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		<u>6.700,00</u>	<u>6,1</u>
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		7.225.000,00	0,0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.496,11	96,2
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		1.434.083,20	242,1
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		108.557,43	0,3
5. sonstige Verbindlichkeiten		<u>13.972.521,50</u>	<u>11.578,8</u>
		<u>22.743.658,24</u>	<u>11.917,4</u>
		<u>23.298.146,57</u>	<u>12.357,7</u>

Gewinn- und Verlustrechnung der Herzo Energie GmbH für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025

		EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	257.106,48		0,0
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>12.959,03</u>	270.065,51	<u>0,0</u> 0,0
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	127.501,65		0,0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>14.492,19</u>		<u>0,0</u>
	141.993,84		0,0
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	53.234,73		0,0
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>59.866,03</u>	<u>255.094,60</u>	<u>43,0</u> <u>0,0</u>
		14.970,91	0,0
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>426.690,34</u>	<u>286,8</u>
davon gegen verbundenen Unternehmen: 426.690,34 € (i. Vj.: 286.835,34 €)			
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>540.112,91</u>	<u>325,8</u>
davon an verbundene Unternehmen 3.125,05 € (i. Vj.: 11.086,76 €)			
8. Ergebnis nach Steuern		<u>-98.451,66</u>	<u>-82,0</u>
9. Jahresfehlbetrag		<u>-98.451,66</u>	<u>-82,0</u>
10. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		<u>-146.639,67</u>	<u>-64,6</u>
11. Bilanzverlust		<u>-245.091,33</u>	<u>-146,6</u>

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft Herzo Energie GmbH mit Sitz in Herzogenaurach ist im Handelsregister des Amtsgerichts Fürth unter HR B 20385 eingetragen.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach den handelsrechtlichen Vorschriften §§ 264a, 264c, 266 und 275 HGB erstellt. Nach § 13 des Gesellschaftsvertrags werden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften angewendet.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Sachanlagen sind zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde, wobei die Anlagenzugänge linear abgeschrieben werden.

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nominalbeträgen bewertet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nominalwert angesetzt.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert ausgewiesen.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Sachanlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung werden im Einzelnen im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

2. Finanzanlagevermögen

In der Position Finanzanlagen sind Anteile an der Herzo-PV Burgstall Süd01 GmbH & Co. KG, Herzo-PV Burgstall Süd01 Beteiligungs GmbH, Herzo-PV Herzo Base Nord01 GmbH & Co. KG, Herzo-PV Herzo Base Nord01 Beteiligungs GmbH, Herzo-Windpark Süd01 GmbH & Co. KG, Herzo-Windpark Süd01 Beteiligungs GmbH, Beteiligungen an der Infrastruktur Windpark Römerreuth GmbH & Co. KG, Infrastruktur Windpark Römerreuth Beteiligungs GmbH sowie langfristige Ausleihungen an verbundene Unternehmen als Gesellschafterdarlehen enthalten.

3. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Der Bestand der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beträgt zum Bilanzstichtag 9 T€.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen verauslagte Rechnungen für die Herzo-Windpark Süd01 GmbH & Co. KG in Höhe von 464 T€ sowie Zinsforderungen in Höhe von 15 T€. Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in Höhe von 757 T€ betreffen verauslagte Rechnungen für die Infrastruktur Windpark Römerreuth GmbH & Co. KG. Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Abrechnung Ladestrom in Höhe von 88 T€.

Unter den Forderungen sind keine Beträge enthalten, deren Laufzeit mehr als ein Jahr beträgt.

5. Eigenkapital

Die Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG hat im Geschäftsjahr 2025 die Kapitalrücklage um 225 T€ auf 700 T€ erhöht. Das Eigenkapital beträgt 480 T€.

6. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Hierbei handelt es sich um Investitionszuschüsse für E-Mobilität in Höhe von 68 T€, die durch die Übernahme der E-Mobilität als Passivposten ausgewiesen werden.

7. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen die Rückstellung für Prüfungs- und Beratungskosten in Höhe von 7 T€.

8. Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	Restlaufzeit			2024		
	T€	bis 1 Jahr	2-5 Jahre	> als 5 Jahre	T€	bis 1 Jahr	> 1 Jahr
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.225	365	1.460	5.400	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3	3	0	0	96	96	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.434	1.434	0	0	242	242	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	109	109	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	13.973	613	5.440	7.920	11.579	610	10.969
Gesamt	22.744	2.524	6.900	13.320	11.917	948	10.969

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist auf Neuaufnahmen in Höhe von 7.300 T€ zurückzuführen, der planmäßige Tilgungen in Höhe 75 T€ gegenüberstehen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag 3 T€. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die Übernahme der E-Mobilität in Höhe von 209 T€, den Kosten für den Ladestrom in Höhe von 134 T€ sowie um verauslagte Rechnungen für die Sammelschiene erneuerbare Energie in Höhe von 1.072 T€. Die sonstigen Verbindlichkeiten verzeichnen einen Anstieg um 2.394 T€, dies ist im Wesentlichen auf die weitere Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 3.000 T€ von der Stadt Herzogenaurach zurückzuführen, die planmäßigen Tilgungen betrugen 610 T€. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von 109 T€ betreffen Umsatzsteuerverbindlichkeiten. Alle Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Ausfallbürgschaften der Stadt Herzogenaurach gesichert.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von 257 T€ sind ausschließlich auf die Übernahme der Ladestationen und die dadurch erzielten Einnahmen aus der Abrechnung zurückzuführen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 13 T€ sind auf die Auflösung der Investitionszuschüsse für die Ladestationen zurückzuführen.

3. Materialaufwand

Der Materialaufwand in Höhe von 142 T€ ist im Wesentlichen auf den Energieverbrauch der Ladestationen in Höhe von 124 T€ zurückzuführen.

4. Abschreibungen

Die Abschreibungen in Höhe von 53 T€ sind auf die planmäßige Abschreibung der Ladestationen zurückzuführen.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In dieser Position sind u. a. 2 T€ für Pachten, 17 T€ für Beiträge, 3 T€ für Versicherungen, 7 T€ für Prüfungs- und Beratungskosten sowie 12 T€ für kaufmännische Dienstleistungen und Geschäftsführung enthalten.

6. Sonstige Zinsen und ähnlich Erträge

Die Zinserträge in Höhe von 427 T€ ergeben sich aus der Weitergabe der Darlehen an die Herzo-PV Burgstall Süd01 GmbH & Co. KG, der Herzo-PV Herzo Base Nord01 GmbH & Co. KG und der Herzo-Windpark Süd01 GmbH & Co. KG.

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In dieser Position sind Zinsaufwendungen in Höhe von 537 T€ für die aufgenommenen Darlehen sowie 3 T€ für einen Kassenkredit der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG enthalten.

8. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresfehlbetrag liegt bei - 98.451,66 €.

V. Sonstige Angaben

1. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss
Herzo-PV Burgstall Süd01 GmbH & Co. KG	100% (335.000,- €)	254.054,77	234.468,01
Herzo-PV Burgstall Süd01 Beteiligungs GmbH	100% (25.000,- €)	15.800,36	-3.284,02
Herzo-PV Herzo-Base Nord01 GmbH & Co. KG	100% (160.000,- €)	54.618,40	-73.989,74
Herzo-PV Herzo-Base Nord01 Beteiligungs GmbH	100% (25.000,- €)	16.154,94	-3.212,88
Herzo-Windpark Süd01 GmbH & Co. KG	100% (3.200.000,- €)	3.181.265,08	-18.734,92
Herzo-Windpark Süd 01 Beteiligungs GmbH	100% (25.000,- €)	21.812,92	-3.187,08

Des Weiteren bestehen noch Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 14.513.500,00 € als Gesellschafterdarlehen.

Beteiligungen > 20 %

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss
Infrastruktur Windpark Römerreuth GmbH & Co. KG	33,33% (101.000,- €)	168.057,30	-61.276,38
Infrastruktur Windpark Römerreuth Beteiligungs GmbH	33,33% (10.000,- €)	32.560,21	1.262,00

2. Organe der Gesellschaft

Gesellschafter

Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG
(Anteil 100 %)

Aufsichtsrat

Dr. German Hacker
(Vorsitzender)

Wolfgang Mehler
(stellv. Vorsitzender)

Curd Blank
Simon Dummer
Sabine Hanisch
Jens Schäfer
Patrizia Siontas

Erster Bürgermeister

Netzwerkadministrator

Dipl.-Geologe
Ingenieur für Energie- und Gebäudetechnik
registrierte Inkassodienstleisterin
Dipl.-Ingenieur
Kauffrau für Bürokommunikation

Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat betrugen 4.605,00 €.

Geschäftsführung

Dietmar Klenk, Hagenbüchach

Auf die Angaben von Geschäftsführerbezügen wurde nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

3. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach Ende des Geschäftsjahres wurden keine Risiken oder Vorgänge von besonderer Bedeutung identifiziert, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen.

Durch die Tätigkeit der Gesellschaft ergeben sich aus den allgemeinen weltpolitischen Risiken keine Auswirkungen auf die Gesellschaft. In ihrer Entwicklung wird die Gesellschaft wesentlich durch ihre Tochtergesellschaften beeinflusst. Wir verweisen hierzu auf den Lagebericht.

4. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 98.451,66 € auf neue Rechnung vorzutragen.

5. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025 entfällt wie folgt auf die Tätigkeitsbereiche:

Abschlussprüfungsleistungen 4 T€

6. Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr waren keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Unterzeichnung des Jahresabschlusses nach § 245 HGB

Herzogenaurach, 7. Mai 2026

Herzo Energie GmbH

Dietmar Klenk
Geschäftsführer

Anlagennachweis zum 31.12.2025
Herzo Energie GmbH

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Um-buchungen	Endstand	Anfangsstand der Abschr.	Abschrei-bungen im Geschäftsjahr	anges. Abschr. a. d. i. Sp. 4 ausgewies. Abgänge	Endstand der Abschr.	Restbuchwert am Ende des Geschäftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorang. Geschäftsjahres	Ø	Ø
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Sachanlagen													
1. Verteilungsanlagen	0,00	1.740.111,75	0,00	547.651,11	2.287.762,86	0,00	10.272,56	0,00	10.272,56	2.277.490,30	0,00	0,4	99,6
2. Technische Anlagen und Maschinen	272.057,56	21.860,79	0,00	17.444,05	311.362,40	0,00	42.962,17	0,00	42.962,17	268.400,23	272.057,56	13,8	86,2
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	662.204,14	255.900,00	0,00	-565.095,16	353.008,98	0,00	0,00	0,00	0,00	353.008,98	662.204,14	0,0	100,0
Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	445.000,00	3.325.000,00	0,00	0,00	3.770.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.770.000,00	445.000,00	0,0	100,0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	9.437.500,00	5.606.000,00	530.000,00	0,00	14.513.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.513.500,00	9.437.500,00	0,0	100,0
3. Beteiligungen	111.000,00	0,00	0,00	0,00	111.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	111.000,00	111.000,00	0,0	100,0
Summe Herzo Energie GmbH	10.927.761,70	10.948.872,54	530.000,00	0,00	21.346.634,24	0,00	53.234,73	0,00	53.234,73	21.293.399,51	10.927.761,70	0,2	99,8

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Herzo Energie GmbH, Herzogenaurach

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Herzo Energie GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Herzo Energie GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu

modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 in allen wesentlichen Belangen erfüllt worden.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des *IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F. (07.2021))* durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des *IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022))* an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet hat, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der gesetzliche Vertreter seine Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten hat.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Nürnberg, den 8. Mai 2026

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Jahn
Wirtschaftsprüfer

Deuerlein
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats der Herzo Energie GmbH

Der Aufsichtsrat hat aufgrund der gesetzlichen Vorschriften und des Gesellschaftsvertrages seine Aufgaben wahrgenommen. Die Geschäftsführung unterrichtet den Aufsichtsrat in mehreren Sitzungen schriftlich und mündlich über die Unternehmensplanung, über den Geschäftsverlauf und über wichtige Einzelvorgänge.

Der Aufsichtsrat hat sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss sowie der Lagebericht wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Nürnberg, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat vom Prüfungsergebnis zustimmend Kenntnis genommen. Einwendungen haben sich nach eigener Prüfung nicht ergeben. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Generalversammlung der Projektgesellschaften Herzo-PV Burgstall Süd01, Herzo-PV Herzo Base Nord01 sowie Herzo-Windpark Süd01 die Feststellung der Abschlüsse für das Geschäftsjahr 2025 in der vorgelegten Form.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und spricht allen seine Anerkennung für die geleistete Arbeit aus.

Herzogenaurach, 19. Mai 2026

Herzo Energie GmbH
Der Aufsichtsrat



Dr. German Hacker
Erster Vorsitzender

GESCHÄFTSBERICHT 2025



***Herzo-PV Burgstall Süd01 Beteiligungs GmbH
Herzo-PV Burgstall Süd01 GmbH & Co. KG
Herzo-PV Herzo Base Nord01 Beteiligungs GmbH
Herzo-PV Herzo Base Nord01 GmbH & Co. KG***

***Herzo-Windpark Süd01 Beteiligungs GmbH
Herzo-Windpark Süd01 GmbH & Co. KG***

Lagebericht der Herzo-PV Burgstall Süd01 Beteiligungs GmbH

I. Geschäftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung der Herzo-PV Burgstall Süd01 GmbH & Co. KG. Außer den beschriebenen Funktionen übt die Beteiligungs GmbH keine weiteren operativen Aktivitäten aus. In Verbindung mit der geplanten Entwicklung der Ergebnissituation der Herzo-PV Burgstall Süd01 GmbH & Co. KG wird mit der Haftungsinanspruchnahme nicht gerechnet.

II. Leistungsindikatoren

Als finanzieller Leistungsindikator dient das Jahresergebnis. Da auch intern keine nicht-finanziellen Leistungsindikatoren zur Steuerung der Gesellschaft verwendet werden, wird auf eine Angabe im Lagebericht verzichtet.

III. Geschäftsentwicklung

1. Ertragslage

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -3.284,02 € resultiert vollständig aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

2. Vermögenslage

Die Bilanzsumme in Höhe von 18.275,36 € setzt sich auf der Aktivseite aus den liquiden Mitteln und auf der Passivseite aus dem Eigenkapital in Höhe von 15.800,36 € sowie Rückstellungen in Höhe von 2.475,00 € zusammen.

3. Finanzlage

Der Finanzmittelfonds entspricht den liquiden Mitteln in Höhe von 18.275,36 €. Die Gesellschaft war während des Geschäftsjahres jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

IV. Risiko- und Chancenbericht

Die Risiken und Chancen als Komplementärin der Herzo-PV Burgstall Süd01 GmbH & Co. KG sind mit der weiteren Entwicklung dieser Gesellschaft verbunden. Eine Kostenregelung zur Übernahme des Haftungsrisikos wurde im Gesellschaftsvertrag der Herzo-PV Burgstall Süd01 GmbH & Co. KG nicht getroffen. Somit werden die Kosten der Gesellschaft, die im Wesentlichen aus Versicherungen, Beiträgen und den Prüfungsgebühren des Wirtschaftsprüfers bestehen, nicht ausgeglichen und müssen intervallmäßig durch Kapitaleinlagen des Gesellschafters gedeckt werden. Für Bestand und Entwicklung der Herzo-PV Burgstall Süd01 Beteiligungs GmbH ist ausschließlich die Geschäftsentwicklung der Herzo-PV Burgstall Süd01 GmbH & Co. KG bestimmend.

Durch die Tätigkeit der Gesellschaft ergeben sich aus den allgemeinen weltpolitischen Risiken keine Auswirkungen auf die Gesellschaft.

Im Berichtsjahr lagen keine bestandsgefährdenden und entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken vor und sind derzeit auch nicht erkennbar.

Lagebericht der Herzo-PV Burgstall Süd01 Beteiligungs GmbH

V. Ausblick

Da die Entwicklung der Gesellschaft von der Entwicklung der Herzo-PV Burgstall Süd01 GmbH & Co. KG beeinflusst wird, wird auf den Lagebericht der Herzo-PV Burgstall Süd01 GmbH & Co. KG verwiesen. Für das Geschäftsjahr 2026 wird mit einem Jahresfehlbetrag von -3 T€ gerechnet.

Herzogenaurach, 30. April 2026

Herzo-PV Burgstall Süd01 Beteiligungs GmbH



Dietmar Klenk
Geschäftsführer

Bilanz der Herzo-PV Burgstall Süd01 Beteiligungs GmbH

Aktivseite

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR
A. Umlaufvermögen		
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>18.275,36</u>	<u>21,4</u>
	<u>18.275,36</u>	<u>21,4</u>

zum 31. Dezember 2025

Passivseite		
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25,0
II. Verlustvortrag	-5.915,62	-2,8
III. Jahresfehlbetrag	-3.284,02	-3,1
	<u>15.800,36</u>	<u>19,1</u>
B. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	<u>2.475,00</u>	<u>1,9</u>
	<u>18.275,36</u>	<u>21,0</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung der
Herzo-PV Burgstall Süd01 Beteiligungs GmbH
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025**

	EUR	Vorjahr TEUR
1. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>3.284,02</u>	<u>2,8</u>
2. Ergebnis nach Steuern	<u>-3.284,02</u>	<u>-2,8</u>
3. Jahresfehlbetrag	<u>-3.284,02</u>	<u>-2,8</u>

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft Herzo-PV Burgstall Süd01 Beteiligungs GmbH mit Sitz in Herzogenaurach ist im Handelsregister des Amtsgerichts Fürth unter HR B 20579 eingetragen.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach den handelsrechtlichen Vorschriften §§ 266 und 275 HGB erstellt. Nach § 10 des Gesellschaftsvertrages werden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Die Gesellschaft ist persönlich haftender Gesellschafter der Herzo-PV Burgstall Süd01 GmbH & Co. KG, Herzogenaurach.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bilanziert.

Das gezeichnete Kapital ist mit dem Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

III. Erläuterungen zu Positionen der Bilanz

1. Aktiva

Die liquiden Mittel betrugen zum Bilanzstichtag 18.275,36 €.

2. Passiva

Sonstige Rückstellungen sind für Prüfungs- und Beratungskosten gebildet worden.

IV. Erläuterungen zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Prüfungskosten für den Jahresabschluss, Versicherungen sowie Beiträge.

Für das Jahr 2025 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von -3.284,02 €.

V. Sonstige Angaben

1. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterin

Herzo Energie GmbH 100 %

Geschäftsführung

Dietmar Klenk, Hagenbüchach

Auf die Angaben von Geschäftsführerbezügen wurde nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

2. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag haben weder Haftungsverhältnisse noch sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden.

3. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach Ende des Geschäftsjahres wurden keine Risiken oder Vorgänge von besonderer Bedeutung identifiziert, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen.

Durch die Tätigkeit der Gesellschaft ergeben sich aus den allgemeinen weltpolitischen Risiken keine Auswirkungen auf die Gesellschaft.

4. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

5. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025 in Höhe von 2 T€ entfällt vollumfänglich auf Abschlussprüfungsleistungen.

6. Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr waren keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Unterzeichnung des Jahresabschlusses nach § 245 HGB

Herzogenaurach, 30. April 2026

Herzo-PV Burgstall Süd01 Beteiligungs GmbH

Dietmar Klenk
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Herzo-PV Burgstall Süd01 Beteiligungs GmbH, Herzogenaurach

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Herzo-PV Burgstall Süd01 Beteiligungs GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Herzo-PV Burgstall Süd01 Beteiligungs GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschafts-

prüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 5. Mai 2026

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Jahn
Wirtschaftsprüfer

Deuerlein
Wirtschaftsprüfer

GESCHÄFTSBERICHT 2025



***Herzo-PV Burgstall Süd01 Beteiligungs GmbH
Herzo-PV Burgstall Süd01 GmbH & Co. KG
Herzo-PV Herzo Base Nord01 Beteiligungs GmbH
Herzo-PV Herzo Base Nord01 GmbH & Co. KG***

***Herzo-Windpark Süd01 Beteiligungs GmbH
Herzo-Windpark Süd01 GmbH & Co. KG***

Bericht der Geschäftsführung

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Gesellschaftsgründung

Der Stadtrat in Herzogenaurach hat mit Beschluss vom 27.04.2023 entschieden, zur Umsetzung der Energiewende und Stabilisierung des lokalen Energiemarktes die Herzo Energie GmbH, eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG, zu gründen. Hierzu werden in der Herzo Energie GmbH nach Bedarf Projektgesellschaften (Enkelgesellschaften) in Form von GmbH & Co. KGs mit den dazugehörigen Beteiligungsgesellschaften gegründet. Die Herzo-PV Burgstall Süd01 GmbH & Co. KG ist eine dieser Projektgesellschaften. Die Gründung erforderte die Zustimmung des Stadtrats Herzogenaurach und die des Aufsichtsrats der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG.

Die Gesellschaft wurde mit Notarurkunde vom 31.08.2023 gegründet, nachdem das Kommanditkapital in Höhe von 10 T€ durch die Herzo Energie GmbH geleistet wurde.

Diese Projektgesellschaft besitzt ein mittelbares Überwachungsorgan über den Aufsichtsrat der Herzo Energie GmbH. Der Gesellschafter wird durch die Geschäftsführung der Herzo Energie GmbH vertreten.

2. Gesellschaftszweck

Die Gesellschaft wurde für den Zweck der Erzeugung und des Vertriebs von Energien gegründet. Zudem wird sie die Errichtung und den Betrieb von Energieerzeugungsanlagen sowie damit zusammenhängende Tätigkeiten mit dem Ziel vornehmen, eine umweltfreundliche Energieerzeugung und Energieumwandlung zu ermöglichen. Hierzu zählen insbesondere die Errichtung und der Betrieb von Photovoltaikenergie- und Windenergieanlagen. Die Gesellschaft kann Beteiligungen an Unternehmen erwerben und halten, welche diese Tätigkeiten ausführen. Die Gesellschaft erfüllt die Voraussetzungen von Art. 87 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayGO). Diese Projektgesellschaft wurde zum derzeitigen Stand ausschließlich zur Erzeugung von Strom aus einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit 13,2 MWp und Agrarnutzung errichtet.

3. Leistungsindikatoren

Als finanzieller Leistungsindikator wird das Jahresergebnis herangezogen. Als nicht finanzieller Leistungsindikator dienen die durch die PV-Anlage erzeugten Strommengen sowie der spezifische Ertrag. Für den im Jahr 2024 in Betrieb gegangenen Anlagenteil liegen Erzeugungsmengen für das gesamte Jahr vor. Für den zweiten Teil der Anlage liegen für das zweite Halbjahr 2025 Erzeugungsmengen vor.

II. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

1. Wirtschaftliche Entwicklung

Die Gesellschaft wurde mit einem Kommanditkapital in Höhe von 10 T€ ausgestattet. Im Geschäftsjahr 2025 konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von 234 T€ erwirtschaftet werden, was einer Veränderung gegenüber dem Vorjahr von 494 T€ entspricht. Die positive Geschäftsentwicklung ist auf den Vollbetrieb des ersten Teils sowie den Teilbetrieb des zweiten Anlagenteils zurückzuführen. Eine Einzahlung in die Kapitalrücklage war im Geschäftsjahr erstmalig nicht notwendig. Das Eigenkapital zum 31.12.2025 beläuft sich damit auf 254 T€.

2. Allgemeine Energiemarktentwicklung

Die realisierte Stromerzeugung in Deutschland blieb mit 437,6 TWh gegenüber dem Vorjahr (437,7 TWh) praktisch unverändert. Der Anteil von Strom aus erneuerbaren Energien am Gesamtverbrauch betrug 2025 ebenfalls fast unverändert rd. 58,8 % (Vorjahr: 58,5 %). Photovoltaikanlagen speisten im Jahr 2025 mit 74,1 TWh ca. 17,1 % mehr ein (Vorjahr: 63,3 TWh). Der Anstieg ist auf den Ausbau der installierten Leistung sowie der überdurchschnittlich vielen Sonnenstunden im Sommer zurückzuführen. Dieser Anstieg wird weitestgehend durch den Rückgang der Wind-Onshore-Erzeugung um 6,1 TWh auf 106,5 TWh kompensiert. Windkraft nimmt dennoch weiterhin den größten Anteil der einzelnen Energieträger an der Gesamtenerzeugung ein.

Während der Anteil der konventionellen Energieträger verglichen zum Vorjahr um 0,7 % auf 180,1 TWh (Vorjahr: 181,4 TWh) gesunken ist und auch die Erzeugung durch Kohle insgesamt gesunken ist, da der Anstieg der Stromerzeugung durch Steinkohle um 3,0 % auf 28,2 TWh den Rückgang der Stromerzeugung durch Braunkohle um 5,4 % auf 67,2 TWh nicht kompensieren konnte, steigt gleichzeitig der Anteil aller regenerativen Energiequellen. Neben der Nutzung von Photovoltaikanlagen wird der Strom auch aus den Erneuerbaren Energieträgern Wasser, Wind, Biomasse und Erdwärme gewonnen. Die Windenergieanlagen an Land produzieren mit Abstand die größte Menge an Erneuerbarer Energie in Deutschland.

Im Jahr 2025 wurden in Deutschland 16,9 % des erzeugten Bruttostroms durch Photovoltaik produziert. Im Jahr 2024 waren es 14,7 %. Die Nutzung von Photovoltaikanlagen gewinnt mit den Jahren immer mehr an Bedeutung.

PV-Anlagen größer 1.001 kWp müssen an einem gesetzlichen Ausschreibungsverfahren hinsichtlich der Fördervergütung teilnehmen. An den Ausschreibungen kann grundsätzlich jeder teilnehmen. Es handelt sich um ein bieterbezogenes Verfahren.

3. Unternehmensentwicklung

Auf der gesicherten Fläche von 12 ha konnte im Jahr 2024 bereits der erste Teil der Anlage (9,5 MWp) in Betrieb gehen. Am 30.06.2025 erfolgte die Inbetriebnahme der zweiten Anlage (3,7 MWp). Seit dem zweiten Halbjahr ist somit die Anlage mit einer Gesamtleistung von 13,2 MWp in Betrieb. Die erzeugten Strommengen werden weiterhin mittels eines „direct Power Purchase Agreement (PPA)“ an ein ortsansässiges Unternehmen geliefert. Direct PPA bedeutet, dass eine Stromliefervereinbarung unmittelbar zwischen dem Stromerzeuger und dem Verbraucher langfristig geschlossen wurde.

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt rd. 11.821 MWh Strom erzeugt. Die Mengen liegen leicht unter der geplanten Stromproduktion von 12.000 MWh, da die Inbetriebnahme des zweiten Anlagenteils für das erste Quartal 2025 geplant war. Mit einem spezifischen Jahresertrag über 1.000 kWh/kWp läuft die Anlage sehr effizient und erfüllt die Erwartungen.

III. Lage des Unternehmens

1. Ertragslage

Der Jahresüberschuss lag im Jahr 2025 bei 234 T€ und erfährt somit eine Veränderung von 494 T€ zum Jahresfehlbetrag im Vorjahr von -259 T€.

Ertragsentwicklung in T€

	2024	2025
Umsatzerlöse	179	1.184
Summe betriebliche Erträge	179	1.184
Summe Materialaufwand	0	17
Abschreibungen	148	414
sonstige betriebl. Aufwand	51	128
Betriebliche Aufwendungen	200	542
Betriebsergebnis	-21	625
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	54	11
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	292	402
Finanzergebnis	238	390
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-259	234

Bei den Umsatzerlösen liegt eine Veränderung von 1.005 T€ auf 1.184 T€ vor. Die Umsatzerlöse beinhalten die Erlöse aus dem PPA-Vertrag, welche durch den längeren Erzeugungszeitraum sowie die Inbetriebnahme des zweiten Anlagenteils gestiegen sind.

Der Materialaufwand hat sich um 17 T€ auf 17 T€ verändert. Er beinhaltet die technische Betriebsführung der Herzo Werke GmbH und erhöht sich aufgrund des vollen Betriebsjahres.

Die Veränderung der Abschreibung von 148 T€ auf 414 T€ ist auf die volle Jahresabschreibung des ersten Teils sowie der anteiligen Abschreibung des zweiten Teils der Anlage zurückzuführen.

Die sonstigen Aufwendungen stiegen um 76 T€ auf 128 T€. Durch die volle Inbetriebnahme erhöhen sich die darin enthaltenen Aufwendungen wie Pachtaufwendungen, Wartungskosten, Versicherungen, kaufmännische Dienstleistungen sowie Prüfungs- und Beratungskosten.

Die Zinserträge ergeben sich im Wesentlichen aus der Anlage von liquiden Mitteln auf einem Kündigungsgeldkonto bei der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen-Höchstadt-Herzogenaurach sowie aus Zinserträgen für einen Kontokorrentkredit an verbundene Unternehmen und verändern sich, aufgrund des Mittelabflusses aus der Investitionstätigkeit, um -43 T€.

Die Zinsaufwendungen in Höhe von 402 T€ resultieren aus dem für die Investitionen in die PV-Anlage notwendigen und von der Herzo Energie GmbH durchgereichten Darlehen. Die Veränderung um 110 T€ ist auf die ganzjährige Zinsbelastung des Darlehens aus 2024 sowie auf Neuaufnahmen zurückzuführen.

Trotz der späteren Inbetriebnahme des zweiten Anlagenteils konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von 234 T€ erzielt werden.

Lagebericht der Herzo-PV Burgstall Süd01 GmbH & Co. KG

2. Vermögen- und Kapitalstruktur

	2024	%	2025	%	Veränderung
VERMÖGEN					
Sachanlagen	8.064 T€	82,6	8.867 T€	89,7	803 T€
Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Vorräte	234 T€	2,4	296 T€	3,0	62 T€
Flüssige Mittel	1.463 T€	15,0	722 T€	7,3	-742 T€
Gesamt	9.761 T€	100,0	9.885 T€	100,0	123 T€
KAPITAL					
Eigenkapital	10 T€	0,1	10 T€	0,1	
Rücklagen	268 T€	2,7	9 T€	0,1	-259 T€
Rückstellungen	6 T€	0,1	8 T€	0,1	2 T€
Langfristige Verbindlichkeiten	8.948 T€	91,7	9.077 T€	91,8	129 T€
Kurzfristige Verbindlichkeiten	788 T€	8,1	546 T€	5,5	-242 T€
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-259 T€	-2,7	234 T€	2,4	494 T€
Gesamt	9.761 T€	100,0	9.885 T€	100,0	124 T€

Bei den Sachanlagen in Höhe von 8.867 T€ handelt es sich um die vollständig aktivierte PV-Anlage.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen mit 268 T€ um die Forderungen aus der Einspeisevergütung.

Zum Bilanzstichtag bestanden 722 T€ flüssige Mittel. Die Veränderung um -742 T€ ist auf die Investitionsausgaben für die PV-Anlage zurückzuführen.

Das Eigenkapital in Höhe von 254 T€ beinhaltet das Kommanditkapital in Höhe von 10 T€, eine Rücklage in Höhe von 325 T€, Verlustsonderkonten in Höhe von -316 T€ (Stand 31.12.2024) sowie der Jahresüberschuss 2025 in Höhe von 234 T€.

Die Rückstellung betrifft ausschließlich Jahresabschlussprüfungskosten.

Die kurzfristigen sowie mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten beinhalten überwiegend die durchgereichten Darlehen der Herzo Energie GmbH sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

3. Finanzlage

Der Finanzmittelfonds zum 31.12.2025 in Höhe von 722 T€ setzt sich vollständig aus Guthaben bei Kreditinstituten zusammen. Die Finanzierungstätigkeit mit Zahlungsmittelzuflüssen in Summe von -239 T€, resultiert aus einem neu aufgenommenen Darlehen, sowie den gegenläufig wirkenden gezahlten Zinsen und Tilgungen bestehender Kreditlinien, die von der Herzo Energie GmbH durchgereicht wurden. Im Rahmen der Investitionstätigkeit sind insgesamt 1.206 T€ aus dem Unternehmen abgeflossen. Dies ist auf die für das Sachanlagevermögen geleisteten Investitionen bzw. Anzahlungen sowie die gegenläufig erhaltenen Zinsen für das bei der Stadt- und Kreissparkasse angelegte Kapital zurückzuführen.

Das Unternehmen war während des gesamten Geschäftsjahres jederzeit in der Lage, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

IV. Wesentlichen Chancen und Risiken

Die Errichtung von EE-Anlagen fordert eine baurechtliche und artenschutzrechtliche Prüfung. Um diese Verfahren einleiten zu können, müssen im Vorfeld Planungsleistungen erbracht werden. Gerade der Arten- und Naturschutz können ein Projekt zum Erliegen bringen. Die bis dahin entstandenen Kosten in einem Rahmen von 30-200 T€ können als Verlust eintreten und müssen durch die Gesellschaft bzw. den Gesellschafter getragen werden.

Fallende Energiepreise am Strommarkt und der intensive Ausbau der Photovoltaikanlagen führen zu sinkenden Direktvermarktungspreisen. Ausschreibungspreise für eine gesicherte Vergütung sind derzeit überzeichnet und liegen derzeit bei 5,3 ct/kWh unter dem erforderlichen wirtschaftlichen Preisgefüge einer PV-Anlage. Lange Abschreibungszeiten von 20 Jahren für PV-Anlagen ohne Ertragssicherheit führen zu einem erheblichen wirtschaftlichen Risiko.

Die wesentlichen Risiken aus dem Betrieb der seit 2025 vollständig in Betrieb befindlichen Freiflächen-PV-Anlage betreffen insbesondere witterungsbedingte Ertragsvolatilitäten, technische Anlagenrisiken sowie markt- und regulatorische Entwicklungen. Nach derzeitiger Einschätzung sind keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden oder einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben könnten.

Nach Ende des Geschäftsjahres wurden keine Risiken oder Vorgänge von besonderer Bedeutung identifiziert, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen können.

Seit dem 28. Februar 2026 hat sich die geopolitische Lage im Nahen Osten durch den Ausbruch militärischer Auseinandersetzungen zwischen den Vereinigten Staaten und Israel einerseits sowie dem Iran andererseits erheblich verschärft. Der Konflikt führt zu anhaltenden Unsicherheiten auf den Energie- und Rohstoffmärkten, insbesondere infolge der zeitweisen Sperrung der Straße von Hormus und Angriffen auf energie- und transportrelevante Infrastrukturen. Diese Entwicklungen haben bereits zu deutlichen Preisschwankungen bei Öl und Gas sowie zu Beeinträchtigungen internationaler Lieferketten geführt. Es ergeben sich daraus potenzielle Risiken hinsichtlich Beschaffung, Energieversorgung, Kostenentwicklung und Marktvolatilität. Nach derzeitiger Einschätzung bestehen keine Hinweise auf eine Gefährdung der Unternehmensfortführung und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

V. Ausblick sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Kundenbindung muss sich verstärkt an qualitativen Produkteigenschaften orientieren. Lokal durch Sonne CO₂-frei erzeugter Strom ist zukunftsweisend und bietet den Kunden Preisstabilität und das Einsparen von CO₂-Steuern. Die langfristige strategische Positionierung orientiert sich an den Möglichkeiten der Eigenerzeugung von Strom aus Freiflächen Photovoltaikanlagen. Die Geschäftsmodelle Direktvermarktung und die Teilnahme am Regelenergiemarkt werden seit 2015 in der Schwestergesellschaft Herzo Werke GmbH genutzt und haben sich etabliert.

Weitere Anlagen sind zum Stand heute in dieser Gesellschaft nicht geplant.

Auf Grundlage der Ertragskraft des Unternehmens und unter Ausnutzung des dargestellten Modells ist es möglich, den Fortbestand des Unternehmens auch langfristig zu sichern. Für 2026 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 178 T€ prognostiziert. Für das Jahr 2026 wird mit einer erzeugten Strommenge von rd. 13.000 MWh gerechnet und ein spezifischer Ertrag von 1.000 kWh/kWp angestrebt.

Herzogenaurach, 30. April 2026

Herzo-PV Burgstall Süd01 GmbH & Co. KG



Dietmar Klenk

Geschäftsführer der Herzo-PV Burgstall Süd01 Beteiligungs GmbH
als persönlich haftende Gesellschafterin

Bilanz der Herzo-PV Burgstall Süd01 GmbH & Co. KG

Aktivseite

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	209.464,56	105,3
2. Technische Anlagen und Maschinen	8.657.523,61	6.932,6
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	<u>1.026,0</u>
	<u>8.866.988,17</u>	<u>8.063,9</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	268.165,26	213,3
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.575,33	0,0
3. Forderungen gegen Gesellschafter	<u>17.192,52</u>	<u>20,8</u>
	<u>295.933,11</u>	<u>234,1</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>721.588,01</u>	<u>1.463,3</u>
	<u>9.884.509,29</u>	<u>9.761,3</u>

zum 31. Dezember 2025

		Passivseite	
		31.12.2025	31.12.2024
		EUR	TEUR
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile			
Festkapital		10.000,00	10,0
II. Rücklagen		325.000,00	325,0
III. Verlustsonderkonten		<u>-80.945,23</u>	<u>-315,4</u>
		<u>254.054,77</u>	<u>19,6</u>
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		<u>7.580,00</u>	<u>5,8</u>
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		140,83	105,5
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen		9.864,25	38,2
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		<u>9.612.869,44</u>	<u>9.592,2</u>
		<u>9.622.874,52</u>	<u>9.735,9</u>
		<u>9.884.509,29</u>	<u>9.761,3</u>

Gewinn- und Verlustrechnung der Herzo-PV Burgstall Süd01 GmbH & Co. KG für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025

		EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		1.183.967,16	179,2
2. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	1.511,25		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>16.285,68</u>		
	17.796,93		
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	413.850,76		148,4
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>127.663,33</u>		51,4
		<u>559.311,02</u>	199,9
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>11.315,12</u>	54,1
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>401.503,25</u>	291,7
davon an verbundene Unternehmen:	3.754,17 € (i. Vj.: 4.874,83 €)		
davon an Gesellschafter:	397.749,08 € (i. Vj.: 286.835,34 €)		
7. Ergebnis nach Steuern		<u>234.468,01</u>	-258,3
8. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		<u>234.468,01</u>	-258,3
9. Gutschrift/Belastung der Verlustsonderkonten		234.468,01	258,3
10. Ergebnis nach Verwendungsrechnung		<u>0,00</u>	0,0

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft Herzo-PV Burgstall Süd01 GmbH & Co. KG mit Sitz in Herzogenaurach ist im Handelsregister des Amtsgerichts Fürth unter HR A 12241 eingetragen.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach den handelsrechtlichen Vorschriften §§ 264a, 264c, 266 und 275 HGB erstellt. Nach § 11 des Gesellschaftsvertrages werden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Die Gliederung der Bilanz wurde in Anwendung von § 265 Abs. 5 HGB um folgende Posten erweitert:

- Forderungen gegen Gesellschafter
- Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Sachanlagen sind zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde, wobei die Anlagenzugänge linear abgeschrieben werden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nominalbeträgen bewertet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nominalwert angesetzt.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert ausgewiesen.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Sachanlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung werden im Einzelnen im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 268 T€ betreffen die Forderung aus Einspeisung der PV-Anlage Burgstall West. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen belaufen sich auf 11 T€ und betreffen Forderungen aus Zinsabrechnungen für kurzfristige Kassenkredite. Die Forderungen gegen Gesellschafter belaufen sich auf 17 TEUR und betreffen Forderungen aus Kapitalertragssteuer.

Unter den Forderungen sind keine Beträge enthalten, deren Laufzeit mehr als ein Jahr beträgt.

3. Guthaben bei Kreditinstituten

Das Guthaben bei Kreditinstituten beträgt zum Bilanzstichtag 722 T€.

4. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gesellschaft setzt sich im Geschäftsjahr 2025 aus dem Festkapital in Höhe von 10 T€, einer Rücklage in Höhe von 325 T€ sowie den Verlustsonderkonten in Höhe von -81 T€ zusammen.

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen die Rückstellung für Prüfungs- und Beratungskosten in Höhe von 8 T€.

6. Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	Restlaufzeit			2024		
	T€	bis 1 Jahr	2-5 Jahre	> als 5 Jahre	T€	bis 1 Jahr	> 1 Jahr
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0			106	106	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10	10			38	38	
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	9.613	536	2.094	6.983	9.592	644	8.948
Gesamt	9.623	546	2.094	6.983	9.736	788	8.948

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um Pachtzahlungen in Höhe von 6 T€ sowie um eine Avalprovision in Höhe von 2 T€. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern handelt es sich im Wesentlichen um die durchgereichten Darlehen der Herzo Energie GmbH in Höhe von 9.601 T€ sowie um Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 11 T€.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von 1.184 T€ sind ausschließlich auf die Photovoltaikanlage Burgstall West sowie auf die Photovoltaikanlage Burgstall Süd ab Juli 2025 und die dadurch erzielte Einspeisevergütung zurückzuführen.

2. Abschreibungen

Abschreibungen wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer für Sachanlagen vorgenommen.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In dieser Position sind u. a. 54 T€ für Pachten, 7 T€ für Prüfungs- und Beratungskosten, 9 T€ für Versicherungen, 48 T€ für Wartungskosten sowie 6 T€ für kaufmännische Dienstleistungen enthalten.

4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge in Höhe von 11 T€ ergeben sich aus der Vergabe von Kassenkrediten innerhalb des Konzerns.

5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In dieser Position sind Zinsaufwendungen in Höhe von 398 T€ für die durchgereichten Darlehen der Herzo Energie GmbH, 2 T€ für eine Avalprovision an die Herzo Werke GmbH sowie 2 T€ Zinsen für einen Kassenkredit der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG enthalten.

6. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresüberschuss liegt bei 234.468,01 €.

V. Sonstige Angaben

Die persönlich haftende Gesellschafterin Herzo-PV Burgstall Süd01 Beteiligungs GmbH, Herzogenaurach, hat ein gezeichnetes Kapital von 25 T€. Die Geschäftsführung erfolgt durch diese Gesellschaft, vertreten durch ihren Geschäftsführer Dietmar Klenk.

1. Organe der Gesellschaft

Gesellschafter

Komplementär:

Herzo-PV Burgstall Süd01 Beteiligungs GmbH

Kommanditist:

Herzo Energie GmbH

100 %

Geschäftsführung

Herzo-PV Burgstall Süd01 Beteiligungs GmbH, vertreten durch

Dietmar Klenk, Hagenbüchach.

Auf die Angaben von Geschäftsführerbezügen wurde nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

2. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag haben keine Haftungsverhältnisse bestanden.

3. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Aus Sicht der Geschäftsführung ergeben sich aus der Iran-Krise und den Verwerfungen auf dem Energiehandelspreisen aktuell keine direkten negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft.

Je nach Dauer und Entwicklung der Krise können sich aber noch Entwicklungen ergeben, welche diese Einschätzung nach Aufstellung dieses Jahresabschlusses ändern können.

Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die nach dem Ende des Geschäftsjahres eingetreten sind.

4. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss in Höhe von 234.468,01 € wird entsprechend § 5 des Gesellschaftsvertrages auf dem Verlustsonderkonto gutgeschrieben.

5. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025 entfällt wie folgt auf den Tätigkeitsbereich:

Abschlussprüfungsleistungen	5 T€
-----------------------------	------

6. Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr waren keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Unterzeichnung des Jahresabschlusses nach § 245 HGB

Herzogenaurach, 30. April 2026

Herzo-PV Burgstall Süd01 GmbH & Co. KG

Dietmar Klenk

Geschäftsführer der Herzo-PV Burgstall Süd01 Beteiligungs GmbH
als persönlich haftende Gesellschafterin

Anlagennachweis zum 31.12.2025
Herzo-PV Burgstall Süd01 GmbH Co. KG

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs- stand	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Endstand	Anfangsstand der Abschr.	Abschrei- bungen im Geschäftsjahr	anges. Abschr. a. d. i. Sp. 4 ausgewies. Abgänge	Endstand der Abschr.	Restbuchwert am Ende des Geschäftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorang. Geschäftsjahres	Ø	Ø
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	Afa- v.H.	Rest- v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- u. anderen Bauten	108.000,00	3.937,28		110.000,00	221.937,28	2.647,06	9.825,66	0,00	12.472,72	209.464,56	105.352,94	4,4	94,4
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.078.300,87	1.212.975,37		916.042,00	9.207.318,24	145.769,53	404.025,10	0,00	549.794,63	8.657.523,61	6.932.531,34	4,4	94,0
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.026.042,00			-1.026.042,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.026.042,00	0,0	0,0
Summe Herzo-PV Burgstall Süd01 GmbH & Co. KG	8.212.342,87	1.216.912,65		0,00	9.429.255,52	148.416,59	413.850,76	0,00	562.267,35	8.866.988,17	8.063.926,28	4,4	94,0

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Herzo-PV Burgstall Süd01 GmbH & Co. KG, Herzogenaurach

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Herzo-PV Burgstall Süd01 GmbH & Co. KG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Herzo-PV Burgstall Süd01 GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse

oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des *IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021))* durchgeführt. Unsere

Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG" weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des *IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022))* an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet hat, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der gesetzliche Vertreter seine Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten hat.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Nürnberg, den 5. Mai 2026

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Jahn
Wirtschaftsprüfer

Deuerlein
Wirtschaftsprüfer

GESCHÄFTSBERICHT 2025



***Herzo-PV Burgstall Süd01 Beteiligungs GmbH
Herzo-PV Burgstall Süd01 GmbH & Co. KG
Herzo-PV Herzo Base Nord01 Beteiligungs GmbH
Herzo-PV Herzo Base Nord01 GmbH & Co. KG***

***Herzo-Windpark Süd01 Beteiligungs GmbH
Herzo-Windpark Süd01 GmbH & Co. KG***

I. Geschäftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung der Herzo-PV Herzo Base Nord01 GmbH & Co. KG. Außer den beschriebenen Funktionen übt die Beteiligungs GmbH keine weiteren operativen Aktivitäten aus. In Verbindung mit der geplanten Entwicklung der Ergebnissituation der Herzo-PV Herzo Base Nord01 GmbH & Co. KG wird mit der Haftungs-Inanspruchnahme nicht gerechnet.

II. Leistungsindikatoren

Als finanzieller Leistungsindikator dient das Jahresergebnis. Da auch intern keine nicht-finanziellen Leistungsindikatoren zur Steuerung der Gesellschaft verwendet werden, wird auf eine Angabe im Lagebericht verzichtet.

III. Geschäftsentwicklung

1. Ertragslage

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -3.212,88 € resultiert vollständig aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

2. Vermögenslage

Die Bilanzsumme in Höhe von 18.629,94 € setzt sich auf der Aktivseite aus den liquiden Mitteln, den Sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 376,20 € und auf der Passivseite aus dem Eigenkapital in Höhe von 16.154,94 € sowie Rückstellungen in Höhe von 2.475,00 € zusammen.

3. Finanzlage

Der Finanzmittelfonds entspricht den liquiden Mitteln in Höhe von 18.253,74 €. Die Gesellschaft war während des Geschäftsjahres jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

IV. Risiko- und Chancenbericht

Die Risiken und Chancen als Komplementärin der Herzo-PV Herzo Base Nord01 GmbH & Co. KG sind mit der weiteren Entwicklung dieser Gesellschaft verbunden. Eine Kostenregelung zur Übernahme des Haftungsrisikos wurde im Gesellschaftsvertrag der Herzo-PV Herzo Base Nord01 GmbH & Co. KG nicht getroffen. Somit werden die Kosten der Gesellschaft, die im Wesentlichen aus Versicherungen, Beiträgen und den Prüfungsgebühren des Wirtschaftsprüfers bestehen nicht ausgeglichen und müssen intervallmäßig durch Kapitaleinlagen des Gesellschafters gedeckt werden. Für Bestand und Entwicklung der Herzo-PV Herzo Base Nord01 Beteiligungs GmbH ist ausschließlich die Geschäftsentwicklung der Herzo-PV Herzo Base Nord01 GmbH & Co. KG bestimmend.

Durch die Tätigkeit der Gesellschaft ergeben sich aus den allgemeinen weltpolitischen Risiken keine Auswirkungen auf die Gesellschaft.

Im Berichtsjahr lagen keine bestandsgefährdenden und entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken vor und sind derzeit auch nicht erkennbar

Lagebericht der Herzo-PV Herzo Base Nord01 Beteiligungs GmbH

V. Ausblick

Da die Entwicklung der Gesellschaft von der Entwicklung der Herzo-PV Herzo Base Nord01 GmbH & Co. KG beeinflusst wird, wird auf den Lagebericht der Herzo-PV Herzo Base Nord01 GmbH & Co. KG verwiesen. Für das Geschäftsjahr 2026 wird mit einem Jahresfehlbetrag von - 3 T€ gerechnet.

Herzogenaurach, 30. April 2026

Herzo-PV Herzo Base Nord01 Beteiligungs GmbH



Dietmar Klenk
Geschäftsführer

Bilanz der Herzo-PV Herzo Base Nord 01 Beteiligungs GmbH

Aktivseite

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>376,20</u>	<u>0,0</u>
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>18.253,74</u>	<u>21,7</u>
	<u>18.629,94</u>	<u>21,7</u>
	<u>18.629,94</u>	<u>21,7</u>

zum 31. Dezember 2025

Passivseite		
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	25.000,00	25,0
II. Verlustvortrag	-5.632,18	-2,7
III. Jahresfehlbetrag	-3.212,88	-2,9
	<u>16.154,94</u>	<u>19,4</u>
B. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	<u>2.475,00</u>	<u>2,3</u>
	<u>18.629,94</u>	<u>21,7</u>

Gewinn- und Verlustrechnung der Herzo-PV Herzo Base Nord 01 Beteiligungs GmbH für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025

	EUR	Vorjahr TEUR
1. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>3.212,88</u>	<u>2,7</u>
2. Ergebnis nach Steuern	<u>-3.212,88</u>	<u>-2,7</u>
3. Jahresfehlbetrag	<u>-3.212,88</u>	<u>-2,7</u>

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft Herzo-PV Herzo Base Nord01 Beteiligungs GmbH mit Sitz in Herzogenaurach ist im Handelsregister des Amtsgerichts Fürth unter HR B 20773 eingetragen.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach den handelsrechtlichen Vorschriften §§ 266 und 275 HGB erstellt. Nach § 10 des Gesellschaftsvertrages werden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Die Gesellschaft ist persönlich haftender Gesellschafter der Herzo-PV Herzo Base Nord 01 GmbH & Co. KG, Herzogenaurach.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bilanziert.

Das gezeichnete Kapital ist mit dem Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

III. Erläuterungen zu Positionen der Bilanz

1. Aktiva

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen aus Umsatzsteuer.
Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag 18.253,74 €.

2. Passiva

Sonstige Rückstellungen sind für Jahresabschlussarbeiten und Jahresabschlussprüfung gebildet worden.

IV. Erläuterungen zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Prüfungskosten für den Jahresabschluss, Versicherungen und Beiträge.

Für das Jahr 2025 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von -3.212,88 €.

V. Sonstige Angaben

1. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterin

Herzo Energie GmbH 100 %

Geschäftsführung

Dietmar Klenk, Hagenbüchach

Auf die Angaben von Geschäftsführerbezügen wurde nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

2. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag haben weder Haftungsverhältnisse noch sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden.

3. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach Ende des Geschäftsjahres wurden keine Risiken oder Vorgänge von besonderer Bedeutung identifiziert, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen.

Durch die Tätigkeit der Gesellschaft ergeben sich aus den allgemeinen weltpolitischen Risiken keine Auswirkungen auf die Gesellschaft.

4. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

5. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025 in Höhe von 2 T€ entfällt vollumfänglich auf Abschlussprüfungsleistungen.

6. Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr waren keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Unterzeichnung des Jahresabschlusses nach § 245 HGB

Herzogenaurach, 30. April 2026

Herzo-PV Herzo Base Nord01 Beteiligungs GmbH

Dietmar Klenk
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Herzo-PV Herzo Base Nord01 Beteiligungs GmbH, Herzogenaurach

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Herzo-PV Herzo Base Nord01 Beteiligungs GmbH- bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Herzo-PV Herzo Base Nord01 Beteiligungs GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschafts-

prüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen. Nürnberg, den 5. Mai 2026

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Jahn
Wirtschaftsprüfer

Deuerlein
Wirtschaftsprüfer

GESCHÄFTSBERICHT 2025



***Herzo-PV Burgstall Süd01 Beteiligungs GmbH
Herzo-PV Burgstall Süd01 GmbH & Co. KG
Herzo-PV Herzo Base Nord01 Beteiligungs GmbH
Herzo-PV Herzo Base Nord01 GmbH & Co. KG***

***Herzo-Windpark Süd01 Beteiligungs GmbH
Herzo-Windpark Süd01 GmbH & Co. KG***

Bericht der Geschäftsführung

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Gesellschaftsgründung

Der Stadtrat in Herzogenaurach hat mit Beschluss vom 27.04.2023 entschieden, zur Umsetzung der Energiewende und Stabilisierung des lokalen Energiemarktes die Herzo Energie GmbH, eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG, zu gründen. Hierzu werden in der Herzo Energie GmbH nach Bedarf Projektgesellschaften (Enkelgesellschaften) in Form von GmbH & Co. KGs mit den dazugehörigen Beteiligungsgesellschaften gegründet. Die Herzo-PV Herzo Base Nord01 GmbH & Co. KG ist eine dieser Projektgesellschaften. Die Gründung erforderte die Zustimmung des Stadtrats Herzogenaurach und die des Aufsichtsrats der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG.

Die Gesellschaft wurde mit Notarurkunde vom 23.11.2023 gegründet, nachdem das Kommanditkapital in Höhe 10 T€ von durch die Herzo Energie GmbH geleistet wurde.

Diese Projektgesellschaft besitzt ein mittelbares Überwachungsorgan über den Aufsichtsrat der Herzo Energie GmbH. Der Gesellschafter wird durch die Geschäftsführung der Herzo Energie GmbH vertreten.

2. Gesellschaftszweck

Die Gesellschaft wurde für den Zweck der Erzeugung und des Vertriebs von Energien gegründet. Zudem wird sie die Errichtung und den Betrieb von Energieerzeugungsanlagen sowie damit zusammenhängende Tätigkeiten mit dem Ziel vornehmen, eine umweltfreundliche Energieerzeugung und Energieumwandlung zu ermöglichen. Hierzu zählen insbesondere die Errichtung und der Betrieb von Photovoltaikenergie- und Windenergieanlagen. Die Gesellschaft kann Beteiligungen an Unternehmen erwerben und halten, welche diese Tätigkeiten ausführen. Die Gesellschaft erfüllt die Voraussetzungen von Art. 87 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayGO). Diese Projektgesellschaft wurde zum Stand heute ausschließlich zur Erzeugung von Strom aus einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit ca. 8,7 MWp und Wärme über oberflächennaher Geothermie (Flächenkollektor) für die Wärmeversorgung in Herzogenaurach errichtet.

3. Leistungsindikatoren

Als finanzieller Leistungsindikator wird das Jahresergebnis herangezogen. Als nicht finanzieller Leistungsindikator dienen die durch die PV-Anlage erzeugten Strommengen sowie der spezifische Ertrag. Da die Anlage im Geschäftsjahr noch nicht in Betrieb war, sind die Mengen aber noch nicht einschlägig.

II. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

1. Wirtschaftliche Entwicklung

Die Gesellschaft wurde mit einem Kommanditkapital in Höhe von 10 T€ ausgestattet. Im Geschäftsjahr entstand ein Jahresfehlbetrag von -74 T€, was einer Veränderung gegenüber dem Vorjahr von -53 T€ entspricht. Durch die Aufwendungen im Rahmen des Anlaufs sowie den Zinsaufwendungen aus dem durchgereichten Darlehen der Herzo Energie GmbH zur Finanzierung der Photovoltaikanlage (nachfolgend "PV-Anlage") ist ein Jahresfehlbetrag entstanden, welcher das eingezahlte Festkapital der Gesellschaft überschritten hätte. Daher wurde zur Abwendung der bilanziellen Überschuldung eine Kapitalrücklage in Höhe von 100 T€ im Geschäftsjahr eingezahlt. Das Eigenkapital zum 31.12.2025 beläuft sich damit auf 55 T€.

2. Allgemeine Energiemarktentwicklung

Die realisierte Stromerzeugung in Deutschland blieb mit 437,6 TWh gegenüber dem Vorjahr (437,7 TWh) praktisch unverändert. Der Anteil von Strom aus erneuerbaren Energien am Gesamtverbrauch betrug 2025 ebenfalls fast unverändert rd. 58,8 % (Vorjahr: 58,5 %). Photovoltaikanlagen speisten im Jahr 2025 mit 74,1 TWh ca. 17,1 % mehr ein (Vorjahr: 63,3 TWh). Der Anstieg ist auf den Ausbau der installierten Leistung sowie der überdurchschnittlich vielen Sonnenstunden im Sommer zurückzuführen. Dieser Anstieg wird weitestgehend durch den Rückgang der Wind-Onshore-Erzeugung um 6,1 TWh auf 106,5 TWh kompensiert. Windkraft nimmt dennoch weiterhin den größten Anteil der einzelnen Energieträger an der Stromerzeugung ein.

Während der Anteil der konventionellen Energieträger verglichen zum Vorjahr um 0,7 % auf 180,1 TWh (Vorjahr: 181,4 TWh) gesunken ist und auch die Stromerzeugung durch Kohle insgesamt gesunken ist, da der Anstieg der Stromerzeugung durch Steinkohle um 3,0 % auf 28,2 TWh den Rückgang der Stromerzeugung durch Braunkohle um 5,4 % auf 67,2 TWh nicht kompensieren konnte, steigt gleichzeitig der Anteil aller regenerativen Energiequellen. Neben der Nutzung von Photovoltaikanlagen wird der Strom auch aus den Erneuerbaren Energieträgern Wasser, Wind, Biomasse und Erdwärme gewonnen. Die Windenergieanlagen an Land produzieren mit Abstand die größte Menge an Erneuerbarer Energie in Deutschland.

Im Jahr 2025 wurden in Deutschland 16,9 % des erzeugten Bruttostroms durch Photovoltaik produziert. Im Jahr 2024 waren es 14,7 %. Die Nutzung von PV-Anlagen gewinnt mit den Jahren immer mehr an Bedeutung.

PV-Anlagen größer 1.001 kWp müssen an einem gesetzlichen Ausschreibungsverfahren hinsichtlich der Fördervergütung teilnehmen. An den Ausschreibungen kann grundsätzlich jeder teilnehmen. Es handelt sich um ein bieterbezogenes Verfahren.

3. Unternehmensentwicklung

Unter der Herzo Energie GmbH konnten Flächen von rund 6,4 ha für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage und einer oberflächennahen Geothermieranlage gesichert werden. Nachdem die vertragliche Pachtregelung nur in Verbindung mit Errichtung und Betrieb einer PV-Anlage greift, wurde in 2023 die Projektgesellschaft „Herzo-PV Herzo Base Nord01 GmbH & Co. KG“ inkl. ihrer Beteiligungs-GmbH gegründet.

Lagebericht der Herzo-PV Base Nord01 GmbH & Co. KG

Im Geschäftsjahr konnte die Gesellschaft einen Vertrag in Form eines „Direct Power Purchase Agreement (PPA)“ mit einem ortsansässigen Unternehmen abschließen. Direct PPA bedeutet, dass eine Stromliefervereinbarung unmittelbar zwischen dem Stromerzeuger und dem Verbraucher langfristig geschlossen wird. Der Abschluss eines weiteren PPA-Vertrags mit einem anderen Unternehmen vor Ort ist für das Jahr 2026 angestrebt. Die zusätzliche Planung einer Stromspeicherlösung haben den Abschluss verzögert. Die Verhandlungen werden im Jahr 2026 fortgeführt, um zeitnah einen Vertragsschluss zu erzielen.

Das gestartete Planverfahren für eine ca. 8,7 MWp PV-Anlage und einer ca. 1,8 MW Erdwärme-Wärmepumpe in Kombination mit einer oberflächennahen Geothermieranlage wurde im Geschäftsjahr weiter vorangetrieben. Die Errichtung der PV-Anlage soll bis zum 1. Quartal 2027 erfolgen. Die oberflächennahe Geothermieranlage soll mit Bewilligung des Modul 2 der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (kurz „BEW“) voraussichtlich im 4. Quartal 2026 gestartet werden. Der erste Teil der PV-Anlage (5,6 MWp) wird bereits im 1. Quartal 2026 auf der rund 4,2 ha großen landwirtschaftliche Fläche errichtet, um bereits Erlöse über den PPA zu generieren. Der zweite und dritte Teil der PV-Anlage (ca. 3,2 MWp) soll nach der Errichtung der Geothermieranlage ausgebaut und in Betrieb genommen werden. Die Geothermieranlage wird voraussichtlich durch die Herzo Werke GmbH errichtet und betrieben.

III. Lage des Unternehmens

1. Ertragslage

Ertragsentwicklung in T€

	2024	2025
Summe betriebl. Aufwendungen	21 T€	40 T€
Betriebsergebnis	-21 T€	-40 T€
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		34 T€
Finanzergebnis		34 T€
Jahresfehlbetrag	-21 T€	-74 T€

Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich für die Gesellschaft ausschließlich Aufwendungen für Pachtzahlungen, Prüfungs- und Beratungskosten, kaufmännischen Dienstleistungen sowie Zinsaufwendungen.

Da die Gesellschaft keine Erträge im Geschäftsjahr 2025 erzielt hat, ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von -74 T€.

2. Vermögen- und Kapitalstruktur

	2024	%	2025	%	Veränderung
VERMÖGEN					
Sachanlagen	36 T€	50,5	4.376 T€	88,6	4.340 T€
Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Vorräte			363 T€	7,3	363 T€
Flüssige Mittel	35 T€	49,5	201 T€	4,1	166 T€
Gesamt	71 T€	100,0	4.940 T€	100,0	4.869 T€
KAPITAL					
Eigenkapital	10 T€	14,1	10 T€	0,2	
Rücklagen	39 T€	55,5	119 T€	2,4	79 T€
Rückstellungen	6 T€	8,2	8 T€	0,2	2 T€
Langfristige Verbindlichkeiten			4.550 T€	92,1	4.550 T€
Kurzfristige Verbindlichkeiten	37 T€	51,5	328 T€	6,6	291 T€
Jahresfehlbetrag	-21 T€	-29,3	-74 T€	-1,5	-53 T€
Gesamt	71 T€	100,0	4.940 T€	100,0	4.869 T€

Bei den Sachanlagen handelt es sich um Anlagen im Bau für die PV-Anlage Nord.

Zum Bilanzstichtag bestanden 201 T€ flüssige Mittel, sie veränderten sich gegenüber dem Vorjahr um 166 T€.

Das Eigenkapital in Höhe von 55 T€ beinhaltet das Kommanditkapital in Höhe von 10 T€, eine Rücklage in Höhe von 150 T€, die vorgetragenen Jahresverluste in Höhe von -31 T€ (Stand 31.12.2024) sowie den Jahresfehlbetrag 2025 in Höhe von -74 T€.

Die Rückstellung betrifft ausschließlich Jahresabschlussprüfungskosten.

Die kurzfristigen sowie mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten beinhalten überwiegend die durchgereichten Darlehen der Herzo Energie GmbH sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

3. Finanzlage

Der Finanzmittelfonds zum 31.12.2025 in Höhe von 201 T€ setzt sich vollständig aus Guthaben bei Kreditinstituten zusammen. Er resultiert im Wesentlichen aus der Finanzierungstätigkeit mit Zahlungsmittelzuflüssen von in Summe 4.857 T€, welche aus dem von der Herzo Energie GmbH durchgereichten Darlehen, den Einzahlungen der Gesellschafter in die Rücklagen und den für das Darlehen gezahlten Zinsen resultieren. Im Rahmen der Investitionstätigkeit sind insgesamt 4.340 T€ aus dem Unternehmen abgeflossen. Dies ist auf die für das Sachanlagevermögen geleisteten Investitionen bzw. Anzahlungen sowie die gegenläufig erhaltenen Zinsen für das bei der Stadt- und Kreissparkasse angelegte Kapital zurückzuführen.

Das Unternehmen war während des gesamten Geschäftsjahres jederzeit in der Lage, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

IV. Wesentlichen Chancen und Risiken

1. Chancen

Neben dem regulärem Ausschreibungsverfahren für Erneuerbare Energien gibt es die Möglichkeit, über eine Innovationausschreibung höhere Vergütungssätze für EE-Anlagen zu erzielen. Darunter fallen Kombinationen aus Wind und Sonne oder eines von beiden mit Speichersystem. Gerade Stromspeichersysteme könnten neben der Lastverschiebung am börsendotierten Energiemarkt Synergien bei der Energiebeschaffung leisten und sich positiv auf die zukünftigen Beschaffungskosten auswirken.

2. Risiken

Die Errichtung von EE-Anlagen fordert eine baurechtliche und artenschutzrechtliche Prüfung. Um diese Verfahren einleiten zu können, müssen im Vorfeld Planungsleistungen erbracht werden. Gerade der Arten- und Naturschutz können ein Projekt zum Erliegen bringen. Die bis dahin entstandenen Kosten in einem Rahmen von 30-200 T€ können als Verlust eintreten und müssen durch die Gesellschaft bzw. den Gesellschafter getragen werden.

Fallende Energiepreise am Strommarkt und der intensive Ausbau der Photovoltaikanlagen führen zu sinkenden Direktvermarktungspreisen. Ausschreibungspreise für eine gesicherte Vergütung sind derzeit überzeichnet und liegen derzeit bei 5,3 ct/kWh unter dem erforderlichen wirtschaftlichen Preisgefüge einer PV-Anlage. Lange Abschreibungszeiten von 20 Jahren für PV-Anlagen ohne Ertragssicherheit führen zu einem erheblichen wirtschaftlichen Risiko.

Nach Ende des Geschäftsjahres wurden keine Risiken oder Vorgänge von besonderer Bedeutung identifiziert, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen können.

Seit dem 28. Februar 2026 hat sich die geopolitische Lage im Nahen Osten durch den Ausbruch militärischer Auseinandersetzungen zwischen den Vereinigten Staaten und Israel einerseits sowie dem Iran andererseits erheblich verschärft. Der Konflikt führt zu anhaltenden Unsicherheiten auf den Energie- und Rohstoffmärkten, insbesondere infolge der zeitweisen Sperrung der Straße von Hormus und Angriffen auf energie- und transportrelevante Infrastrukturen. Diese Entwicklungen haben bereits zu deutlichen Preisschwankungen bei Öl und Gas sowie zu Beeinträchtigungen internationaler Lieferketten geführt. Es ergeben sich daraus potenzielle Risiken hinsichtlich Beschaffung, Energieversorgung, Kostenentwicklung und Marktvolatilität. Nach derzeitiger Einschätzung bestehen keine Hinweise auf eine Gefährdung der Unternehmensfortführung und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

V. Ausblick sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Kundenbindung muss sich verstärkt an qualitativen Produkteigenschaften orientieren. Lokal durch Sonne CO₂-frei erzeugter Strom ist zukunftsweisend und bietet den Kunden Preisstabilität und das Einsparen von CO₂-Steuern. Die langfristige strategische Positionierung orientiert sich an den Möglichkeiten der Eigenerzeugung von Strom aus Freiflächen-PV-Anlagen. Die Geschäftsmodelle Direktvermarktung und die Teilnahme am Regelenergiemarkt werden seit 2015 in der Schwestergesellschaft Herzo Werke GmbH genutzt und hat sich etabliert.

Lagebericht der Herzo-PV Base Nord01 GmbH & Co. KG

Neben den bereits projektierten Anlagen sind Stand heute in dieser Gesellschaft keine weiteren Anlagen geplant.

Auf Grundlage der Ertragskraft des Unternehmens und unter Ausnutzung des dargestellten Modells ist es möglich, den Fortbestand des Unternehmens auch langfristig zu sichern. Im Jahr 2026 befindet sich die Gesellschaft in weiteren Vertragsverhandlungen und der Projektfortentwicklung. Parallel startet die Umsetzungsphase der ersten Teilprojekte, um die Ertragskraft zu sichern. Für 2026 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -73 T€ prognostiziert.

Herzogenaurach, 30. April 2026

Herzo-PV Base Nord01 GmbH & Co. KG



Dietmar Klenk

Geschäftsführer der Herzo-PV Base Nord01 Beteiligungs GmbH
als persönlich haftende Gesellschafterin

Bilanz der Herzo-PV Herzo Base Nord01 GmbH & Co. KG

Aktivseite

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen		
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>4.376.317,25</u>	35,8
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände		
Forderungen gegen Gesellschafter	<u>363.007,10</u>	<u>0,0</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>201.119,64</u>	<u>35,2</u>
	<u>4.940.443,99</u>	<u>71,0</u>

zum 31. Dezember 2025

		Passivseite	
		31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile			
Festkapital		10.000,00	10,0
II. Rücklagen		150.000,00	50,0
III. Verlustsonderkonten		<u>-105.381,60</u>	<u>-31,4</u>
		<u>54.618,40</u>	<u>28,6</u>
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		<u>7.580,00</u>	<u>5,8</u>
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		36.784,92	0,0
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		37.315,23	35,8
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter		<u>4.804.145,44</u>	<u>0,8</u>
		<u>4.878.245,59</u>	<u>36,6</u>
		<u>4.940.443,99</u>	<u>71,0</u>

Gewinn- und Verlustrechnung der Herzo-PV Herzo Base Nord 01 GmbH & Co. KG für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025

	EUR	Vorjahr TEUR
1. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>40.050,26</u>	<u>20,8</u>
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>33.939,48</u>	<u>0,0</u>
davon an verbundene Unternehmen: 5.815,95 € (Vorjahr 0,00 €)		
davon an Gesellschafter: 28.123,53 € (Vorjahr 0,00 €)		
3. Ergebnis nach Steuern	<u>-73.989,74</u>	<u>-20,8</u>
4. Jahresfehlbetrag	<u>-73.989,74</u>	<u>-20,8</u>
5. Belastung der Verlustsonderkonten	73.989,74	20,8
6. Jahresergebnis nach Verwendungsrechnung	<u>0,00</u>	<u>0,0</u>

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft Herzo-PV Herzo Base Nord01 GmbH & Co. KG mit Sitz in Herzogenaurach ist im Handelsregister des Amtsgerichts Fürth unter HR A 12281 eingetragen.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach den handelsrechtlichen Vorschriften §§ 264a, 264c, 266 und 275 HGB erstellt. Nach § 10 des Gesellschaftsvertrages werden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften angewendet.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Sachanlagen sind zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde, wobei die Anlagenzugänge linear abgeschrieben werden.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nominalwert angesetzt.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert ausgewiesen.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung werden im Einzelnen im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

2. Sachanlagen

Die Zugänge durch Investitionen betragen 4.340 T€ und sind aus dem Anlagenspiegel ersichtlich. Sie betreffen die im Bau befindliche PV-Anlage.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 363 T€ betreffen Umsatzsteuerforderungen.

4. Guthaben bei Kreditinstituten

Das Guthaben bei Kreditinstituten beträgt zum Bilanzstichtag 201.119,64 €.

5. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gesellschaft setzt sich im Geschäftsjahr 2025 aus dem Festkapital in Höhe von 10 T€, einer Rücklage in Höhe von 150 T€ sowie den Verlustsonderkonten in Höhe von 105 T€ zusammen. Die Erhöhung der Rücklage um insgesamt 100 T€ erfolgte zum 28.04.2025 mit 50 T€ und am 01.12.2025 mit 50 T€ zur Vermeidung einer bilanziellen Überschuldung.

Anhang der Herzo-PV Herzo Base Nord01 GmbH & Co. KG

6. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen die Rückstellung für Prüfungs- und Beratungskosten in Höhe von 8 T€.

7. Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	Restlaufzeit			2024		
	T€	bis 1 Jahr	2-5 Jahre	> als 5 Jahre	T€	bis 1 Jahr	> 1 Jahr
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37	37			0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	37	37			36	36	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	4.804	254	963	3.587	1	1	0
Gesamt	4.878	328	963	3.587	37	37	0

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betrugen zum Bilanzstichtag 37 T€. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 37 T€ handelt es sich im Wesentlichen mit 24 T€ um Personaldienstleistungen, 5 T€ um Verbindlichkeiten aus Zinsabrechnung Kassenkredite sowie 7 T€ Verbindlichkeiten für verauslagte Rechnungen. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter handelt es sich um die durchgereichten Darlehen der Herzo Energie GmbH in Höhe von 4.790 T€ sowie 14 T€ aus Verbindlichkeiten Zinsabrechnung zu den durchgereichten Darlehen.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen 17 T€ für Pachtzahlungen, 14 T€ für Prüfungs- und Beratungskosten sowie 6 T€ für Geschäftsbesorgung enthalten.

2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In dieser Position sind Zinsaufwendungen in Höhe von 29 T€ für die durchgereichten Darlehen der Herzo Energie GmbH sowie 5 T€ Zinsen für einen Kassenkredit der Herzo-PV Burgstall Süd01 GmbH & Co. KG enthalten.

3. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresfehlbetrag liegt bei 73.989,74 €.

V. Sonstige Angaben

Die persönlich haftende Gesellschafterin Herzo-PV Herzo Base Nord01 Beteiligungs GmbH, Herzogenaurach, hat ein gezeichnetes Kapital von 25.000 €. Die Geschäftsführung erfolgt durch diese Gesellschaft, vertreten durch ihren Geschäftsführer Dietmar Klenk.

1. Organe der Gesellschaft

Gesellschafter

Komplementär:

Herzo-PV Herzo Base Nord01 Beteiligungs GmbH

Kommanditist:

Herzo Energie GmbH 100 %

Geschäftsführung

Herzo-PV Herzo Base Nord01 Beteiligungs GmbH, vertreten durch

Dietmar Klenk, Hagenbüchach

Auf die Angaben von Geschäftsführerbezügen wurde nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

2. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag haben keine Haftungsverhältnisse bestanden.

In Verbindung mit der Errichtung der PV-Anlagen bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 1.314 T€, welche voraussichtlich innerhalb eines Jahres anfallen werden.

3. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Aus Sicht der Geschäftsführung ergeben sich aus der Iran-Krise und den Verwerfungen auf dem Energiehandelspreisen aktuell keine direkten negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft.

Je nach Dauer und Entwicklung der Krise können sich aber noch Entwicklungen ergeben, welche diese Einschätzung nach Aufstellung dieses Jahresabschlusses ändern können.

Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Geschäftsjahres eingetreten sind.

Anhang der Herzo-PV Herzo Base Nord01 GmbH & Co. KG

4. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 73.989,74 € wird entsprechend § 5 des Gesellschaftsvertrages auf den Verlustsonderkonten erfasst.

5. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025 entfällt wie folgt auf die Tätigkeitsbereiche:

Abschlussprüfungsleistungen 5 T€

6. Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr waren keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Unterzeichnung des Jahresabschlusses nach § 245 HGB

Herzogenaurach, 30. April 2026

Herzo-PV Herzo Base Nord01 GmbH & Co. KG



Dietmar Klenk

Geschäftsführer der Herzo-PV Herzo Base Nord01 Beteiligungs GmbH
als persönlich haftende Gesellschafterin

Anlagennachweis zum 31.12.2025
Herzo-PV Herzo Base Nord01 GmbH Co. KG

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs- stand	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Endstand	Anfangsstand der Abschr.	Abschrei- bungen im Geschäftsjahr	anges. Abschr. a. d. i. Sp. 4 ausgewies. Abgänge	Endstand der Abschr.	Restbuchwert am Ende des Geschäftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorang. Geschäftsjahres	Ø	Ø
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Sachanlagen													
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	35.833,63	4.340.483,62	0,00	0,00	4.376.317,25	0,00	0,00	0,00	0,00	4.376.317,25	35.833,63	0,0	100,0
Summe Herzo-PV Herzo Base Nord01 GmbH & Co. KG	35.833,63	4.340.483,62	0,00	0,00	4.376.317,25	0,00	0,00	0,00	0,00	4.376.317,25	35.833,63	0,0	100,0

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Herzo-PV Herzo Base Nord01 GmbH & Co. KG, Herzogenaurach

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Herzo-PV Herzo Base Nord01 GmbH & Co. KG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Herzo-PV Herzo Base Nord01 GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse

oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des *IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021))* durchgeführt. Unsere

Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG" weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des *IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022))* an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet hat, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der gesetzliche Vertreter seine Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten hat.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Nürnberg, den 5. Mai 2026

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Jahn
Wirtschaftsprüfer

Deuerlein
Wirtschaftsprüfer

GESCHÄFTSBERICHT 2025



***Herzo-PV Burgstall Süd01 Beteiligungs GmbH
Herzo-PV Burgstall Süd01 GmbH & Co. KG
Herzo-PV Herzo Base Nord01 Beteiligungs GmbH
Herzo-PV Herzo Base Nord01 GmbH & Co. KG***

***Herzo-Windpark Süd01 Beteiligungs GmbH
Herzo-Windpark Süd01 GmbH & Co. KG***

I. Geschäftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung der Herzo-Windpark Süd01 GmbH & Co. KG. Außer den beschriebenen Funktionen übt die Beteiligungs GmbH keine weiteren operativen Aktivitäten aus. In Verbindung mit der geplanten Entwicklung der Ergebnissituation der Herzo-Windpark Süd01 GmbH & Co. KG wird mit der Haftungs-Inanspruchnahme nicht gerechnet.

II. Leistungsindikatoren

Als finanzieller Leistungsindikator dient das Jahresergebnis. Da auch intern keine nicht-finanziellen Leistungsindikatoren zur Steuerung der Gesellschaft verwendet werden, wird auf eine Angabe im Lagebericht verzichtet.

III. Geschäftsentwicklung

1. Ertragslage

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -3.187,08 € resultiert vollständig aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

2. Vermögenslage

Die Bilanzsumme in Höhe von 23.907,92 € setzt sich auf der Aktivseite aus den liquiden Mitteln und auf der Passivseite aus dem Eigenkapital in Höhe von 21.812,92 € sowie Rückstellungen in Höhe von 2.095,00 € zusammen.

3. Finanzlage

Der Finanzmittelfonds entspricht den liquiden Mitteln in Höhe von 23.907,92 €. Die Gesellschaft war während des Geschäftsjahres jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

IV. Risiko- und Chancenbericht

Die Risiken und Chancen als Komplementärin der Herzo-Windpark Süd01 GmbH & Co. KG sind mit der weiteren Entwicklung dieser Gesellschaft verbunden. Eine Kostenregelung zur Übernahme des Haftungsrisikos wurde im Gesellschaftsvertrag der Herzo-Windpark Süd01 GmbH & Co. KG nicht getroffen. Somit werden die Kosten der Gesellschaft, die im Wesentlichen aus Notariats- und Beitragskosten und den Prüfungsgebühren des Wirtschaftsprüfers bestehen, nicht ausgeglichen und müssen intervallmäßig durch Kapitaleinlagen des Gesellschafters gedeckt werden. Für Bestand und Entwicklung der Herzo-Windpark Süd01 Beteiligungs GmbH ist ausschließlich die Geschäftsentwicklung der Herzo-Windpark Süd01 GmbH & Co. KG bestimmend.

Durch die Tätigkeit der Gesellschaft ergeben sich aus den allgemeinen weltpolitischen Risiken keine Auswirkungen auf die Gesellschaft.

Im Berichtsjahr lagen keine bestandsgefährdenden und entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken vor und sind derzeit auch nicht erkennbar.

V. Ausblick

Da die Entwicklung der Gesellschaft von der Entwicklung der Herzo-Windpark Süd01 GmbH & Co. KG beeinflusst wird, wird auf den Lagebericht der Herzo-Windpark Süd01 GmbH & Co. KG verwiesen. Für das Geschäftsjahr 2026 wird mit einem Jahresfehlbetrag von -3 T€ gerechnet.

Herzogenaurach, 30. April 2026

Herzo-Windpark Süd01 Beteiligungs GmbH



Dietmar Klenk
Geschäftsführer

Bilanz der Herzo-Windpark Süd01 Beteiligungs GmbH

Aktivseite

	31.12.2025 EUR	11.03.2025 TEUR
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände	0,00	25,0
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>23.907,92</u>	0,0
	<u>23.907,92</u>	<u>25,0</u>

zum 31. Dezember 2025

Passivseite		
	31.12.2025 EUR	11.03.2025 TEUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25,0
II. Jahresfehlbetrag	-3.187,08	0,0
	<u>21.812,92</u>	<u>25,0</u>
B. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	<u>2.095,00</u>	<u>0,0</u>
	<u>23.907,92</u>	<u>25,0</u>

Gewinn- und Verlustrechnung der Herzo-Windpark Süd01 Beteiligungs GmbH für die Zeit vom 11. März bis 31. Dezember 2025

	EUR
1. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>3.187,08</u>
2. Ergebnis nach Steuern	<u>-3.187,08</u>
3. Jahresfehlbetrag	<u>-3.187,08</u>

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft Herzo-Windpark Süd01 Beteiligungs GmbH mit Sitz in Herzogenaurach ist im Handelsregister des Amtsgerichts Fürth unter HR B 21768 eingetragen.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach den handelsrechtlichen Vorschriften §§ 266 und 275 HGB erstellt. Nach § 10 des Gesellschaftsvertrages werden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Die Gesellschaft ist persönlich haftender Gesellschafter der Herzo-Windpark Süd01 GmbH & Co. KG, Herzogenaurach.

Aufgrund der Neugründung der Gesellschaft ergibt sich ein Rumpfgeschäftsjahr vom 11.03.2025 bis zum 31.12.2025.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bilanziert.

Das gezeichnete Kapital ist mit dem Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

III. Erläuterungen zu Positionen der Bilanz

1. Aktiva

Die liquiden Mittel betrugen zum Bilanzstichtag 23.907,92 €.

2. Passiva

Sonstige Rückstellungen sind für Jahresabschlussarbeiten und Jahresabschlussprüfung gebildet worden.

IV. Erläuterungen zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Prüfungskosten für den Jahresabschluss, Notariats- und Beitragskosten.

Für das Jahr 2025 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von -3.187,08 €.

V. Sonstige Angaben

1. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterin

Herzo Energie GmbH 100 %

Geschäftsführung

Dietmar Klenk, Hagenbüchach

Auf die Angaben von Geschäftsführerbezügen wurde nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

2. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag haben weder Haftungsverhältnisse noch sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden.

3. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach Ende des Geschäftsjahres wurden keine Risiken oder Vorgänge von besonderer Bedeutung identifiziert, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen.

Durch die Tätigkeit der Gesellschaft ergeben sich aus den allgemeinen weltpolitischen Risiken keine Auswirkungen auf die Gesellschaft.

4. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

5. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar für das Rumpfgeschäftsjahr vom 11. März bis 31. Dezember 2025 in Höhe von 2 T€ entfällt vollumfänglich auf Abschlussprüfungsleistungen.

6. Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr waren keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Unterzeichnung des Jahresabschlusses nach § 245 HGB

Herzogenaurach, 30. April 2026

Herzo-Windpark Süd01 Beteiligungs GmbH

Dietmar Klenk
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Herzo-Windpark Süd01 Beteiligungs GmbH, Herzogenaurach

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Herzo-Windpark Süd01 Beteiligungs GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 11. März 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Herzo-Windpark Süd01 Beteiligungs GmbH für das Rumpfgeschäftsjahr vom 11. März 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 11. März 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschafts-

prüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 5. Mai 2026

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Jahn
Wirtschaftsprüfer

Deuerlein
Wirtschaftsprüfer

GESCHÄFTSBERICHT 2025



***Herzo-PV Burgstall Süd01 Beteiligungs GmbH
Herzo-PV Burgstall Süd01 GmbH & Co. KG
Herzo-PV Herzo Base Nord01 Beteiligungs GmbH
Herzo-PV Herzo Base Nord01 GmbH & Co. KG***

***Herzo-Windpark Süd01 Beteiligungs GmbH
Herzo-Windpark Süd01 GmbH & Co. KG***

Bericht der Geschäftsführung

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Gesellschaftsgründung

Der Stadtrat in Herzogenaurach hat mit Beschluss vom 27.04.2023 entschieden, zur Umsetzung der Energiewende und Stabilisierung des lokalen Energiemarktes die Herzo Energie GmbH, eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG, zu gründen. Hierzu werden in der Herzo Energie GmbH nach Bedarf Projektgesellschaften (Enkelgesellschaften) in Form von GmbH & Co. KGs mit den dazugehörigen Beteiligungsgesellschaften gegründet. Die Herzo-Windpark Süd01 GmbH & Co. KG ist eine dieser Projektgesellschaften. Die Gründung erforderte die Zustimmung des Stadtrats Herzogenaurach und die des Aufsichtsrats der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG.

Die Gesellschaft wurde mit Notarurkunde vom 11.03.2025 gegründet, nachdem das Kommanditkapital in Höhe von 100 T€ durch die Herzo Energie GmbH geleistet wurde.

Diese Projektgesellschaft besitzt ein mittelbares Überwachungsorgan über den Aufsichtsrat der Herzo Energie GmbH. Der Gesellschafter wird durch die Geschäftsführung der Herzo Energie GmbH vertreten.

2. Gesellschaftszweck

Die Gesellschaft wurde für den Zweck der Erzeugung und des Vertriebs von Energien gegründet. Zudem wird sie die Errichtung und den Betrieb von Energieerzeugungsanlagen sowie damit zusammenhängende Tätigkeiten mit dem Ziel vornehmen, eine umweltfreundliche Energieerzeugung und Energieumwandlung zu ermöglichen. Hierzu zählen insbesondere die Errichtung und der Betrieb von Photovoltaikenergie- und Windenergieanlagen. Die Gesellschaft kann Beteiligungen an Unternehmen erwerben und halten, welche diese Tätigkeiten ausführen. Die Gesellschaft erfüllt die Voraussetzungen von Art. 87 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayGO). Diese Projektgesellschaft wurde zum derzeitigen Stand ausschließlich zur Erzeugung von Strom aus Winderzeugungsanlagen (WEA) mit ca. 14 MWp errichtet.

3. Leistungsindikatoren

Als finanzieller Leistungsindikator wird das Jahresergebnis herangezogen. Als nicht finanzieller Leistungsindikator dienen die durch den Windpark erzeugten Strommengen sowie der spezifische Ertrag. Da die Anlage im Rumpfgeschäftsjahr noch nicht in Betrieb war, sind die Mengen aber noch nicht einschlägig.

II. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

1. Wirtschaftliche Entwicklung

Die Gesellschaft wurde mit einem Kommanditkapital in Höhe von 100 T€ ausgestattet. Außerdem wurden zur Sicherstellung der Finanzierung durch die Herzo Energie GmbH 3.100 T€ der Kapitalrücklage zugeführt.

Im Rumpfgeschäftsjahr ergab sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -19 T€. Die Gesellschaft ist mit ausreichend Eigenkapital ausgestattet, um den Jahresfehlbetrag zu kompensieren. Das Eigenkapital zum 31.12.2025 beläuft sich damit auf 3.181 T€.

2. Allgemeine Energiemarktentwicklung

Die realisierte Stromerzeugung in Deutschland blieb mit 437,6 TWh gegenüber dem Vorjahr (437,7 TWh) praktisch unverändert. Der Anteil von Strom aus erneuerbaren Energien am Gesamtverbrauch betrug 2025 ebenfalls fast unverändert rd. 58,8 % (Vorjahr: 58,5 %). Photovoltaikanlagen speisten im Jahr 2025 mit 74,1 TWh ca. 17,1 % mehr ein (Vorjahr: 63,3 TWh). Der Anstieg ist auf den Ausbau der installierten Leistung sowie der überdurchschnittlich vielen Sonnenstunden im Sommer zurückzuführen. Dieser Anstieg wird weitestgehend durch den Rückgang der Wind-Onshore-Erzeugung um 6,1 TWh auf 106,5 TWh kompensiert. Windkraft nimmt dennoch weiterhin den größten Anteil der einzelnen Energieträger an der Gesamterzeugung ein.

Während der Anteil der konventionellen Energieträger verglichen zum Vorjahr um 0,7 % auf 180,1 TWh (Vorjahr: 181,4 TWh) gesunken ist und auch die Stromerzeugung durch Kohle insgesamt gesunken ist, da der Anstieg der Stromerzeugung durch Steinkohle um 3,0 % auf 28,2 TWh den Rückgang der Stromerzeugung durch Braunkohle um 5,4 % auf 67,2 TWh nicht kompensieren konnte, steigt gleichzeitig der Anteil aller regenerativen Energiequellen. Neben der Nutzung von Photovoltaikanlagen wird der Strom auch aus den Erneuerbaren Energieträgern Wasser, Wind, Biomasse und Erdwärme gewonnen. Die Windenergieanlagen an Land produzieren mit Abstand die größte Menge an Erneuerbarer Energie in Deutschland.

Im Jahr 2025 wurden in Deutschland 24,3 % des erzeugten Bruttostroms durch Wind-Onshore-Anlagen produziert. Im Jahr 2024 waren es 25,7 %. Die Nutzung von WEA bildet seit Jahren einen der wichtigsten Bausteine der Stromerzeugung in Deutschland.

WEA größer 1.001 kWp müssen an einem gesetzlichen Ausschreibungsverfahren hinsichtlich der Fördervergütung teilnehmen. An den Ausschreibungen kann grundsätzlich jeder teilnehmen. Es handelt sich um ein bieterbezogenes Verfahren.

3. Unternehmensentwicklung

Bereits im Jahr 2024 wurde mit der Flächensicherung durch die Herzo Energie GmbH begonnen. Der geplante Anlagenstandort befindet sich in den rechtsgültig ausgewiesenen Windvorranggebiet WK3 (Stadt Herzogenaurach) und Windvorbehaltsgebiet WK15 (Stadt Herzogenaurach) gemäß des Regionalplans Nürnberg. Das Windvorranggebiet WK3 umfasst eine Fläche von 14 ha und das Windvorbehaltsgebiet WK15 eine Fläche von 9,2 ha. Die Standorte der geplanten WEA befinden sich auf ausschließlich auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, welche gesichert sind.

Im ersten Quartal 2025 konnte bereits die Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz erfolgreich beantragt werden.

Die gesetzliche EEG-Vergütung konnte im Rahmen der Ausschreibung für WEA an Land am 01.05.2025 mit zwei Zuschläge für jeweils 7 MW gesichert werden. Dennoch sollen die erzeugten Strommengen mittels „direct Power Purchase Agreement (PPA)“ an ortsansässige Unternehmen geliefert werden. Direct PPA bedeutet, dass eine Stromliefervereinbarung unmittelbar zwischen dem Stromerzeuger und dem Verbraucher langfristig geschlossen wurde. Gespräche hierzu wurden im Rumpfgeschäftsjahr bereits aufgenommen und werden im Jahr 2026 fortgeführt.

Im Rumpfgeschäftsjahr wurden zudem Finanzierungsgespräche geführt. Diese wurden Anfang des Jahres 2026 finalisiert und die Finanzierung gesichert.

Derzeit liegen aus Sicht der Geschäftsführung keine projektverhindernden Gründe vor, sodass aus heutiger Sicht mit einer Inbetriebnahme im 3. Quartal 2027 gerechnet wird.

III. Lage des Unternehmens

1. Ertragslage

Ertragsentwicklung in T€

	2025
sonstige betriebliche Aufwendungen	13 T€
Betriebsergebnis	-13 T€
Zinsaufwand	5 T€
Finanzergebnis	5 T€
Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-19 T€
Ergebnis vor Steuern	-19 T€
Jahresfehlbetrag	-19 T€

Im Rumpfgeschäftsjahr 2025 ergaben sich für die Gesellschaft sonstige betriebliche Aufwendungen für Prüfungs- und Beratungskosten, Gebühren für Notar und Ausschreibungen sowie für die kaufmännischen Dienstleistungen, welche sich insgesamt auf 13 T€ belaufen.

Die Zinsaufwendungen aus durchgereichten Darlehen der Herzo Energie GmbH betragen 5 T€.

Da die Gesellschaft keine Erträge im Rumpfgeschäftsjahr erzielt hat, ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von -19 T€.

2. Vermögens- und Kapitalstruktur

	2025	%
VERMÖGEN		
Sachanlagen	721 T€	18,9
Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Vorräte	12 T€	0,3
Flüssige Mittel	3.089 T€	80,8
Gesamt	3.822 T€	100,0
KAPITAL		
Eigenkapital	100 T€	2,6
Rücklagen	3.100 T€	81,1
Rückstellungen	4 T€	0,1
Langfristige Verbindlichkeiten	116 T€	3,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	520 T€	13,6
Jahresfehlbetrag	-19 T€	-0,5
Gesamt	3.822 T€	100,0

Bei den Sachanlagen handelt es sich um Anlagen im Bau insbesondere Planungsleistungen für die WEA Reitifeld.

Die Forderungen gegen Gesellschafter beinhalten Forderungen aus Umsatzsteuervoranmeldungen.

Lagebericht der Herzo-Windpark Süd01 GmbH & Co. KG

Das Eigenkapital in Höhe von 3.181 T€ beinhaltet das Kommanditkapital in Höhe von 100 T€, die Kapitalrücklage zur Sicherstellung der Finanzierung in Höhe von 3.100 T€, sowie Jahresfehlbetrag des Rumpfgeschäftsjahres in Höhe von -19 T€.

Die Rückstellungen betreffen ausschließlich Prüfungs- und Beratungskosten.

Die Verbindlichkeiten setzen sich aus Verbindlichkeiten gegenüber verbunden Unternehmen aus Personaldienstleistungen und Weiterverrechnungen von Planungsleistungen sowie durchgereichten Darlehen der Herzo Energie zusammen.

3. Finanzlage

Der Finanzmittelfonds zum 31.12.2025 in Höhe von 3.089 T€ setzt sich vollständig aus Guthaben bei Kreditinstituten zusammen. Er resultiert im Wesentlichen aus der Finanzierungstätigkeit mit Zahlungsmittelzuflüssen von in Summe 3.195 T€, welche aus dem von der Herzo Energie GmbH durchgereichten Darlehen, den Einzahlungen der Gesellschafter in die Rücklagen und den für das Darlehen gezahlten Zinsen resultieren. Im Rahmen der Investitionstätigkeit sind insgesamt 721 T€ aus dem Unternehmen abgeflossen. Dies ist auf die für das Sachanlagevermögen geleisteten Investitionen bzw. Anzahlungen zurückzuführen.

Das Unternehmen war während des gesamten Geschäftsjahres jederzeit in der Lage, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

IV. Voraussichtliche Entwicklung mit wesentlichen Chancen und Risiken

Neben dem Standardausschreibeverfahren für Erneuerbare Energien gibt es die Möglichkeit, über eine Innovationausschreibung höhere Vergütungssätze für EE-Anlagen zu erzielen. Darunter fallen Kombinationen aus Wind und Sonne oder eines von beiden mit Speichersystem. Gerade Stromspeichersysteme könnten neben der Lastverschiebung am börsen-dotierten Energiemarkt Synergien bei der Energiebeschaffung leisten und sich positiv auf die zukünftigen Beschaffungskosten auswirken.

Die Errichtung von EE-Anlagen fordert eine baurechtliche und artenschutzrechtliche Prüfung. Um diese Verfahren einleiten zu können, müssen im Vorfeld Planungsleistungen erbracht werden. Gerade der Arten- und Naturschutz können ein Projekt zum Erliegen bringen. Die bis dahin entstandenen Kosten in einem Rahmen von 30-200 T€ können als Verlust eintreten und müssen durch die Gesellschaft bzw. den Gesellschafter getragen werden.

Fallende Energiepreise am Strommarkt und der intensive Ausbau der EE-Anlagen führen zu sinkenden Direktvermarktungspreisen. Ausschreibungspreise für eine gesicherte Vergütung sind derzeit überzeichnet und liegen derzeit bei 6,0 ct/kWh unter dem erforderlichen wirtschaftlichen Preisgefüge einer WEA. Lange Abschreibungszeiten von 20 Jahren für WEA ohne Ertragssicherheit führen zu einem erheblichen wirtschaftlichen Risiko.

Nach Ende des Geschäftsjahres wurden keine Risiken oder Vorgänge von besonderer Bedeutung identifiziert, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen können.

Seit dem 28. Februar 2026 hat sich die geopolitische Lage im Nahen Osten durch den Ausbruch militärischer Auseinandersetzungen zwischen den Vereinigten Staaten und Israel einerseits sowie dem Iran andererseits erheblich verschärft. Der Konflikt führt zu anhaltenden Unsicherheiten auf den Energie- und Rohstoffmärkten, insbesondere infolge der zeitweisen Sperrung der Straße von Hormus und Angriffen auf energie- und transportrelevante Infrastrukturen. Diese Entwicklungen haben bereits zu deutlichen Preisschwankungen bei Öl

Lagebericht der Herzo-Windpark Süd01 GmbH & Co. KG

und Gas sowie zu Beeinträchtigungen internationaler Lieferketten geführt. Es ergeben sich daraus potenzielle Risiken hinsichtlich Beschaffung, Energieversorgung, Kostenentwicklung und Marktvolatilität. Nach derzeitiger Einschätzung bestehen keine Hinweise auf eine Gefährdung der Unternehmensfortführung und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

V. Ausblick sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Kundenbindung muss sich verstärkt an qualitativen Produkteigenschaften orientieren. Lokal durch Wind CO₂-frei erzeugter Strom ist zukunftsweisend und bietet den Kunden Preisstabilität und das Einsparen von CO₂-Steuern. Die langfristige strategische Positionierung orientiert sich an den Möglichkeiten der Eigenerzeugung von Strom aus WEA. Die Geschäftsmodelle Direktvermarktung und die Teilnahme am Regenergiemarkt werden seit 2015 in der Schwestergesellschaft Herzo Werke GmbH genutzt und hat sich etabliert.

Neben den bereits projektierten Anlagen sind Stand heute in dieser Gesellschaft keine weiteren Anlagen geplant.

Im ersten Quartal 2026 konnte der Werkliefervertrag finalisiert werden, sodass mit einem Baubeginn der WEA im zweiten Quartal 2026 gerechnet werden kann. Im Jahr 2026 sind vorbereitende Maßnahmen wie Wegebau, Artenschutzausgleich und Erschließungsmaßnahmen erforderlich. Bei regulärem Projektverlauf ist die Inbetriebnahme im dritten Quartal 2027 geplant.

Das Jahr 2026 ist von Kosten für die vorgenannten Maßnahmen sowie Finanzierungskosten geprägt. Für das Geschäftsjahr 2026 wird ein Jahresfehlbetrag von -206 T€ prognostiziert. Die Gesellschaft ist ausreichend kapitalisiert, um das Ergebnis zu kompensieren.

Herzogenaurach, 30. April 2026

Herzo-Windpark Süd01 GmbH & Co. KG



Dietmar Klenk

Geschäftsführer der Herzo-Windpark Süd01 Beteiligungs GmbH
als persönlich haftende Gesellschafterin

Bilanz der Herzo-Windpark Süd01 GmbH & Co. KG

Aktivseite

	31.12.2025 EUR	11.03.2025 TEUR
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen		
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>720.730,13</u>	<u>0,0</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände		
1. Forderungen gegen Gesellschafter	12.350,00	0,0
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>	<u>100,0</u>
	<u>12.350,00</u>	<u>100,0</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>3.088.541,91</u>	<u>0,0</u>
	<u>3.821.622,04</u>	<u>100,0</u>

zum 31. Dezember 2025

		Passivseite	
		31.12.2025	11.03.2025
		EUR	TEUR
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile			
Festkapital		100.000,00	100,0
II. Rücklagen		3.100.000,00	0,0
III. Verlustsonderkonten		<u>-18.734,92</u>	<u>0,0</u>
		<u>3.181.265,08</u>	<u>100,0</u>
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		<u>4.475,00</u>	<u>0,0</u>
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		49.399,21	0,0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter		<u>586.482,75</u>	<u>0,0</u>
		<u>635.881,96</u>	<u>0,0</u>
		<u>3.821.622,04</u>	<u>100,0</u>

Gewinn- und Verlustrechnung der Herzo-Windpark Süd01 GmbH & Co. KG für die Zeit vom 11. März bis 31. Dezember 2025

	EUR
1. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>13.454,69</u>
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>5.280,23</u>
davon an verbundene Unternehmen: 4.462,50 €	
davon an Gesellschafter: 817,73 €	
3. Ergebnis nach Steuern	<u>-18.734,92</u>
4. Jahresfehlbetrag	<u>-18.734,92</u>
5. Belastung der Verlustsonderkonten	18.734,92
6. Ergebnis nach Verwendungsrechnung	<u>0,00</u>

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft Herzo-Windpark Süd01 GmbH & Co. KG mit Sitz in Herzogenaurach ist im Handelsregister des Amtsgerichts Fürth unter HR A 12550 eingetragen.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach den handelsrechtlichen Vorschriften §§ 264a, 264c, 266 und 275 HGB erstellt. Nach § 11 des Gesellschaftsvertrages werden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Aufgrund der Neugründung der Gesellschaft ergibt sich ein Rumpfgeschäftsjahr vom 11.03.2025 bis zum 31.12.2025.

Die Gliederung der Bilanz wurde in Anwendung von § 265 Abs. 5 HGB um folgende Posten erweitert:

- Forderungen gegen Gesellschafter
- Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Sachanlagen sind zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde, wobei die Anlagenzugänge linear abgeschrieben werden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nominalbeträgen bewertet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nominalwert angesetzt.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert ausgewiesen.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung werden im Einzelnen im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

2. Sachanlagen

Die Zugänge durch Investitionen betragen 721 T€ und sind aus dem Anlagenspiegel ersichtlich. Sie betreffen Planungsleistungen und vorbereitende Erschließungen für die beiden zu errichtenden Windanlagen.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betrifft eine Umsatzsteuerforderung in Höhe von 12 T€.

Unter den Forderungen sind keine Beträge enthalten, deren Laufzeit mehr als ein Jahr beträgt.

4. Guthaben bei Kreditinstituten

Das Guthaben bei Kreditinstituten beträgt zum Bilanzstichtag 3.089 T€. Das Guthaben enthält zwei in 2025 aufgenommene Darlehen der Herzo Energie GmbH bei der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach, die an die Herzo-Windpark Süd01 GmbH & Co. KG für den Investitionsbedarf im Geschäftsjahr 2025 durchgereicht wurden. Des Weiteren ein in 2025 aufgenommenes Darlehen der Herzo Energie GmbH bei der Stadt Herzogenaurach, dass an die Herzo-Windpark Süd01 GmbH & Co. KG als Rücklage für die nötige Eigenkapitalausstattung zur weiteren Finanzierung der Investitionen für die beiden Windanlagen über ein weiteres Bankdarlehen benötigt wird.

5. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gesellschaft setzt sich im Geschäftsjahr 2025 aus dem Festkapital in Höhe von 100.000 €, einer Rücklage in Höhe von 3.000.000 € sowie den Verlustsonderkonten in Höhe von 18.734,92 € zusammen.

6. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen die Rückstellung für Prüfungs- und Beratungskosten in Höhe von 4.475 €.

7. Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	Restlaufzeit		
	T €	bis 1 Jahr	2-5 Jahre	> als 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	49	49		
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	587	471	25	91
Gesamt	636	520	25	91

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um die Verrechnung von Personaldienstleistungen in Höhe von 45 T€ sowie um Zinsaufwendungen in Höhe von 4 T€. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern handelt es sich um die durchgereichten Darlehen der Herzo Energie GmbH sowie um verauslagte Rechnungen.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Diese Positionen beinhalten im Wesentlichen 6 T€ für Prüfungs- und Beratungskosten sowie 4 T€ für kaufmännische Dienstleistungen enthalten.

2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In dieser Position sind Zinsaufwendungen in Höhe von 1 T€ für die durchgereichten Darlehen der Herzo Energie GmbH sowie 4 T€ für Zinsaufwendungen aus einer Avalprovision an die Herzo Werke GmbH enthalten.

3. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresfehlbetrag liegt bei 18.734,92 €.

V. Sonstige Angaben

Die persönlich haftende Gesellschafterin Herzo-Windpark Süd01 Beteiligungs GmbH, Herzogenaurach, hat ein gezeichnetes Kapital von 25 T€. Die Geschäftsführung erfolgt durch diese Gesellschaft, vertreten durch ihren Geschäftsführer Dietmar Klenk.

1. Organe der Gesellschaft

Gesellschafter

Komplementär:

Herzo-Windpark Süd01 Beteiligungs GmbH

Kommanditist:

Herzo Energie GmbH	100 %
--------------------	-------

Geschäftsführung

Herzo-Windpark Süd01 Beteiligungs GmbH, vertreten durch

Dietmar Klenk, Hagenbüchach

Auf die Angaben von Geschäftsführerbezügen wurde nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

2. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag haben keine Haftungsverhältnisse bestanden.

3. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Februar 2026 wurden die wesentlichen Verträge für die Errichtung und den Betrieb der Windanlagen mit einem Gesamtumfang von rd. 21,6 Mio. € netto erteilt. Die Finanzierung erfolgt hier sowohl über das Eigenkapital, welches bereits zum Stichtag in die Gesellschaft eingelegt war, als auch über Fremdfinanzierung.

Aus Sicht der Geschäftsführung ergeben sich aus der Iran-Krise und den Verwerfungen auf dem Energiehandelspreisen aktuell keine direkten negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft.

Je nach Dauer und Entwicklung der Krise können sich aber noch Entwicklungen ergeben, welche diese Einschätzung nach Aufstellung dieses Jahresabschlusses ändern können.

Des Weiteren haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die nach dem Ende des Geschäftsjahres eingetreten sind.

4. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 18.734,92 € wird entsprechend § 5 des Gesellschaftsvertrages auf den Verlustsonderkonten erfasst.

5. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar für das Rumpfgeschäftsjahr vom 11.03.2025 bis 31.12.2025 entfällt wie folgt auf den Tätigkeitsbereich:

Abschlussprüfungsleistungen	4 T€
-----------------------------	------

6. Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr waren keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Unterzeichnung des Jahresabschlusses nach § 245 HGB

Herzogenaurach, 30. April 2026

Herzo-Windpark Süd01 GmbH & Co.KG



Dietmar Klenk

Geschäftsführer der Herzo-Windpark Süd01 Beteiligungs GmbH
als persönlich haftende Gesellschafterin

Anlagennachweis zum 31.12.2025
Herzo-Windpark Süd01 GmbH Co. KG

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Um-buchungen	Endstand	Anfangsstand der Abschr.	Abschrei-bungen im Geschäftsjahr	anges. Abschr. a. d. i. Sp. 4 ausgewies. Abgänge	Endstand der Abschr.	Restbuchwert am Ende des Geschäftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorang. Geschäftsjahres	Ø	Ø
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	Afa- v.H.	Rest- v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Sachanlagen													
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	720.730,13	0,00	0,00	720.730,13	0,00	0,00	0,00	0,00	720.730,13	0,00	0,0	100,0
Summe Herzo-Windpark Süd01 GmbH & Co. KG	0,00	720.730,13	0,00	0,00	720.730,13	0,00	0,00	0,00	0,00	720.730,13	0,00	0,0	100,0

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Herzo Windpark Süd01 GmbH & Co. KG

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Herzo-Windpark Süd01 GmbH & Co. KG, Herzogenaurach - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 11. März 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Herzo-Windpark Süd01 GmbH & Co. KG, Herzogenaurach für das Rumpfgeschäftsjahr vom 11. März 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 11. März 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Rumpfgeschäftsjahr vom 11. März 2025 bis 31. Dezember 2025 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des *IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021))* durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG" weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des *IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022))* an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet hat, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der gesetzliche Vertreter seine Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten hat.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.“

Nürnberg, den 5. Mai 2026

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Jahn
Wirtschaftsprüfer

Deuerlein
Wirtschaftsprüfer

GESCHÄFTSBERICHT 2025



**Herzo Bäder- und
Verkehrs-GmbH**

		2025	2024	2023
Gesamtunternehmen				
Wohnberechtigte	Personen	26.273	26.089	26.130
Anlagevermögen	Mio. €	14,2	13,9	14,3
Umlaufvermögen	Mio. €	5,9	5,5	4,5
Investitionen	Mio. €	1,6	0,7	0,8
Umsatzerlöse	Mio. €	4,0	4,2	3,9
Personalaufwendungen	Mio. €	2,7	2,5	2,3
Beschäftigte zum 31.12.	Personen	53	49	43
Gewinn/Verlust	Mio. €	-4,98	-4,5	-3,9

Atlantis

Besucher	Personen	352.716	340.493	339.178
davon Drehkreuzdurchgänge	Personen	257.707	248.641	256.413
Schulen und VHS	Personen	21.324	19.917	20.591
Vereine: DLRG, Delphin, WW	Personen	13.715	15.052	13.831
Sauna Extern	Personen	59.970	57.108	48.343
Höchster Tagesbesuch	Personen	2.497	2.633	2.503
Niedrigster Tagesbesuch	Personen	326	261	377
Geöffnet	Tage	315	346	360
Geschlossen	Tage	50	20	5
Durchschnittliche Besucherzahl	Personen/Tag	1.120	984	942

Atlantis - Sauna -

Besucher	Personen	66.779	64.158	54.101
davon intern	Personen	6.809	7.003	5.758
extern	Personen	59.970	57.108	48.343
Höchster Tagesbesuch	Personen	355	368	358
Saunatage	Tage	337	354	322
Durchschnittliche Besucherzahl	Personen/Tag	198	181	168

Freibad

Besucher	Personen	49.922	49.933	59.550
Höchster Tagesbesuch	Personen	2.076	1.499	1.981
Badetage	Tage	138	129	140
Durchschnittliche Besucherzahl	Personen/Tag	362	387	425

Verkehr**Herzobus**

Beförderte Personen	Personen	547.348	504.882	464.721
Fahrplankilometer	km	348.154	345.345	345.345
Fahrgastzählung	Anzahl/Tag	2.033	1.875	1.726

Bericht der Geschäftsführung

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Gesellschaftsgründung

Der Stadtrat der Stadt Herzogenaurach hat am 24. Juni 1999 der Ausgliederung der „Unternehmen öffentliche Bäder und Personenverkehr“ aus dem städtischen Sondervermögen der Stadtwerke nach den §§ 168 ff i.V.m. §§ 123 ff UmwG zugestimmt. Mit notarieller Urkunde vom 16. Juli 1999 wurde das Unternehmen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in die Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH umgewandelt.

Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte beim Amtsgericht Fürth/Bay. unter HRB 7587. Das Stammkapital beträgt 2 Mio. €. Alleiniger Gesellschafter ist die Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG.

Am 03.08.2000 wurde die Herzo Bäder Gastronomie GmbH als Tochtergesellschaft gegründet. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 €.

Zwischen der Herzo Bäder Gastronomie GmbH und der Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

2. Gesellschaftszweck

Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören der Betrieb von Bädern und die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs.

3. Leistungsindikatoren

Die Leistungsindikatoren der Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH sind beim Betrieb der Bäder die Besucherzahlen und generierte Umsätze. Entscheidend für den öffentlichen Nahverkehr sind die Fahrgastzahlen und das angebotene Liniennetz.

II. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

1. Wirtschaftliche Entwicklung

2025 beträgt das Ergebnis ohne Ergebnisanteil der Herzo Bäder Gastronomie GmbH vor Ertragsteuern -4.917 T€. Damit weicht das Ergebnis um -382 T€ vom Vorjahreswert (-4.535 T€) ab. Das Jahresergebnis beinhaltet zusätzlich die Verlustübernahme der Herzo Bäder Gastronomie GmbH in Höhe von -66 T€ (2024: -42 T€), so dass sich insgesamt ein auszugleichender Verlust von 4.983 T€ (Vorjahr 4.577 T€) ergibt.

Notwendige Instandsetzungsmaßnahmen sowie inflationsbedingte Preissteigerungen von bis zu 15 % in Dienstleistungsverträgen mit Fremdfirmen führen zu einem erhöhten laufenden Aufwand und belasten die Ertragslage.

2. Allgemeine Marktentwicklung

Die deutschen Bäderbetriebe stehen weiterhin vor erheblichen strukturellen Herausforderungen. Ein wesentlicher Faktor bleibt der erhebliche Sanierungsstau, welcher sich durch Pandemie- und Energiekrisen nicht verringert hat. Zusätzlich erschweren steigende Energiepreise und Personalmangel sowie veränderte Nutzungsanforderungen den Betrieb. Förderprogramme von Bund und Länder, wie beispielsweise das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“, sollen die Bäderbetriebe hier unterstützen, allerdings war die Höhe der Fördertöpfe in den vergangenen Jahren nicht ausreichend. In der Öffentlichkeit ist oftmals vom sog. „Bädersterben“ die Rede.

Darüber hinaus prägen veränderte Kundenanforderungen den Markt: Badeeinrichtungen werden verstärkt als Freizeit- und Gesundheitsorte wahrgenommen, wobei Trends zu komfortabler Ausstattung, Wellnesscharakter und Barrierefreiheit sichtbar bleiben. In diesem Bereich steht die Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH verstärkt im Wettbewerb mit den Freizeitbädern der umliegenden Städte wie Nürnberg, Fürth, Erlangen oder Zirndorf.

Für die städtische Bäderlandschaft bedeutet dies, dass Investitionen in energetische Optimierung, Attraktivitätssteigerung sowie in eine stabile Personalstruktur weiterhin zentrale Erfolgsfaktoren bleiben. Gleichzeitig steigt der gesellschaftliche Druck, die Schwimmfähigkeit der Bevölkerung durch verlässliche Kapazitäten im Schul- und Vereinsschwimmen sicherzustellen.

Der deutsche ÖPNV verzeichnete im Jahr 2025 ein leichtes Wachstum. Nach Berechnungen des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) nutzten 9,86 Mrd. Fahrgäste die Busse und Bahnen, was einem Plus von rund 0,8 % zum Jahr 2024 entspricht. Die Kostenstruktur ist weiterhin geprägt von steigenden Personal- und Betriebskosten, was direkte Auswirkungen auf die Erlöse und Preise hat. Das Deutschlandticket wurde zum zweiten Mal in Folge erhöht und kostet ab dem 01.01.2026 63 € pro Monat und damit 5 € mehr als noch im Jahr 2024.

Langfristige Trends wie Digitalisierung, Automatisierung, klimafreundliche Mobilität und verändertes Pendelverhalten beeinflussen zunehmend die Struktur des öffentlichen Verkehrs.

3. Unternehmensentwicklung

Das Freizeitbad Atlantis ist ein zentraler Bestandteil des Freizeit- und Erholungsangebots und trägt wesentlich zur Attraktivität sowie zur wirtschaftlichen Stabilität der Gesellschaft bei. Um die Besucherzahlen langfristig auf hohem Niveau zu halten und den steigenden Anforderungen an Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und Betriebssicherheit gerecht zu werden, ist für die kommenden vier Jahre eine **sukzessive Modernisierung und Erneuerung der Anlage** vorgesehen.

Der Schwerpunkt der weiteren Entwicklung liegt auf einer **umfassenden energetischen Sanierung** sowie auf der funktionalen Aufwertung zentraler Anlagenbereiche. Geplant ist insbesondere die **energetische Ertüchtigung der Dachflächen**, um den Energieverbrauch nachhaltig zu senken. Ergänzend werden die **Duschbereiche erneuert** und ausgewählte **Bereiche der Lüftungstechnik modernisiert**, um sowohl den hygienischen Standard als auch die Energieeffizienz und das Raumklima weiter zu verbessern.

Lagebericht der Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH

Ein wesentlicher Bestandteil der strategischen Ausrichtung ist die **Umstellung der Wärmeversorgung**. Die derzeitige Versorgung über Gaskessel und Blockheizkraftwerk (BHKW) ist perspektivisch durch den Anschluss an eine **grüne Fernwärmeversorgung** zu ersetzen. Bis zur Umsetzung dieser Maßnahme wurde im Berichtsjahr eines der bestehenden **BHKW's bereits technisch ertüchtigt**, um den Eigenstromanteil zu erhöhen und den externen Strombezug zu reduzieren. Dadurch können kurzfristig sowohl Betriebskosten gesenkt als auch CO₂-Emissionen reduziert werden.

Zur Verbesserung von Sicherheit, Effizienz und Betriebsabläufen wurden darüber hinaus bereits mehrere **technische Einzelmaßnahmen erfolgreich umgesetzt**:

- Im **Außenbereich der Sauna** wurde eine **Fußbodenheizung installiert**, um insbesondere in den Wintermonaten die **Rutschgefahr** in sensiblen Bereichen wie Tauchbecken und Außenduschen deutlich zu reduzieren.
- Im **Saunagastronomiebereich** wurde eine **Kühlzelle eingerichtet**, wodurch interne Transportwege verkürzt und die **Einhaltung der Kühlkette** sowie die Lebensmittelsicherheit nachhaltig verbessert wurden.
- Die **Wasserenthärtungsanlagen für das gesamte Freizeitbad** wurden vollständig erneuert. Dies dient dem Schutz der Anlagentechnik vor Kalkablagerungen, reduziert den Wartungs- und Reinigungsaufwand und verlängert die Lebensdauer der technischen Einrichtungen.

Zusätzlich ist eine **qualitative Weiterentwicklung des Saunabereichs** vorgesehen, um die Aufenthaltsqualität weiter zu erhöhen und zusätzliche Zielgruppen anzusprechen.

Zur Finanzierung der geplanten weiteren Maßnahmen sollen gezielt **Bundesförderprogramme** genutzt werden. Im November 2025 wurde die **Bundesförderung für Sportstätten** um entsprechende Fördertatbestände ergänzt. Auf dieser Grundlage wurde am **16. Januar 2026** ein Förderantrag gestellt, der durch einen entsprechenden **Ratsbeschluss des Gesellschafters** abgesichert ist. Darüber hinaus ist vorgesehen, den bestehenden Antrag zusätzlich im Rahmen der **Bundesförderung für Schwimmbäder** einzureichen. Dies ist unter Nutzung der bereits bestehenden **Antrags-ID** ohne zusätzlichen inhaltlichen Aufwand möglich.

Die dargestellten Entwicklungsmaßnahmen wurden durch Gesellschafterbeschluss im **September 2025** grundsätzlich freigegeben. Die Umsetzung der noch ausstehenden Maßnahmen erfolgt abschnittsweise, um den laufenden Bade- und Saunabetrieb weitestgehend aufrechtzuerhalten. Insgesamt wird erwartet, dass die bereits realisierten sowie die geplanten Investitionen die Attraktivität, Sicherheit und Zukunftsfähigkeit des Freizeitbads Atlantis nachhaltig stärken.

III. Lage des Unternehmens

1. Ertragslage

a. Ergebnisentwicklung

Der Verlust im Geschäftsjahr ist auf -4.983 T€ angestiegen und ergibt eine Veränderung von -406 T€ zum Vorjahreswert von -4.577 T€.

	2024	2025
Umsatzerlöse gesamt	3.905	4.073
andere aktivierte Eigenleistungen	1	6
sonstige betriebliche Erträge	254	198
Summe betriebliche Erträge	4.160	4.277
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	1.511	1.630
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.310	2.279
Summe Materialaufwand	3.821	3.909
Rohgewinn	339	368
Personalaufwand	2.496	2.739
Abschreibungen	1.195	1.263
sonstige betriebl. Aufwand	814	886
Summe betriebl. Aufwendungen	4.505	4.888
Betriebsergebnis	-4.165	-4.520
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	330	356
Finanzergebnis	-329	-356
Ergebnis der gewöhl. Geschäftstätigkeit	-4.495	-4.876
Sonstige Steuern	40	41
Ergebnis vor Ertragsteuer	-4.535	-4.917
Ergebnis HBG	-42	-66
Ergebnisabführung Stw Herzogenaurach	-4.577	-4.983

Bei der Summe der betrieblichen Erträge liegt eine Veränderung um 117 T€ von 4.160 T€ in 2024 auf 4.277 T€ vor. Mit 88 T€ hat der Materialaufwand eine Anpassung von 3.821 T€ auf 3.909 T€ erfahren. Daraus resultiert ein leicht erhöhter Rohgewinn von 368 T€ (2024: 339 T€).

Die betrieblichen Erträge erhöhten sich aufgrund der steigenden Besucherzahlen um 117 T€. Der Materialaufwand ist aufgrund erhöhter Unterhaltskosten um 88 T€ angestiegen. Es bestand weiterhin ein erhöhter Wartungs- und Instandhaltungsbedarf aus den Vorjahren. Dies führt zu einer Veränderung des Rohgewinns um 29 T€.

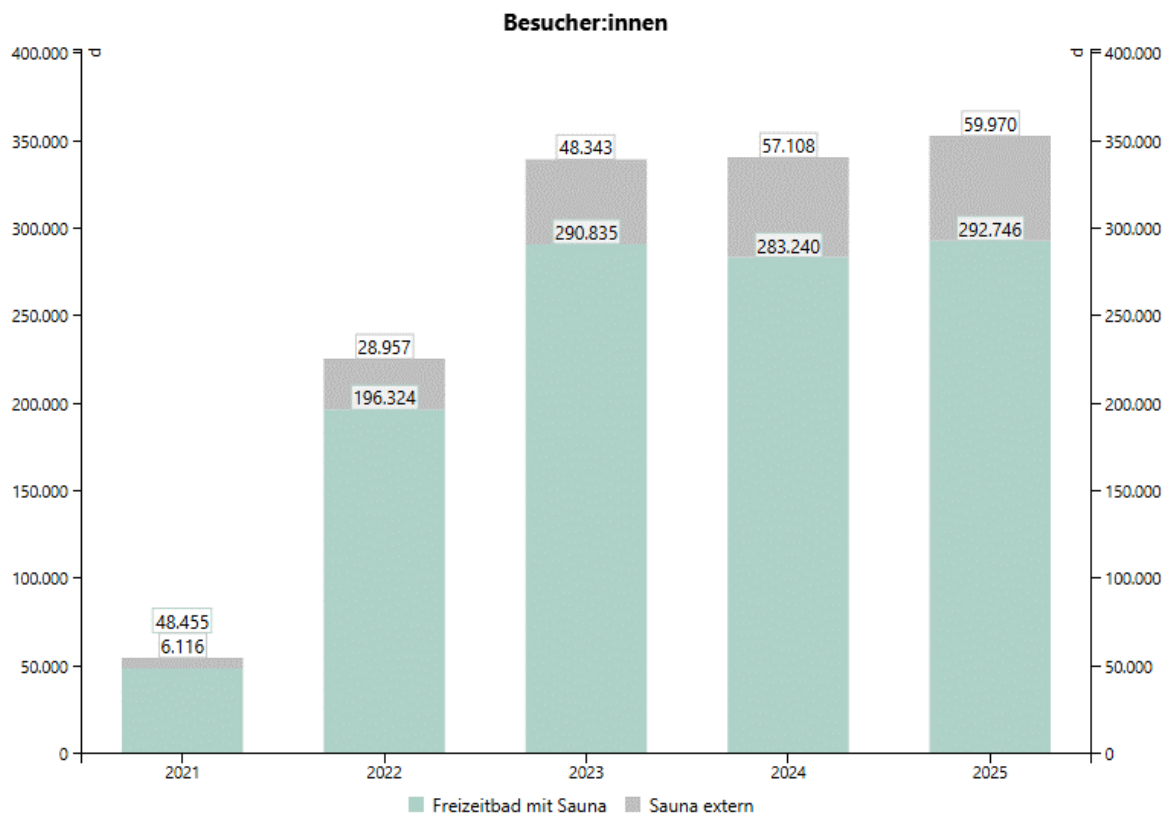
Die Personalkosten lagen mit 2.739 T€ um 242 T€ über dem Vorjahr. Ursächlich dafür sind tarifbedingte Lohnsteigerungen und ganzjährige Personalkosten aufgrund von Einstellungen aus dem Vorjahr. Die Abschreibungen erhöhten sich aufgrund der gestiegenen Investitionen um 68 T€.

Das Jahresergebnis vor Verlustausgleich durch die Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG lag 2025 bei -4.983 T€ und ergibt somit eine Verschlechterung von -406 T€ gegenüber dem Vorjahreswert (-4.577 T€).

Lagebericht der Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH

b. Nutzer- und Umsatzentwicklung Freizeitbad Atlantis gesamt

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 352.716 (2024: 340.348) Besucher:innen gezählt. Ungeachtet der stetigen Ausfälle von Attraktionen und Sanitäreinrichtungen sowie einer 15-tägigen Revision und der Montagsschließung des Freizeitbades außerhalb der bayerischen Ferienzeit seit September 2024 konnten die Besucherzahlen geringfügig gesteigert werden.



Der Umsatz veränderte sich aufgrund von steigenden Besucherzahlen auf 3.239 T€.

Umsatz aus Besuchern in T€	2021	2022	2023	2024	2025
Freizeitbad mit Sauna	285	1.422	2.245	2.392	2.499
Sauna extern	67	329	588	702	741
Gesamt	352	1.750	2.833	3.094	3.239

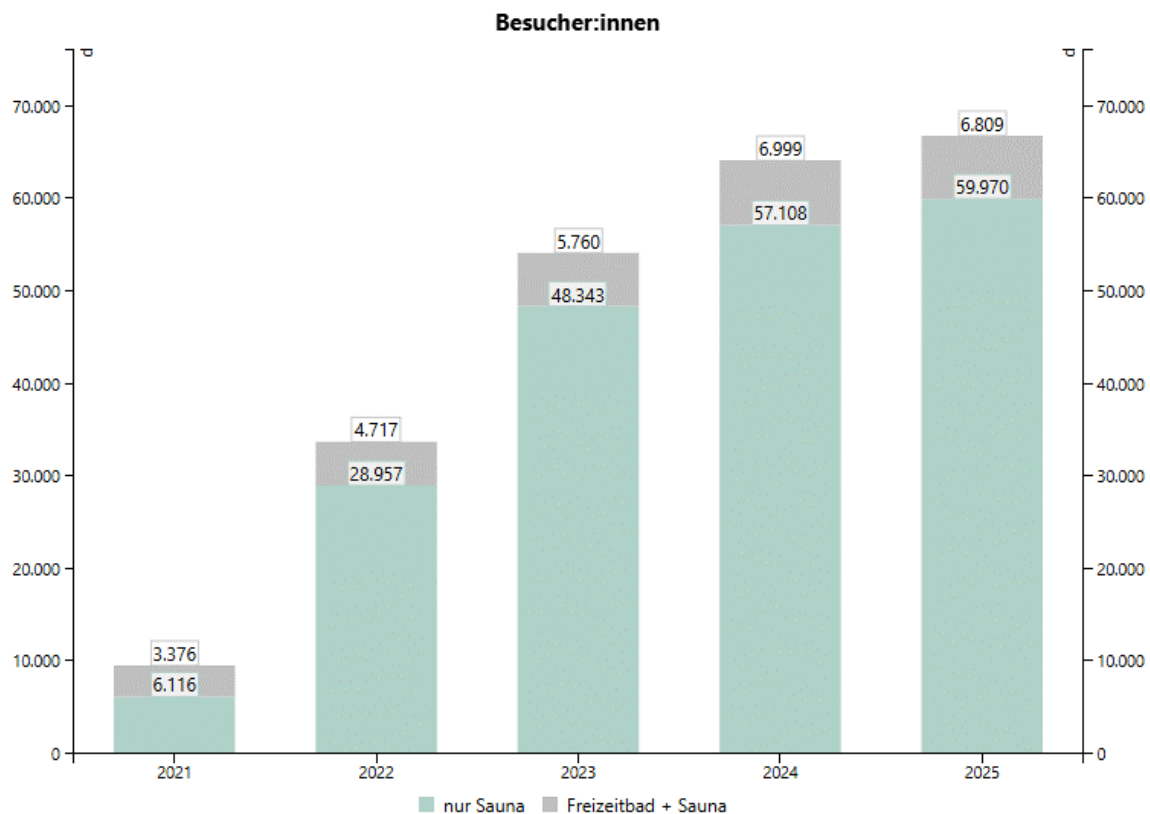
Lagebericht der Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH

Entwicklung der Leistungszahlen

	Einheit	2024	2025	Änderung	in %
Badegäste Allgemein	Pers.	248.271	257.707	9.436	3,8
Schulen und VHS	Pers.	19.917	21.324	1.407	7,1
Vereine	Pers.	15.052	13.715	-1.337	-8,9
Sauna extern	Pers.	57.108	59.970	2.862	5,0
Gesamt	Pers.	340.348	352.716	12.368	3,6
Höchster Tagesbesuch	Pers.	2.633	2.497	-136	-5,2
Niedrigster Tagesbesuch	Pers.	261	226	-35	-13,4
Geöffnet	Tage	340	315	-25	-7,4
Geschlossen	Tage	26	50	24	92,3
Durchschnittliche Besucherzahl	Pers./Tag	1.001	1.120	119	11,9

Sauna

Im Berichtsjahr wurden 66.779 (2024: 64.107) Saunagäste registriert. Zur Revision war die Sauna im Juni und Juli für 24 Tage geschlossen.



Umsatz aus Besuchern in T€	2021	2022	2023	2024	2025
nur Sauna	67	329	588	702	741
Freizeitbad + Sauna	11	23	34	43	43
Gesamt	78	351	622	745	783

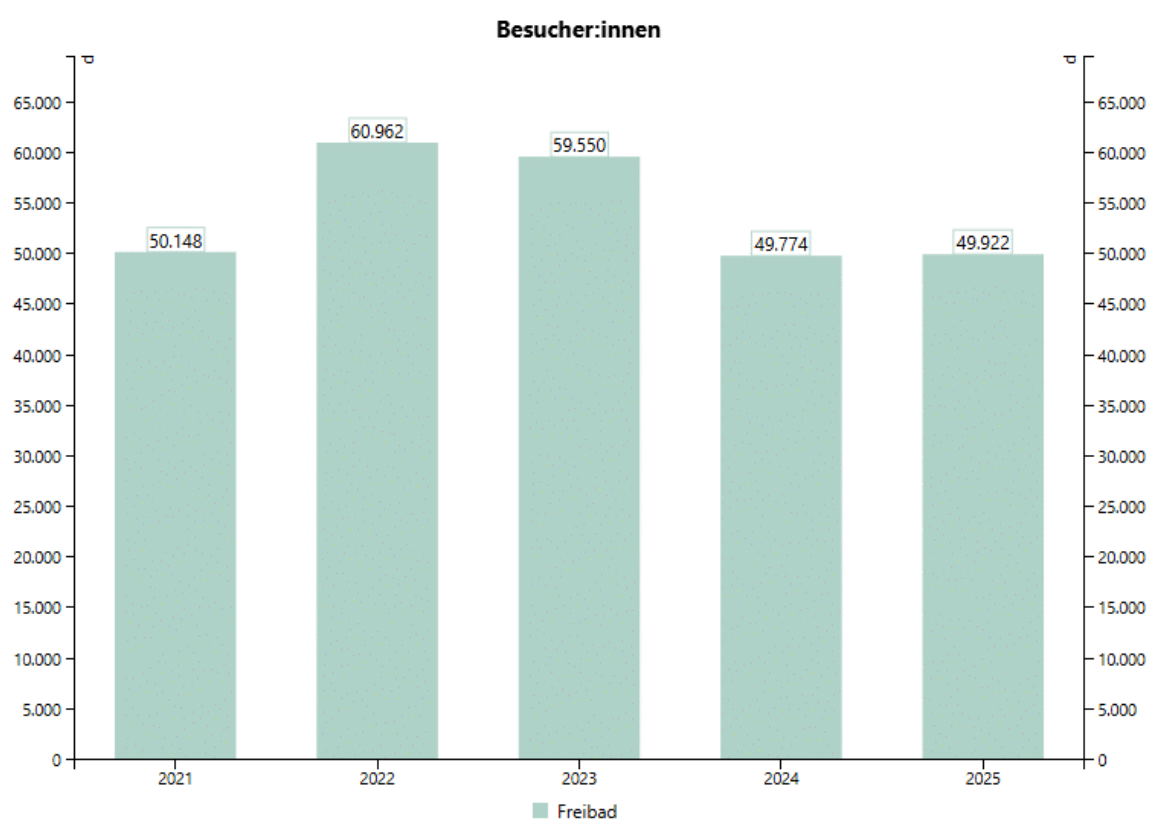
Lagebericht der Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH

Entwicklung der Leistungszahlen

	Einheit	2024	2025	Änderung	in %
Besucher	Pers.	64.107	66.779	2.672	4,2
davon intern	Pers.	6.999	6.809	-190	-2,7
davon extern	Pers.	57.108	59.970	2.862	5,0
Höchster Tagesbesuch	Pers.	368	355	-13	-3,5
Saunatage	Tage	350	337	-13	-3,7
Durchschnittliche Besucherzahl	Pers./Tag	183	198	15	8,2

Freibad

Die Anzahl der Freibadgäste variiert jährlich witterungsbedingt.



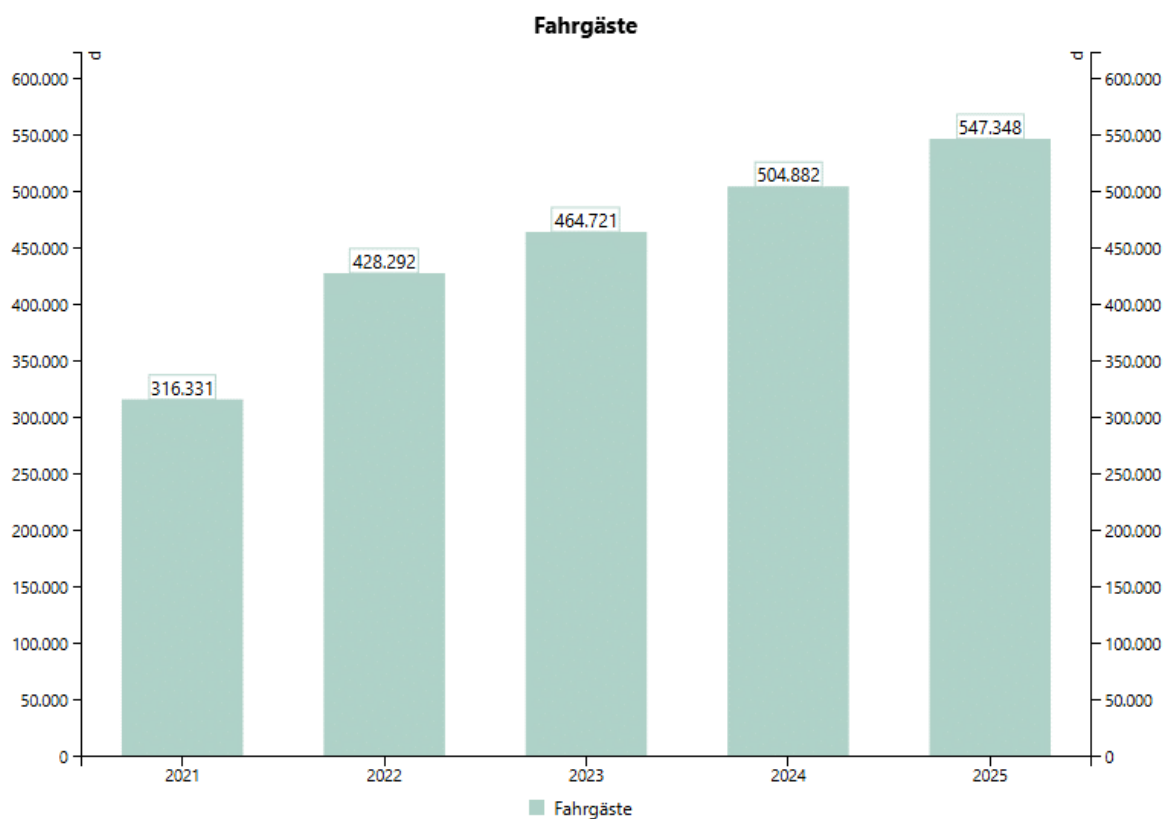
Umsatz aus Besuchern in T€	2021	2022	2023	2024	2025
Freibad	101	129	143	144	147
Gesamt	101	129	143	144	147

Lagebericht der Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH

Entwicklung der Leistungszahlen

	Einheit	2024	2025	Änderung	in %
Besucher	Pers.	49.774	49.922	148	0,3
Höchster Tagesbesuch	Pers.	1.499	2.076	577	38,5
Badetage	Tage	129	138	9	7,0
Durchschnittliche Besucherzahl	Pers./Tag	386	362	-24	-6,2

Stadtverkehr



Entwicklung der Leistungszahlen

	Einheit	2024	2025	Änderung	in %
Fahrgastzählung	Anzahl/Tag	1.875	2.033	158	8,4
Verkaufte Karten mit Kiosk ohne Regionalbusse: nur Tarifstufe F (Herzogenaurach)	Anzahl/Jahr	19.290	15.265	-4.025	-20,9
Eingesetzte Busse	Anzahl	6	6		
Länge des Liniennetzes	km	70,36	70,57	0	0,3
Fahrplankilometer	km	345.345	348.154	2.809	0,8

Lagebericht der Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH

2. Vermögen- und Kapitalstruktur

Die Zunahme der Bilanzsumme auf der Kapitalseite um 774 T€ ist im Wesentlichen auf geringfügig gestiegenen Sonderposten für Investitionszuschüsse (26 T€) sowie auf die Erhöhung der kurzfristigen Verbindlichkeiten (836 T€) zurückzuführen. Diese beinhalten Kassenkredite gegenüber der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG (300 T€), der Stadt Herzogenaurach (2.700 T€) und der Herzo Media GmbH & Co. KG (1.100 T€).

Auf der Vermögensseite erhöhte sich der Wert der Sachanlagen aufgrund der gestiegenen Investitionen um 376 T€. Die Forderungen an den Gesellschafter erhöhten sich um 401 T€. Dies ist im Wesentlichen auf einen höheren auszugleichenden Jahresfehlbetrag gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen. Die flüssigen Mittel verminderten sich im Berichtsjahr um 60 T€. Die Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Vorräte sind um 72 T€ gestiegen. Während des Geschäftsjahres war das Unternehmen jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

	2024	%	2025	%	Veränderung
VERMÖGEN					
Immaterielle Vermögensgegenstände	33	0,2	17	0,1	-16
Sachanlagen	13.813	71,4	14.189	70,5	376
Finanzanlagen	27	0,1	27	0,1	0
Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Vorräte	343	1,8	415	2,1	72
Forderungen gegenüber Gesellschafter	4.658	24,1	5.059	25,1	401
Flüssige Mittel	471	2,4	411	2,0	-60
Rechnungsabgrenzungsposten	10	0,1	10	0,0	0
Gesamt	19.354	100,0	20.128	100,0	774
-					
KAPITAL					
Eigenkapital	7.535	38,9	7.535	37,4	0
Sonderposten Investitionszuschüsse	512	2,6	538	2,7	26
Rückstellungen	284	1,5	271	1,3	-13
Langfristige Verbindlichkeiten	4.981	25,7	4.939	24,5	-42
Kurzfristige Verbindlichkeiten	5.816	30,1	6.652	33,0	836
Rechnungsabgrenzungsposten	226	1,2	193	1,0	-32
Gesamt	19.354	100,0	20.128	100,0	774

Lagebericht der Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH

3. Finanzlage

Im Geschäftsjahr 2025 wurden 1.623 T€ investiert. Dabei lag der Schwerpunkt auf der Ertüchtigung der technischen Anlagen im Freizeitbad und der Sauna sowie der Erneuerung des Beckenumgangs im Freibad.

	2024	2025
Freizeitbad Atlantis	367	808
Sauna	102	274
Freibad	256	540
Verkehrsbetrieb	2	0
Gesamt	728	1.623

IV. Wesentlichen Chancen und Risiken

1. Chancen

Durch gezielte Investitionen (z. B. energieeffiziente Technik, attraktive Sauna- oder Familienangebote) können sowohl Betriebskosten gesenkt als auch zusätzliche Besuchergruppen gewonnen werden.

Sowohl im Freizeitbad als auch im Freibad lassen sich durch moderne Heiz-, Lüftungs- und Wassertechnologien langfristig erhebliche Energie- und Betriebskosteneinsparungen erzielen.

Für Bädermodernisierung, energetische Sanierung, Barrierefreiheit oder ÖPNV-Infrastruktur stehen regelmäßig kommunale, Landes- oder Bundesförderprogramme zur Verfügung, welche die Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH beobachtet und deren Umsetzungsmöglichkeit prüft. Der gezielte Ausbau und die qualitative Weiterentwicklung der Saunalandschaft stellen einen zentralen Zukunfts- und Ertragsfaktor für das Freizeitbad dar. Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Trends zu Gesundheit, Prävention, Entspannung und ganzjähriger Freizeitgestaltung ergeben sich insbesondere aus einem attraktiven Saunaangebot erhebliche wirtschaftliche und strategische Chancen.

Durch investive, gestalterische und funktionale Maßnahmen im Saunabereich kann die Wettbewerbsposition des Freizeitbades deutlich gestärkt werden. Eine moderne, großzügige und erlebnisorientierte Saunalandschaft spricht vor allem erwachsene Zielgruppen mit hoher Zahlungsbereitschaft an und trägt maßgeblich zur Stabilisierung und Erhöhung der Erlöse bei. Der Saunabereich weist im Vergleich zum klassischen Badebetrieb eine überdurchschnittliche Wertschöpfung pro Gast auf und gewinnt damit zunehmend an wirtschaftlicher Bedeutung.

Darüber hinaus ermöglicht ein erweitertes und hochwertiges Saunaangebot die Erschließung neuer Zielgruppen, etwa gesundheitsbewusster Erwachsener, Berufstätiger oder Best-Ager. Ergänzende Angebote wie Ruhezonen, thematische Aufgüsse, Wellness- und Gastronomiekonzepte erhöhen die Verweildauer und steigern den durchschnittlichen Umsatz pro Besuch.

Nicht zuletzt eröffnen sich durch den Ausbau der Saunalandschaft zusätzliche Preissetzungsspielräume und positive Effekte auf die Kundenbindung. Ein hochwertiges Saunaangebot steigert die Zahlungsakzeptanz für Eintrittspreise und Zusatzleistungen und stärkt zugleich das Image des Freizeitbades als moderner Gesundheits- und Wohlfühlstandort.

Insgesamt bietet der gezielte Ausbau der Saunalandschaft erhebliche Chancen, die wirtschaftliche Stabilität, die Attraktivität und die langfristige Zukunftsfähigkeit des Freizeitbades nachhaltig zu sichern und die Abhängigkeit vom reinen Badebetrieb weiter zu verringern.

Lagebericht der Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH

Sowohl im ÖPNV als auch bei den Bädern sieht die Gesellschaft weiterhin Digitalisierungspotenziale, insbesondere im Bereich Kassensystem, Online- und E-Ticketing sowie digitale Informationssysteme.

Das im Jahr 2023 eingeführte Deutschlandticket hat sich am Markt bewährt. Perspektivisch kann dies unterstützen, die Fahrgastzahlen zu stabilisieren und zu erhöhen.

2. Risiken

Die Gesellschaft ist sowohl im Bäderbetrieb als auch im ÖPNV-Umfeld von gesamtwirtschaftlichen, kommunalpolitischen und regulatorischen Entwicklungen abhängig. Risiken können sich negativ auf die Kosten- und Erlösstruktur auswirken, welche, bedingt durch den Ergebnisabführungsvertrag, auf Ebene der Muttergesellschaft Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG wirken.

Der Betrieb der Wasseraufbereitung, Lüftung, Sauna- und Heiztechnik verursacht einen hohen Energiebedarf. Preissteigerungen oder Versorgungsengpässe wirken sich direkt auf die Kosten aus. Die lokale Stromerzeugung der eigenen Photovoltaikanlage wirkt sich risikominimierend aus.

Die komplexe Gebäudetechnik (Filteranlagen, Heiztechnik, Saunatechnik) ist störanfällig. Längere Ausfallzeiten können zu Ertragsverlusten sowie zu Reputationsschäden führen.

Als saisonales Angebot hängt der wirtschaftliche Erfolg des Freibads stark von der Wetterlage ab. Ungünstige Sommerperioden (Temperatur, Regen, Gewitter) gerade während der Ferienzeiten können Besucherzahlen deutlich reduzieren. An sehr heißen Tagen kann hoher Andrang zu erhöhten Anforderungen an Aufsicht und Technik führen, wodurch das Risiko für Badeunfälle und Überlastungen, auch bei Einhaltung der gesetzlichen Standards, steigt.

Da der operative ÖPNV-Betrieb durch einen externen Dienstleister durchgeführt wird, bestehen besondere Risiken aus der Abhängigkeit von diesem Subunternehmer.

Fahrzeugausfälle, Personalmangel, Verspätungen oder nicht vollständig erbrachte Fahrten können die vertraglich geschuldete Verkehrsleistung beeinträchtigen. Dies kann zu Abzügen, Vertragsstrafen oder zur Notwendigkeit kurzfristiger Ersatzmaßnahmen führen. Obwohl der Subunternehmer den Verkehr durchführt, wird die Leistung öffentlich der Gesellschaft zugerechnet. Qualitätsmängel (Unpünktlichkeit, Fahrzeugzustand, Fahrgastbeschwerden) wirken sich daher direkt auf das Image der Gesellschaft aus.

Erhöhte Energie-, Personal- oder Wartungskosten können zu Forderungen nach Vertragsanpassungen führen. Finanzielle Schwierigkeiten oder Personalengpässe des Subunternehmers können die Leistungserbringung gefährden und erfordern Notfallplanungen der Gesellschaft.

Insgesamt ist die Risikosituation durch externe Kostenentwicklungen, technische Abhängigkeiten und Personalverfügbarkeiten geprägt. Durch regelmäßige Wartung, verlässliche Vertragskontrolle der ÖPNV-Leistungen, Energiekostenmanagement und qualifiziertem Personal begegnet die Gesellschaft diesen Risiken aktiv. Dennoch bleibt die künftige Entwicklung in einigen Bereichen – insbesondere Energiepreise, Wetter- und Rahmenbedingungen im ÖPNV – mit Unsicherheiten verbunden.

Die anhaltenden geopolitischen Spannungen zwischen Iran und den USA stellen ein wesentliches externes Risiko für die Energieversorgung und die Kraftstoffpreise dar. Eine weitere Eskalation kann zu Störungen der globalen Ölversorgung führen und erhebliche Preissteigerungen bei Diesel, Erdgas aber auch Strom nach sich ziehen.

Lagebericht der Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH

Für das Unternehmen ergibt sich daraus ein erhebliches Kostenrisiko, da die Kraftstoffkosten einen wesentlichen Anteil von rund 15–25 % an den operativen Gesamtaufwendungen eines Busbetriebs ausmachen. Bereits der eingetretene Preisanstieg kann zu Mehrkosten im mittleren bis hohen sechsstelligen Eurobereich pro Jahr führen und die Ertragslage spürbar belasten.

Das Risiko wird verstärkt, da steigende Kraftstoffkosten nicht oder nur zeitverzögert über Verkehrsverträge ausgeglichen werden können. Zudem erschwert die hohe Preisvolatilität die wirtschaftliche Planung.

Zur Risikobegrenzung verfolgt das Unternehmen langfristig den schrittweisen Umstieg auf alternative Antriebe, insbesondere Elektro- und Wasserstoffbusse. Dadurch soll die Abhängigkeit von fossilen Kraftstoffen reduziert und die Anfälligkeit gegenüber geopolitisch bedingten Energiepreisschwankungen perspektivisch verringert werden.

Zudem erschweren stark volatile Energiepreise die Kosten- und Ergebnisplanung und erhöhen die Unsicherheit bei Investitionsentscheidungen. Im Falle einer weiteren Verschärfung der geopolitischen Lage kann auch das Risiko punktueller Versorgungsengpässe nicht ausgeschlossen werden, was zusätzliche betriebliche Einschränkungen nach sich ziehen könnte.

Insgesamt kann die derzeitige Nahostkrise bei anhaltender oder eskalierender Entwicklung einen erheblichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens ausüben.

Nach Ende des Geschäftsjahres wurden keine Risiken oder Vorgänge von besonderer Bedeutung identifiziert, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen können.

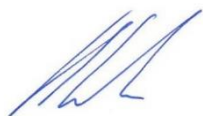
V. Ausblick sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Auf Grundlage der Ertragskraft des Unternehmens und unter Berücksichtigung des Ergebnisabführungsvertrages ist es aus Sicht der Geschäftsführung möglich, den Fortbestand des Unternehmens auch langfristig zu sichern, wenn die Ergebnisübernahme weiterhin vollständig und liquiditätswirksam durch den Gesellschafter erfolgt.

Für das Jahr 2026 wird ein Jahresverlust vor Ergebnisübernahme in Höhe von –4.757 T€ prognostiziert.

Herzogenaurach, 16. April 2026

Herzo Bäder- und Verkehrs- GmbH



Dietmar Klenk
Geschäftsführer

Bilanz der Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH

Aktivseite

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	<u>16.568,29</u>	<u>32,7</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	9.220.819,46	8.604,5
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	101.923,73	107,3
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	50.185,13	41,3
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	3.782.881,85	3.807,5
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	914.430,86	916,6
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>119.162,27</u>	<u>335,7</u>
	<u>14.189.403,30</u>	<u>13.812,9</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25,0
2. Beteiligungen	<u>2.000,00</u>	<u>2,0</u>
	<u>27.000,00</u>	<u>27,0</u>
	<u>14.232.971,59</u>	<u>13.872,6</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	39.673,06	23,2
2. Waren	<u>34.919,52</u>	<u>29,1</u>
	<u>74.592,58</u>	<u>52,3</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	120.379,15	102,4
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	36.794,53	34,5
3. Forderungen gegen Gesellschafter	5.058.803,86	4.658,0
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>183.542,85</u>	<u>153,6</u>
	<u>5.399.520,39</u>	<u>4.948,5</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>410.884,00</u>	<u>471,0</u>
	<u>5.884.996,97</u>	<u>5.471,8</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>9.834,52</u>	<u>9,9</u>
	<u>20.127.803,08</u>	<u>19.354,3</u>

zum 31. Dezember 2025

		Passivseite	
		31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		<u>2.000.000,00</u>	<u>2.000,0</u>
II. Kapitalrücklage		<u>5.534.995,27</u>	<u>5.535,0</u>
III. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>0,0</u>
		<u>7.534.995,27</u>	<u>7.535,0</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		<u>537.593,31</u>	<u>512,4</u>
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		<u>270.963,70</u>	<u>283,6</u>
		<u>270.963,70</u>	<u>283,6</u>
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		2.472.750,00	1.764,3
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		571.735,25	543,3
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		371.496,56	350,3
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		390.280,31	2.147,2
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter		307.523,21	774,2
6. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>7.477.050,75</u>	<u>5.218,3</u>
davon			
aus Steuern	24.012,08 € (i. Vj.: 26.321,75 €)		
im Rahmen der soz. Sicherheit	3.307,93 € (i. Vj.: 2.611,08 €)		
		<u>11.590.836,08</u>	<u>10.797,6</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>193.414,72</u>	<u>225,7</u>
		<u>20.127.803,08</u>	<u>19.354,3</u>

Gewinn- und Verlustrechnung der Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		4.073.211,07		3.904,8
2. andere aktivierte Eigenleistungen		5.874,27		1,5
3. sonstige betriebliche Erträge		<u>198.208,63</u>	4.277.293,97	<u>253,9</u> 4.160,2
4. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	1.630.172,18			1.511,0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.278.824,01</u>			<u>2.309,7</u>
		3.908.996,19		3.820,7
5. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	2.118.440,74			1.942,4
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>620.110,84</u>			<u>554,0</u>
davon für Altersversorgung:				
158.780,18 € (i. Vj.: 151.020,61 €)				
		2.738.551,58		<u>2.496,4</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.262.813,19		1.194,7
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>886.410,11</u>		<u>813,9</u>
			<u>8.796.771,07</u>	<u>8.325,7</u>
			-4.519.477,10	-4.165,5
8. Aufwendungen aus Verlustübernahme			65.682,48	42,3
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			96,88	0,0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>356.437,76</u>	<u>329,5</u>
davon an verbundene Unternehmen 93.497,59 € (i. Vj.: 60.326,75 €)				
11. Ergebnis nach Steuern			-4.941.500,46	-4.537,3
12. Sonstige Steuern			41.340,66	<u>39,9</u>
13. Erträge aus Verlustübernahme			<u>4.982.841,12</u>	<u>4.577,2</u>
14. Jahresergebnis			<u>0,00</u>	<u>0,0</u>

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH mit Sitz in Herzogenaurach ist im Handelsregister des Amtsgerichts Fürth unter HR B 7587 eingetragen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Soweit Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben überwiegend in den Anhang übernommen.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Gliederung der Bilanz wurde in Anwendung von § 265 Abs. 5 HGB um folgende Posten erweitert:

- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten
- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten
- Maschinen und maschinelle Anlagen
- Sonderposten für Investitionszuschüsse

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen, angesetzt.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

In die Herstellungskosten wurden grundsätzlich die Fertigungseinzelkosten, Materialkosten und Gemeinkostenzuschläge einbezogen. Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Die Abschreibungen wurden entsprechend betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern ermittelt; Bauten und bewegliche Anlagengegenstände wurden grundsätzlich linear abgeschrieben und für geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert größer 250,- € bis 1.000,- € ein Sammelposten entsprechend § 6 Abs. 2a EStG gebildet.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Tageswerten; das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos zum Nominalwert bewertet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nominalwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Leistung im Folgejahr betreffen.

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

Die vereinnahmten Investitionszuschüsse werden als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert und analog zur Nutzungsdauer des Wirtschaftsgutes ertragswirksam aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken in ausreichendem Umfang und sind mit dem nach kaufmännischer Beurteilung notwendigem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

III. Erläuterungen zu Positionen der Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in der Anlage dargestellt.

2. Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr auf 35 T€, ebenso erhöhte sich der Warenbestand gegenüber dem Vorjahr auf 40 T€. Der Bestand umfasst Betriebsmittel sowie Bestände des Ladens im Atlantis.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Wesentlichen die in Rechnung gestellten Nutzungsentgelte der Schulen, Vereine und Betriebe in Höhe von 84 T€ sowie Forderungen aus dem Fahrscheinverkauf in Höhe von 37 T€ enthalten.

Unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind im Wesentlichen die Forderungen gegenüber der Herzo Werke GmbH aus Rückerstattungsansprüchen aus dem Energieverbrauch in Höhe von 8 T€ sowie Forderungen gegenüber der Tochtergesellschaft Herzo Bäder Gastronomie GmbH für Pacht und Strom in Höhe von 29 T€.

Bei der Forderung an den Gesellschafter handelt es sich um die Übernahme des Verlustes der Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH in Höhe von 4.917 T€ und der Forderung aus Umsatzsteuer in Höhe von 76 T€.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten u. a. Forderungen aus Erstattungen Verkehrsbetrieb in Höhe von 3 T€, Forderungen aus Deutschlandticket in Höhe von 89 T€, Forderung Zuschuss Freibad in Höhe von 59 T€ sowie Erstattung Energiesteuer in Höhe von 22 T€.

Sämtliche Forderungen weisen eine Laufzeit von bis zu einem Jahr aus.

4. Stammkapital und Rücklagen

Das Gezeichnete Kapital ist mit dem Nennwert angesetzt und beträgt 2 Mio. €.

Unverändert blieb auch die Kapitalrücklage in Höhe von 5.535 T€.

5. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Es handelt sich um Zuschüsse aus den Vorjahren für Wartehäuschen für Bushaltestellen in Höhe von ursprünglich 48 T€, für den Austausch von Umwälzpumpen im Freizeitbad und Freibad in Höhe von ursprünglich 131 T€, Zuschuss für Sicherheitsbeleuchtung im Freizeitbad in Höhe von ursprünglich 50 T€, Zuschuss für Erneuerung Fliesen im Freizeitbad in Höhe von ursprünglich 28 T€ sowie einen Zuschuss für das Außenbecken im Freizeitbad in Höhe von ursprünglich 332 T€. In diesem Jahr ist ein Zuschuss für den Ausbau des Beckenumgang im Freibad in Höhe von 59 T€ enthalten. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer gegen die sonstigen betrieblichen Erträge.

6. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle bei Bilanzaufstellung ersichtlichen Risiken. Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Beratungskosten in Höhe von 15 T€ und für Personal in Höhe von 256T€.

7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	2025				2024		
	T€	≤ 1 Jahr	2 - 5 Jahre	> 5 Jahre	T€	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr
gegenüber Kreditinstituten	2.473	437	1.090	946	1.764	399	1.365
erhaltene Anzahlungen	572	572			543	543	
aus Lieferungen u. Leistungen	371	371			351	351	
gegenüber verbundenen Untern.	390	390			2.147	2.147	
Gesellschafter	308	308			774	774	
Sonstige	7.477	4.574	2.442	461	5.218	1.602	3.616
Gesamt	11.591	6.652	3.532	1.407	10.797	5.816	4.981

Die Gesellschaft hat im Jahr 2010 eine Vereinbarung mit der Stadt Herzogenaurach bezüglich eines Kontokorrentkreditrahmens bis zu einer Höhe von 5.500 T€ getroffen. Die Vergütung hierfür erfolgt zu marktüblichen Bedingungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 390 T€ (im Vorjahr 2.147 T€) enthalten eine Zinsabrechnung für einen Kassenkredit der Herzo Werke GmbH in Höhe von 8 T€ sowie Verbindlichkeiten aus Energielieferungen und Kanalabrechnung in Höhe von 250 T€, Verbindlichkeiten gegenüber der Herzo Bäder Gastronomie GmbH aus Gastroabrechnungen in Höhe von 56 T€ sowie aus der Verlustübernahme in Höhe von 66 T€.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern ist ein Kassenkredit der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG in Höhe von 300 T€ (im Vorjahr 750 T€) enthalten. Insgesamt betragen die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern 308 T€.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten unter anderem die Verbindlichkeit aus einem Kassenkredit gegenüber der Stadt Herzogenaurach in Höhe von 2.700 T€, einen Kassenkredit gegenüber der Herzo Media GmbH & Co. KG in Höhe von 1.100 T€ sowie aufgenommene Darlehen bei der Stadt Herzogenaurach mit einer Restschuld in Höhe von 3.616 T€.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet unter anderem einen staatlichen Zuschuss in Höhe von 181 T€ für die Anschaffung der neuen Busse, dieser wird über zehn Jahre ertragswirksam aufgelöst.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2025	2024	Änderung
	T€	T€	T€
Freizeitbad	2.784	2.683	101
Sauna	793	753	40
Freibad	149	146	3
Verkehr	347	323	24
Gesamt	4.073	3.905	168

Der Anstieg im Bereich Freizeitbad und Sauna ist auf höhere Besucherzahlen zurückzuführen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten vor allem Erträge aus der Auflösung des im Jahr 2021 gewährten Zuschusses nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in Höhe von 32 T€, Auflösung der in den Jahren 2023, 2024 und 2025 gewährten Zuschüsse für den Austausch von Umwälzpumpen im Freizeitbad und in der Sauna, Zuschuss für Sicherheitsbeleuchtung, Erneuerung Fliesen, für Außenbecken sowie für Zuschuss Beckenumgang Freibad in Höhe von insgesamt 34 T€, Erstattungen für das Deutschlandticket in Höhe von 98 T€ sowie Rückvergütung Energiesteuer in Höhe von 22 T€.

3. Materialaufwand

Im Materialaufwand sind unter anderem 1.172 T€ für Energiebezug, 238 T€ für Kanalgebühren, 440 T€ für Fremdreinigung und 1.140 T€ Kosten für die Durchführung des Personennahverkehrs enthalten.

4. Personalaufwand

	2025	2024
	T €	T €
Löhne und Gehälter	2.119	1.942
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung)	620	554
	159	151
Gesamt	2.739	2.496

Der Anstieg ist auf Tarifierhöhungen, Neueinstellungen, ganzjährigen Personalkosten aufgrund von Einstellungen aus dem Vorjahr, Rückkehr von Langzeiterkrankten, Mehrarbeit sowie erhöhten Personalrückstellungen zurückzuführen.

5. Abschreibungen

Abschreibungen wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In dieser Position sind u. a. 369 T€ aus Konzernverrechnung enthalten (davon anteilig für die Geschäftsbesorgung und -führung 358 T€), des Weiteren Pachten und Mieten in Höhe von 50 T€, Versicherungen 61 T€, Werbung 64 T€, Prüfungs- und Beratungskosten von 24 T€ sowie Wartungskosten in Höhe von 109 T€.

7. Zinsaufwendungen

Im Zinsaufwand sind neben Darlehenszinsen sowie Zinsen gegenüber verbundenen Unternehmen und der Stadt Herzogenaurach Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 201,00 € abgebildet.

8. Jahresergebnis

Die Gesellschaft wies im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Verlust in Höhe von 4.982 T€ aus. Dieser wird aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages von der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG übernommen.

V. Ergänzende Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus einer am 26. Juni 1991 geschlossenen Erbbaurechtsbestellung bis 2090 besteht eine jährliche finanzielle Verpflichtung, deren Höhe von der Entwicklung des Verbraucherpreisindex bestimmt wird. Im Geschäftsjahr betrug die finanzielle Verpflichtung 17 T€.

Durch die Neuvergabe des Stadtbusverkehrs mit einer Vertragslaufzeit von insgesamt 10 Jahren (01.10.2021 bis 30.09.2031) ist mit jährlichen Kosten in Höhe von ca. 1.100 T€ für die Durchführung zu rechnen.

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht eine betriebliche Altersversorgung. Die Belegschaft ist bei der Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden nach Maßgabe der Satzung dieser Kasse versichert. Der Umlagesatz hat im Berichtsjahr 7,75 % betragen. Die Summe der umlagefähigen Löhne und Gehälter beläuft sich auf 1.976 T€.

Des Weiteren besteht mit der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG ein Geschäftsbesorgungsvertrag über die Einbringung von kaufmännischen Dienstleistungen. Der Vertrag hat keine feste Laufzeit und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten bis zum 30.09. des jeweils laufenden Jahres gekündigt wird. Das jährlich zu entrichtende Entgelt richtet sich nach den tatsächlich verursachten Kosten und Aufwendungen.

2. Zusammensetzung der Organe

Gesellschafter

Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG (Anteil 100 %)

Aufsichtsrat

Dr. German Hacker (Vorsitzender)	Erster Bürgermeister
Renate Schroff (stellv. Vorsitzende)	Grundschullehrerin i. R.
Walter Drebinge	Metallbauer-Meister
Frank Gäbelein	Rechtsanwalt
Erich Petratschek	Bestatter
Siegbert Steidl	Diplomingenieur Elektrotechnik
Birgit Süß	Friseurmeisterin

Geschäftsführung

Dietmar Klenk, Hagenbüchach

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wurde nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat betrugen 5 T€.

3. Beteiligungsunternehmen

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Jahresergebnis 2025
Herzo Bäder Gastronomie GmbH, Herzogenaurach	100%	25.000,00	-65.682,48
GKV-Gesellschaft kommunaler Verkehrsunternehmen, Ansbach	25%	7.131,01	-117,25

Zwischen der Herzo Bäder Gastronomie GmbH und der Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH wurde am 18.10.2000 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen.

4. Arbeitnehmer

Durchschnittlich waren neben der Geschäftsführung 53 Mitarbeiter/innen beschäftigt. Hierin enthalten sind 16 Teilzeitbeschäftigte und 10 geringfügig Beschäftigte.

5. Latente Steuern

Latente Steuern werden aufgrund des Organschaftsverhältnisses auf Ebene der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG abgebildet.

6. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach Ende des Geschäftsjahres wurden keine Risiken oder Vorgänge von besonderer Bedeutung identifiziert, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen.

7. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der bestehende Verlust wird entsprechend des Ergebnisabführungsvertrags von dem Organträger Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG in voller Höhe übernommen.

8. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 wurde die PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Nürnberg, beauftragt. Das Gesamthonorar für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 entfällt wie folgt auf die Tätigkeitsbereiche:

- | | |
|----------------------------------|------|
| a) Abschlussprüfungsleistungen | 8 T€ |
| b) Andere Bestätigungsleistungen | 6 T€ |

Unterschrift gemäß § 245 HGB

Herzogenaurach, 16.04.2026

Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH



Dietmar Klenk
Geschäftsführer

Anlagennachweis 2025

Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Um-buchungen	Endstand	Anfangs-stand	Abschrei-bungen im Geschäftsjahr	Abgänge	Endstand	Restbuchwert am Ende des Wirtsch.-jahres	Restbuchwert am Ende des vorang.Wirtsch.-jahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	84.897,19	0,00	0,00	0,00	84.897,19	52.142,77	16.186,13	0,00	68.328,90	16.568,29	32.754,42
2. geleistete Anzahlungen auf imm. Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- u. anderen Bauten	19.708.312,98	1.010.988,09	0,00	216.486,48	20.935.787,55	11.103.817,51	611.150,58	0,00	11.714.968,09	9.220.819,46	8.604.495,47
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	265.890,67	0,00	0,00	0,00	265.890,67	158.649,18	5.317,76	0,00	163.966,94	101.923,73	107.241,49
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	42.077,28	8.849,00	0,00	0,00	50.926,28	741,15	0,00	0,00	741,15	50.185,13	41.336,13
4. Maschinen u. maschinelle Anlagen	16.196.232,50	392.512,95	0,00	0,00	16.588.745,45	12.388.699,23	417.164,37	0,00	12.805.863,60	3.782.881,85	3.807.533,27
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.125.300,21	210.817,10	0,00	0,00	6.336.117,31	5.208.692,10	212.994,35	0,00	5.421.686,45	914.430,86	916.608,11
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	335.648,75	0,00	0,00	-216.486,48	119.162,27	0,00	0,00	0,00	0,00	119.162,27	335.648,75
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
2. Beteiligungen	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00
Summe Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH	42.785.359,58	1.623.167,14	0,00	0,00	44.408.526,72	28.912.741,94	1.262.813,19	0,00	30.175.555,13	14.232.971,59	13.872.617,64

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu

modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 16. April 2026

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Jahn
Wirtschaftsprüfer

Deuerlein
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats der Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH

Der Aufsichtsrat hat aufgrund der gesetzlichen Vorschriften und des Gesellschaftsvertrages seine Aufgaben wahrgenommen. Die Geschäftsführung unterrichtet den Aufsichtsrat in mehreren Sitzungen schriftlich und mündlich über die Unternehmensplanung, über den Geschäftsverlauf und über wichtige Einzelvorgänge.

Der Aufsichtsrat hat sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

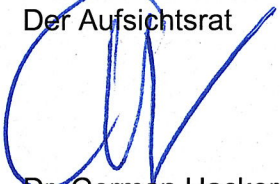
Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss sowie der Lagebericht wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Nürnberg, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat vom Prüfungsergebnis zustimmend Kenntnis genommen. Einwendungen haben sich nach eigener Prüfung nicht ergeben. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Abschlusses für das Geschäftsjahr 2025 in der vorgelegten Form.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung, dem Betriebsrat sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und spricht allen seine Anerkennung für die geleistete Arbeit aus.

Herzogenaurach, 28. April 2026

Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH
Der Aufsichtsrat



Dr. German Hacker
Erster Vorsitzender

GESCHÄFTSBERICHT 2025



**Herzo Bäder
Gastronomie GmbH**

I. Geschäftsverlauf

Allgemeines

Die Sauna war im Zeitraum vom 23.06. – 16.07.2025 aufgrund der Revision geschlossen.

Ertragsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2025 betrug die Summe der betrieblichen Erträge 1.117 T€ (2024: 1.062 T€). Positiv zeichnet sich die Ertragsentwicklung in der Sauna mit 17 T€ und im Freizeitbad mit 39 T€ aufgrund gestiegener Besucherzahlen in 2025 in diesen Bereichen ab.

Materialaufwand

Der Materialaufwand erhöhte sich von 478 T€ auf 499 T€.

Personalaufwand

Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 48 T€ auf 517 T€. Der Anstieg ist bedingt durch geleistete Mehrarbeit, erhöhte Rückstellungen im Personalbereich sowie auf Tarifierhöhungen im Jahr 2025.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die betrieblichen Aufwendungen steigerten sich gegenüber dem Vorjahr von 163 T€ auf 168 T€. So haben sich u. a. kostenbedingt die Geschäftsbesorgung um 5 T€ erhöht.

II. Ergebnis

Das Jahr 2025 schließt mit einem Verlust in Höhe von 66 T€ (2024: 42 T€) ab.

III. Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme in Höhe von 170 T€ ist im Vorjahresvergleich (2024: 169 T€) um 1 T€ gestiegen. Dieser geringfügige Anstieg ist zum einen darauf zurückzuführen, dass im Gegensatz zu 2024 gegenüber dem Gesellschafter Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH keine Forderung aus kurzfristigen Kassenkrediten im Gegensatz dazu aber eine höhere Forderung aus der Verlustübernahme besteht. Die Vorräte und Forderungen gegen verbundene Unternehmen verzeichnen einen geringen Anstieg. Forderungen gegen Gesellschafter und sonstige Vermögensgegenstände verzeichneten einen geringen Rückgang. Bei den Guthaben bei Kreditinstituten ist dagegen gegenüber dem Vorjahr ein Zuwachs zu verzeichnen.

Auf der Kapitaleseite bestehen in erster Linie Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter aus Stromlieferung. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen verzeichnen eine Steigerung.

	2024	2025
	T€	T€
VERMÖGEN		
Vorräte	20	23
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	2
Forderungen gegen Gesellschafter	134	122
Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	5	4
Kassenstand	2	3
Guthaben bei Kreditinstituten	8	16
Gesamt	169	170
KAPITAL		
Stammkapital	25	25
kurzfristige Rückstellungen	63	74
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15	3
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	27	29
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	31	30
sonstige Verbindlichkeiten	8	9
Gesamt	169	170

IV. Ausblick sowie Chancen und Risiken

Die Herzo Bäder Gastronomie GmbH unterhält räumlich getrennte Betriebsstätten im Freizeitbad, in der Saunalandschaft und im Freibad. Personelle, räumliche und anlagentechnische Synergien einer integrierten Bäderlandschaft können hierdurch nicht genutzt werden.

Die Ergebnisentwicklung der Gesellschaft wird maßgeblich von den Besucherzahlen der unterschiedlichen Bäderbereiche beeinflusst.

Der Geschäftsplan 2026 weist ein negatives Ergebnis in Höhe von 62 T€ aus.

Die in 2025 weiterhin anhaltende hohe Inflationsrate führt auch in der nahen Zukunft im Produkt- und Dienstleistungsbereich zu deutlich höheren Aufwendungen, ebenso die derzeit steigenden Energiepreise auf dem Energiemarkt.

Der pandemiebedingte Fachkräftemangel in der Gastronomiebranche führte zu unbesetzten Stellen. Auf eine Bewirtung außerhalb der Badegastronomie wird weiterhin verzichtet. Negative Auswirkungen auf das Betriebsergebnis sind nicht zu erwarten.

Lagebericht der Herzo Bäder Gastronomie GmbH

Wir verweisen auch auf die Ausführungen im Lagebericht der Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH. Derzeit sind, unter Berücksichtigung des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages, keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

Herzogenaurach, 10. April 2026

Herzo Bäder Gastronomie GmbH



Dietmar Klenk
Geschäftsführer

Bilanz der Herzo Bäder Gastronomie GmbH

Aktivseite

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR
A. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Waren	<u>23.231,84</u>	<u>20,1</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.877,96	0,2
2. Forderungen gegen Gesellschafter	121.407,56	133,6
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>4.166,37</u>	<u>5,3</u>
	<u>127.451,89</u>	<u>139,1</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
	<u>19.200,67</u>	<u>9,2</u>
	<u>169.884,40</u>	<u>168,4</u>
B. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>101,82</u>	<u>0,1</u>
	<u>169.986,22</u>	<u>168,5</u>

zum 31. Dezember 2025

			Passivseite	
			31.12.2025	31.12.2024
			EUR	TEUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital			<u>25.000,00</u>	<u>25,0</u>
II. Jahresüberschuss			<u>0,00</u>	<u>0,0</u>
			<u>25.000,00</u>	<u>25,0</u>
B. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen			<u>73.691,05</u>	<u>63,1</u>
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			3.031,87	14,9
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			29.975,02	26,9
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter			28.822,26	31,1
4. Sonstige Verbindlichkeiten			<u>9.466,02</u>	<u>7,5</u>
davon				
aus Steuern	0,00 € (i.Vj.:	3.612,47 €)		
im Rahmen der sozialen Sicherheit	2.841,13 € (i.Vj.:	891,14 €)	<u>71.295,17</u>	<u>80,4</u>
			<u>169.986,22</u>	<u>168,5</u>

Gewinn- und Verlustrechnung der Herzo Bäder Gastronomie GmbH für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		1.116.517,29	1.062,3
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>0,00</u>	<u>0,0</u>
		1.116.517,29	1.062,3
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	468.763,86		455,7
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>29.890,89</u>		<u>22,4</u>
		498.654,75	478,1
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	411.586,73		383,2
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>105.145,91</u>		<u>87,2</u>
davon für Altersversorgung:			
643,94 € (i. Vj.: 489,60 €)			
		516.732,64	469,4
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>167.718,92</u>	<u>162,8</u>
		<u>1.183.106,31</u>	<u>1.110,3</u>
		-66.589,02	-48,0
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.137,92	6,0
davon aus verbundenen Unternehmen 1.137,92 € (Vorjahr 5.950,04 €)			
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>0,00</u>	<u>0,0</u>
davon an verbundene Unternehmen 0,00 € (Vorjahr 0,00 €)			
8. Ergebnis nach Steuern		-65.451,10	-42,0
9. sonstige Steuern		231,38	0,3
10. Erträge aus Verlustübernahme		65.682,48	42,3
11. Jahresfehlbetrag		<u>0,00</u>	<u>0,0</u>

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft Herzo Bäder Gastronomie GmbH mit Sitz in Herzogenaurach ist im Handelsregister des Amtsgerichts Fürth unter HR B 8087 eingetragen.

Jahresabschluss und Lagebericht wurden nach den für Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Soweit Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden konnten, wurden die Angaben überwiegend in den Anhang übernommen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vorräte wurde zu Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Tageswerten vorgenommen; das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bzw. Erfüllungsbetrag bewertet. Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Es wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zur Abgrenzung von Aufwendungen gebildet.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert bilanziert.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen berücksichtigt. Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zu Positionen der Bilanz

1. Vorräte

Der Warenbestand erhöhte sich geringfügig gegenüber dem Vorjahr um 3 T€ und betrug zum Bilanzstichtag 23 T€.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen gegenüber dem Gesellschafter Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH handelt es sich um die Übernahme des Jahresverlustes in Höhe von 66 T€, Umsätze der Gastronomie in Höhe von 56 T€, die über den Gesellschafter vereinnahmt wurden, sowie um Rückforderungen aus Energiebezug in Höhe von 2 T€. Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Werbezuschüssen in Höhe von 3 T€.

Die ausgewiesenen Forderungen haben alle eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

3. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 25 T€.

4. Rückstellungen

Unter der Position sonstige Rückstellungen wurden alle bei Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und Verpflichtungen erfasst. Rückstellungen sind unter anderem für die Verpflichtung aus Urlaubsansprüchen, für Überstundenansprüche und für Prüfungskosten gebildet worden.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind mit 1 T€ den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und mit 29 T€ den sonstigen Verbindlichkeiten zuzuordnen.

Gegenüber Gesellschafter bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 25 T€ aus Stromabrechnungen sowie 4 T€ aus Pachtabrechnung.

Bei den ausgewiesenen Verbindlichkeiten handelt es sich ausschließlich um Verbindlichkeiten mit einer Rückzahlungsverpflichtung innerhalb eines Jahres.

IV. Erläuterungen zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Im Berichtszeitraum wurden Umsätze in Höhe von 1.117 T€ (2024: 1.062 T€) realisiert. Der Anstieg ist auf ansteigende Umsatzerlöse im Freizeitbad und Saunabereich aufgrund gestiegener Besucherzahlen in diesen Bereichen zurückzuführen.

	2024	2025
	T€	T€
Freizeitbad	728	767
Sauna	256	273
Freibad	78	77
Gesamt	1.062	1.117

2. Materialaufwand

Der Materialaufwand erhöhte sich von 478 T€ auf 499 T€. Der Anstieg ist analog auf den Anstieg der Umsatzerlöse im Freizeitbad und Saunabereich zurückzuführen.

3. Personalaufwand

Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 48 T€ auf 517 T€. Der Anstieg ist bedingt durch geleistete Mehrarbeit, erhöhte Rückstellungen im Personalbereich sowie auf Tarifierhöhungen in 2025.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen von insgesamt 168 T€ (2024: 163 T€) setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Pacht an die Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH in Höhe von 78 T€ (2024: 74 T€), Geschäftsbesorgung durch die Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG in Höhe von 62 T€ (2024: 57 T€), Versicherungen in Höhe von 4 T€ (2024: 5 T€) sowie Prüfungs- und Beratungskosten in Höhe von 5 T€ (2024: 5 T€).

5. Ergebnis

Im Geschäftsjahr entstand ein Verlust in Höhe von 66 T€, der aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages von der Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH übernommen wird.

V. Ergänzende Angaben

1. Zusammensetzung der Organe

Gesellschafter

Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH

(Anteil 100 %)

Aufsichtsrat

Die Herzo Bäder Gastronomie GmbH hat keinen eigenen Aufsichtsrat. Die Aufgaben werden, soweit sie in den Aufgabenbereich des Aufsichtsrates fallen, vom Aufsichtsrat der Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH wahrgenommen.

Geschäftsführung

Dietmar Klenk, Hagenbüchach

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wurde nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

2. Arbeitnehmer

Durchschnittlich waren neben der Geschäftsführung 14 Mitarbeiter/innen beschäftigt. Hierin enthalten sind 2 Teilzeitbeschäftigte und 4 geringfügig Beschäftigte.

3. Latente Steuern

Latente Steuern werden aufgrund des Organschaftsverhältnisses auf Ebene der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG betrachtet.

4. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach Ende des Geschäftsjahres wurden keine Risiken oder Vorgänge von besonderer Bedeutung identifiziert, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen.

5. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der entstandene Verlust wird entsprechend des Ergebnisabführungsvertrags vom Organträger Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH in voller Höhe ausgeglichen.

6. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 wurde die PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Nürnberg, beauftragt. Das Gesamthonorar für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen (3 T€).

Unterschrift gemäß § 245 HGB

Herzogenaurach, 10. April 2026

Herzo Bäder Gastronomie GmbH



Dietmar Klenk
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Herzo Bäder Gastronomie GmbH, Herzogenaurach

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Herzo Bäder Gastronomie GmbH, Herzogenaurach - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Herzo Bäder Gastronomie GmbH, Herzogenaurach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschafts-

prüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 16. April 2026

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Jahn
Wirtschaftsprüfer

Deuerlein
Wirtschaftsprüfer

Sitz der Gesellschaft**Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG**

Schießhausstraße 9
91074 Herzogenaurach
Tel.: (0 91 32) 904-0
Fax.: (0 91 32) 904-51
eMail: info@herzowerke.de
www.herzowerke.de

Sitz der Gesellschaft**Stadtwerke Herzogenaurach
Beteiligungs-GmbH**

Schießhausstraße 9
91074 Herzogenaurach
Tel.: (0 91 32) 904-0
Fax.: (0 91 32) 904-51

Sitz der Gesellschaft**Herzo Werke GmbH**

Schießhausstraße 9
91074 Herzogenaurach
Tel.: (0 91 32) 904-0
Fax.: (0 91 32) 904-51
eMail: info@herzowerke.de
www.herzowerke.de

Sitz der Gesellschaft**Herzo Energie GmbH**

Herzo-PV Burgstall Süd01 Beteiligungs GmbH
Herzo-PV Burgstall Süd01 GmbH & Co. KG
Herzo-PV Herzo Base Nord01 Beteiligungs GmbH
Herzo-PV Herzo Base Nord01 GmbH & Co. KG
Herzo-Windpark Süd01 Beteiligungs GmbH
Herzo-Windpark Süd01 GmbH & Co. KG

Schießhausstraße 9
91074 Herzogenaurach
Tel.: (0 91 32) 904-0
Fax.: (0 91 32) 904-51

Sitz der Gesellschaft**Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH**

Schießhausstraße 9
91074 Herzogenaurach
Tel.: (0 91 32) 904-0
Fax.: (0 91 32) 904-51
eMail: info@herzobuv.de
www.herzobuv.de

Betriebsstätten**Freizeitbad Atlantis**

Würzburger Straße 35
91074 Herzogenaurach
Tel.: (0 91 32) 904-700
Fax.: (0 91 32) 904-719
eMail: info@atlantis-bad.de
www.atlantis-bad.de

Freibad

Tuchmachergasse 1
91074 Herzogenaurach
Tel.: (0 91 32) 904-750
eMail: info@freibad-herzogenaurach.de
www.atlantis-bad.de/freibad

Herzo Gastronomie GmbH

Würzburger Straße 35
91074 Herzogenaurach
Tel.: (0 91 32) 904-700
Fax.: (0 91 32) 904-719
eMail: info@atlantis-bad.de